

# Mitteilungen

**Themen:**

Leitungswechsel im Landesjugendamt

Rechtsextremismus

Kinderarmut

Rechtsprechung

Die *Mitteilungen des Landesjugendamtes* finden Sie auch im Internet. Ab Nr. 138 wird die Publikationsreihe als Acrobat-Datei (pdf) und in einem universellen Textverarbeitungsformat (rtf) im Internet-Service des Landesjugendamtes angeboten.

*Mitteilungen des Landesjugendamtes* im Internet:

**<http://www.lwl.org/lja/mit.htm>**

Landesjugendamt im Internet:

**<http://www.lja-wl.de>**

**Beiträge bitte in Schriftform *und* gleichzeitig auf PC-kompatiblen Datenträgern in gängigen Textformaten.  
Autoren bitte Angaben zur Person.**

Herausgegeben vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Westf. Schulen -

|                  |                                              |
|------------------|----------------------------------------------|
| Verantwortlich:  | Landesverwaltungsdirektor Hans Joachim Stahl |
| Gestaltung:      | Mechthild Verhoeven                          |
| Foto Titelseite: | Günter Happe                                 |

Münster, im Juni 2001  
ISSN 0937-7123

# Inhaltsverzeichnis

## Leitungswechsel im Landesjugendamt

**Verabschiedung Landesrat Prof. Dr. Dr. Wolfgang Gernert /  
Begrüßung Landesrat Hans Meyer  
am 2. Mai 2001 im Erbdrostenhof in Münster**

Wolfgang Schäfer, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe **5**  
Maria Seifert, Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses **11**  
Westfalen-Lippe

**Bleibt unsere Gesellschaft zukunftsfähig?** **17**  
Jugendhilfepolitik im 21. Jahrhundert  
*Wolfgang Gernert*

## Rechtsextremismus

**Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - (k)ein Thema für  
die Jugendsozialarbeit?**

Fachtagung des Landesjugendamtes am 4. April 2001 im Wissen-  
schaftspark Gelsenkirchen

**Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - (k)ein Thema für  
die Jugendsozialarbeit?** **25**

*Birgit Fischer*

**Pädagogische und politische Handlungsansätze für die Arbeit  
mit rechsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Jugend-  
lichen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit** **31**

*Franz Josef Krafeld*

## Kinderarmut / Bevölkerungsrückgang / Jugendhof Vlotho / Schule

**Kinderarmut in Deutschland** **39**  
Zentrale Ergebnisse der AWO/ISS-Studie zur Kinder- und Jugendarmut  
*Ernst-Ulrich Huster*

**Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf den Bedarf von  
Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe** **47**  
Anmerkungen zu der im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe  
erstellten Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ<sup>Stat</sup>  
*Gerhard Stranz*

**Was stört, hilft weiter** **51**  
Systematische Fremdbeobachtung im Jugendhof Vlotho  
*Hilmar Peter*

**Gesucht: Die Schule mit Wohlfühlfaktor** **57**  
Spaß am Unterricht und interessante Themen stehen auf der Wunsch-  
liste der Schüler ganz oben  
*LBS-Initiative Junge Familie*

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

## Rechtsprechung

- Förderungsanspruch eines Schülers mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie)** 61  
*Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen*  
Anmerkungen: Günter Happe
- Sozialpädagogische Familienhilfe durch freie Träger** 71  
*Bundesarbeitsgericht*  
Anmerkungen: Günter Happe

## Medien

- Werner Thole: 81  
**Kinder- und Jugendarbeit**  
Eine Einführung. Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit  
*Benedikt Sturzenhecker*
- Christoph Gilles / Heide Buberl-Mensing: 83  
**Qualität in der Jugendarbeit gestalten**  
Konzeptentwicklung, Evaluation und Fachcontrolling  
*Sybille Nonninger*
- Veröffentlichungen aus dem Bibliographischen Institut** 84  
*Hans Joachim Stahl*
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften: 87  
**BPjS-Aktuell März 2001**

# Termine

- 18.06. - 20.06.2001 **Konflikte vorprogrammiert? - Die Hausaufgaben und die Zusammenarbeit von Schule und Tageseinrichtung**  
Sozialpädagogische Fachkräfte aus Tageseinrichtungen,  
Grundschulpädagog(inn)en, Fachberater/innen  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 18.06. - 20.06.2001 **Mit Kindern - nicht für Kinder planen**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Heimvolkshochschule Sorpesee, Sundern-Langenscheid
- 19.06.2001 **Arbeitstagung für Leiter/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter in Westfalen-Lippe**  
Leiter/innen und leitende Mitarbeiter/innen der Jugendämter in  
Westfalen-Lippe  
Lünen
- 19.06.2001 **Selbstevaluation als Methode der Qualitätsentwicklung in der Erziehungshilfe (3. Kurseinheit)**  
Fachkräfteteams aus Einrichtungen und Diensten der  
Erziehungshilfe (pro Team mind. 2 Personen), die bereit sind, im  
Rahmen des Kurses eine eigene Untersuchung durchzuführen und  
zu dokumentieren  
Kath. Landvolkshochschule "Schorlemer Alst", Warendorf-  
Freckenhorst
- 20.06. - 22.06.2001 **"Die Spitze eines Eisbergs?" - Kinder und Jugendliche als Intensivtäter: Erscheinungsformen, Ursachen, Früherkennung, Handlungsansätze**  
Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, die mit Aufgaben der  
Jugendgerichtshilfe betraut sind  
Heimvolkshochschule "Gottfried Könzgen", Haltern
- 25.06. - 27.06.2001 **Die 0,4- bis 6-jährigen in der altersgemischten Gruppe**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 25.06. - 27.06.2001 **Nichts dem Zufall überlassen - der Ausbildungsplan für das Berufspraktikum**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Haus Ortlohn, Iserlohn
- 25.06. - 27.06.2001 **Professionelle Hilfen bei Familienkrisen, Trennung und Scheidung - Beratung, Mediation**  
Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Allgemeinen Sozialen Diensten  
und ambulanten erzieherischen Hilfen  
Heimvolkshochschule "Gottfried Könzgen", Haltern
- 28.06. - 29.06.2001 **Werkpädagogik - Zertifikatskurs für Werkanleiterinnen und Werkanleiter in Jugendwerkstätten - Aufbaukurs zum Grundkurs I (Auswertung/Kolloquium)**  
Werkanleiter/innen in Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen  
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 20.08. - 22.08.2001 **Wie soll ich denn das alles schaffen? - Zeitmanagement für Erzieher/innen**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 22.08. - 23.08.2001 **Kompetent entscheiden**  
Jugendhilfeausschussmitglieder in Westfalen-Lippe  
Jugendhof Vlotho

Mitteilungen LJA WL 147/2001

- 25.08.2001 **Probleme von Pflegekindern - Grenzerfahrung und Entwicklungschance für Kinder und Familie**  
Sozialpädagogische Pflegestellen-Eltern, Erziehungsstellen-Eltern, Pflegeeltern, Westf. Pflegefamilien  
Franz-Hitze-Haus, Münster
- 29.08. - 31.08.2001 **Nur keinen Streit meiden - Umgang mit Konflikten**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Haus Ortlohn, Iserlohn
- 03.09. - 04.09.2001 **Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung im Sozialraum**  
Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Erziehungshilfe  
Heimvolkshochschule "Gottfried Könzgen", Haltern
- 03.09. - 05.09.2001 **Kind und Computer - der Einzug des Virtuellen in die Tageseinrichtung**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Heimvolkshochschule Sorpesee, Sundern-Langenscheid
- 03.09. - 05.09.2001 **Die Beistandschaft als freiwilliges Beratungs- und Unterstützungsangebot**  
Mitarbeiter/innen für Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 03.09. - 05.09.2001 **Mit allen Sinnen - Förderung der kindlichen Wahrnehmungsfähigkeit**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Kolpingbildungsstätte Coesfeld
- 05.09. - 08.09.2001 **Werkpädagogik: Zertifikatskurs für Werkanleiterinnen und Werkanleiter in Jugendwerkstätten Aufbaukurs zum Grundkurs II (Teil 1)**  
Werkanleiter/innen in Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen  
Gästehaus im Kreuzviertel, Münster
- 10.09. - 11.09.2001 **Beurkundungsrecht für Fortgeschrittene**  
Urkundspersonen des Jugendamtes  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 10.09. - 12.09.2001 **Fachtagung für kommunale Jugendhilfeplaner/innen in NRW**  
Jugendhilfeplaner/innen in Nordrhein-Westfalen  
Jugendhof Rheinland, Königswinter
- 12.09. - 14.09.2001 **Qualitative Methoden einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung und Planung in der Kinder- und Jugendarbeit**  
"Tandems", bestehend aus Leiter/innen von Maßnahmen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den zugehörigen Jugendpfleger/innen oder Mitarbeiter/innen von Regionalstellen bzw. Jugendhilfeplaner/innen  
Jugendhof Vlotho
- 12.09. - 14.09.2001 **Gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern - Langzeitfortbildung mit Zertifizierung (5. Seminarblock)**  
Sozialpädagogische Fachkräfte  
Westfälisches Berufskolleg, Fachschulen Hamm
- 12.09. - 14.09.2001 **"Auf die Leitung kommt es an" - sozialpädagogisches Management (3. Block)**  
Sozialpädagogische Fachkräfte in Leitungsfunktionen  
Kolpingbildungsstätte Coesfeld
- 17.09. - 19.09.2001 **"Und bist du nicht willig, gebrauche ich ..."**  
Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen erzieherischer Hilfen  
Tagungshaus "Karneol", Steinfurt

## Termine

---

- 19.09. - 20.09.2001 **Die gutachtliche Äußerung gem. §§ 56 d, 49 Abs. 1 FGG /  
Ausgewählte rechtliche Fragestellungen im Adoptionsverfahren**  
Fachkräfte der Adoptions- und Pflegekinderdienste  
Heimvolkshochschule "Gottfried Könzgen", Haltern
- 19.09. - 21.09.2001 **Spielen und Lernen im Zusammenhang - die Projektarbeit**  
Pädagogische Mitarbeiter/innen aus Tageseinrichtungen  
Landhotel Meier-Gresshoff, Oelde
- 22.09.2001 **Pflegekinder - seelisch verletzte Kinder**  
Westfälische Pflegefamilien  
Kath.-soziale Akademie Franz-Hitze-Haus, Münster
- 25.09. - 26.09.2001 **Lebendiges Produktmanagement für lebendige  
Tageseinrichtungen**  
Leitungskräfte in Tageseinrichtungen für Kinder  
Heimvolkshochschule Sörpese, Sundern-Langenscheid

---

**Verabschiedung Landesrat Prof. Dr. Dr.  
Wolfgang Gernert /  
Begrüßung Landesrat Hans Meyer  
am 2. Mai 2001 im Erbdrostenhof in Münster**

**Wolfgang Schäfer**

Lieber Herr Professor Gernert, lieber Herr Meyer,  
sehr geehrte Frau Seifert,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte heute mit Ihnen zusammen Herrn Gernert als Leiter des Landesjugendamtes in den Ruhestand verabschieden und Ihnen zugleich auch bereits den Nachfolger Herrn Meyer vorstellen.

Es gibt kaum einen Beruf in der Jugendhilfe, den Sie, Herr Professor Gernert, nicht bereits ausgeübt hätten. Ich will nur einige wichtige Stationen nennen: Ausgebildet wurden Sie zunächst zum Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfen. Sie waren dann als Justizangestellter tätig. Es schloss sich eine Ausbildung zum Sozialarbeiter und eine Tätigkeit als Stadtjugendpfleger an. Nebenbei machten Sie Ihr Verwaltungsakademiediplom und wurden Anfang der 70er Jahre Leiter des Jugendamtes der Stadt Hildesheim.

Die kommunale Praxis genügte Ihnen aber offensichtlich nicht. Zu akademischen Weihen berufen, nahmen Sie bereits wenig später ein Lehramtsstudium auf. Nach dem erfolgreichen Studienabschluss promovierten Sie 1979 zum Doktor der Philosophie. Von 1981 bis 1989 lehrten Sie als Professor für Sozialverwaltung und Sozialplanung an der Gesamthochschule Essen. In diese Zeit fiel auch Ihr zweiter Dokortitel, den Sie 1984 mit einer pädagogischen Promotion erwarben.

Als im Jahre 1989 beim LWL die Stelle des Landesrates für das Landesjugendamt ausgeschrieben wurde, setzten Sie sich gegen die Konkurrenz durch. Sie machten Ihre Arbeit so gut, dass Sie 1995 auch noch die Sonderschulen des LWL anvertraut bekamen und 1997 ohne Probleme wiedergewählt wurden - damals übrigens noch von einer rot-grünen Mehrheit.

Soweit die nüchterne Skizze der biografischen Stationen.

Was aber hat Herr Professor Gernert als ganz persönliche "Duftmarke" hinterlassen?

Seine insgesamt fast 13jährige Tätigkeit als Leiter des westfälisch-lippischen Landesjugendamtes kann wohl am treffendsten mit dem Slogan "Das KJHG im Praxistest" charakterisiert werden. Während sein Amtsvorgänger Herr Dr. Happe nämlich noch aktiv an der grundlegenden Novellierung des KJHG mitgestrickt hatte, sah sich Herr Prof. Gernert vor die Herausforderung gestellt, den hehren Anspruch dieses Reformwerkes mit Leben zu erfüllen.

Und - dies sei bereits vorweggenommen - das ist Ihnen, lieber Herr Gernert - vortrefflich gelungen.



Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz setzte nicht mehr auf Zwang und Aufsicht. Anstelle der bisherigen Eingriffsverwaltung des Landesjugendamtes traten Beratung, Unterstützung und Förderung.

Ganz konkret hieß das für das Landesjugendamt, dass es nach einer Übergangszeit 28 Stellen - ein knappes Viertel der Belegschaft - abbauen musste, die sich bislang mit der Fürsorgeerziehung und der freiwilligen Erziehungshilfe beschäftigt hatten. Die "Standards für die Heimaufsicht" wurden verschärft hinterfragt. Beratung als neue Aufgabe des Landesjugendamts eingefordert. Unruhige Zeiten also für einen neuen Mann an der Spitze des Landesjugendamtes.

Die wichtigsten Meilensteine dieser **grundlegenden Umorientierung und Neuorganisations des Landesjugendamtes** will ich kurz Revue passieren lassen:

- o Die **Aufbauorganisation des Landesjugendamtes** ist erheblich verschlankt worden und an die Anforderungen des KJHG angepasst worden: Von acht Fachreferaten verblieben letztlich nur noch vier. Eine Leitungsebene wurde komplett abgeschafft. Ziel war und ist es, etwa gleich große Leistungseinheiten zu schaffen, die sich auf die Hauptgeschäftsfelder der Jugendhilfe konzentrieren und den Kunden Leistungen aus einer Hand bieten.
- o Im **Projekt Landesjugendamt 2000** haben wir die fachliche Neuorientierung der Behörde zu einem Beratungs- und Kompetenzzentrum geschafft. Im Projekt sind vor allem auch viele Ansätze für die interne Verbesserung der Zusammenarbeit entwickelt worden. Schwellen zwischen den einzelnen Referaten wurden abgebaut, gemeinsame Ziele formuliert, Personalführungskonzepte entwickelt. Aus dieser Zeit rührt auch die Einführung der Mitarbeiter-Innen-Gespräche im Landesjugendamt. Das von Herrn Gernert geleitete Dezernat ist hier den anderen LWL-Dezernaten weit voraus gewesen.

Herr Meyer, Sie haben bei Ihrer Vorstellung im Landesjugendhilfeausschuss den Wert von Mitarbeiter/-innen-Gesprächen betont. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass Sie die Linie Herrn Gernerts weiterverfolgen werden und dass Sie mich dabei unterstützen werden, dieses wichtige Instrument in allen Dienststellen des LWL einzuführen.

Kurz nach dem Projekt Landesjugendamt 2000 folgte der nächste Entwicklungsschritt. Das Landesjugendamt war es nämlich, das nach den ersten Erfolgen im Rahmen der Verwaltungsorganisation bereit war, sich als Pilotabteilung für den Landschaftsverband zur Verfügung zu stellen, um Elemente des **Neuen Steuerungsmodelles** einzuführen. Im Nachhinein betrachtet war dies ein mutiger Schritt.

Herr Gernert hat es in den letzten Jahren geschafft, die Grundlagen für ein Neues Steuerungssystem im Landesjugendamt zu legen. Neben der Entwicklung eines Produktkataloges sind Zielvereinbarungen, ein ausgefeiltes Berichtswesen, die Kosten- und Leistungsrechnung und ein standardisiertes Controlling in dieser Fachabteilung des LWL Alltag geworden. Auch wenn der Motor hin und wieder noch stottert - in vielem ist Herr Gernert mit seiner Abteilung einen Schritt voraus. Andere Abteilungen des LWL konnten und können von den im Landesjugendamt gemachten Erfahrungen enorm profitieren.

Für Ihren Mut, Herr Professor Gernert, dass Sie zusammen mit Ihren Mitarbeiter/-innen dieses Wagnis auf sich genommen haben und dabei auch Konflikte mit den Beschäftigten, der Personalvertretung und den Querschnittsabteilungen nicht gescheut haben - für diesen Mut möchte ich Ihnen heute ausdrücklich danken.

Ich hatte es bereits erwähnt: Ende 1995 hat Herr Gernert neben dem Landesjugendamt und den Jugendheimen auch noch die **Zuständigkeit für die 37 Sonderschulen, 5 Internate und das Berufsbildungswerk des LWL** übernommen. Daran hängen immerhin 800 Beschäftigte und Ausgaben von 115 Mio. DM jährlich. Herr Gernert hat sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Leitbild einer erweiterten Schulträgerschaft stark gemacht. Ihm ging es nie nur darum, die Gebäude und Sachausstattung für den schulischen Betrieb zur Verfügung zu stellen. Sein Ziel war es, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren des Schulwesens die bestmöglichen Lernbedingungen für die uns anvertrauten behinderten Kinder zu schaffen. Dabei waren und sind uns leider auch in den nächsten Jahren enge finanzielle Grenzen gesetzt.

Aus der Vielzahl der konzeptionellen Initiativen und Anstöße möchte ich nur die Neuordnung der Beschulung sehbehinderter und blinder Kinder in den Westf. Schulen hervorheben. Sie wird insgesamt einen wohnortnaheren Schulbesuch dieser Kinder ermöglichen. Durch die positive Resonanz ermutigt, hat sich Herr Gernert auch an die Neuordnung der Beschulung gehörloser und schwerhöriger Kinder gewagt. Ich benutze bewußt das Wort "wagen", denn derartige Entwicklungsprozesse berühren jahrzehntealte Traditionen und Grenzen. Sie wecken in einigen Eltern Ängste, ob diese Prozesse tatsächlich dem Wohl ihres Kindes dienen. Behutsames und vorsichtiges Vorgehen, aber auch ein langer Atem sind gefragt, wenn man in diesem Feld Erfolge erzielen will. Dies ist gelungen, weil Herr Gernert auf breite Beteiligung und weitgehende Delegation gesetzt hat.

Der LWL als Schulträger war wegen seiner Leistung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreformdebatte einer der Aktivposten für den Landschaftsverband. Zehntausende von Eltern haben mit ihrer Unterschrift bekundet, dass sie ihre Kinder beim LWL bestens aufgehoben fühlen. Herr Gernert - eine schönere und eindrucksvollere Bestätigung Ihrer Leistungen kann ich mir nicht vorstellen.

Herr Gernert, wie ich aus persönlichem Erleben und durch Gespräche mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiß, haben Sie die Leitelemente **modernen Führungsverständnisses** nicht nur im Munde geführt, sondern im täglichen Umgang gelebt: Sie haben ihr MitarbeiterInnen-Team konsequent entwickelt, Einzelentscheidungen delegiert und sich selbst auf die Steuerung des Ganzen und die Gremienarbeit konzentriert.

Sie haben Ihre Mitarbeiter/-Innen stets zu selbstständiger Arbeit angehalten. Sie gingen dabei davon aus, dass jemand, der eigenverantwortlich und mit großen Spielräumen handeln darf, mehr Kreativität entfalten kann, mehr Freude bei der Arbeit entwickelt und deshalb insgesamt die Leistungen - neudeutsch: der "output" - besser sind. Und ich darf sagen - der Erfolg gibt Ihnen Recht.

Natürlich passieren bei weitgehender Delegation auch mal Fehler oder ein Mitarbeiter schießt über das Ziel hinaus. Sie sind auch hier ihrer Linie treu geblieben; Sie haben Ihre Beschäftigten in schwierigen Situationen unterstützt und ihnen den Rücken gestärkt. Ihre Leute konnten sich auf ihren Chef im Landesjugendamt verlassen.

Ich bin überzeugt, dass Herr Meyer ein Team vorfinden wird, das schlagkräftig und flexibel genug ist, sich auf seine Akzente einzustellen, damit gemeinsam neue Ziele

angestrebt werden können.

Meine Damen und Herren,

Herrn Dr. Gernert treibt in seiner dienstlichen Stellung, in seinen Publikationen und in seinem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement - für das ihm übrigens 1996 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden ist - eine Sorge um: Dass die Belange der Kinder und Jugendlichen im vielstimmigen Chor der Sparer und Rationalisierer, der Strukturreformer und Haushaltssanierer untergehen könnten.

Herr Gernert, was die Rolle und die künftige Entwicklung des Landesjugendamtes angeht, war ich mit Ihnen nicht immer einer Meinung. Aber ich habe unseren Meinungsaustausch als produktiv erlebt. Mir war immer sehr sympathisch, dass Sie nicht um ideologisch befrachtete Grundsatzpositionen streiten, wohl aber wissen, Ihre Überzeugungen zu verfolgen. Eher schlitzzöhrig verzichten Sie manchmal auf langatmige Ausführungen und warten ab, bis die Zeit für eine treffende Bemerkung gekommen ist. Sie waren mit Ihrem leisen und hintergründigem Humor eine Bereicherung bei unseren Dezernentenseminaren und den sonstigen Zusammenkünften im Kollegenkreis.

Und Sie haben sich pauschalen Vorurteilen gegenüber dem Landesjugendamt, die hier und dort laut geworden sind, stets gestellt. Nach meiner Wahrnehmung haben Sie es geschafft, Distanzen abzubauen. Unsachliche Kritik an der Arbeit des Amtes ist weitgehend verstummt.

Lieber Herr Professor Gernert, Sie haben selbst den Eintritt in den Ruhestand beantragt. Ich bin mir daher sicher, dass Sie schon vielfältige Pläne haben, wie Sie den vor Ihnen liegenden neuen Lebensabschnitt ausfüllen können. Sie werden wahrscheinlich Ihre wissenschaftliche und publizierende Tätigkeit, die gegenüber den Anforderungen des Amtes häufig genug zurückgestellt werden mußte, weiter pflegen. Sie haben sicherlich auch schon die eine oder andere Reise im Kopf, denn wer Sie ein bißchen kennt, weiß dass Sie ein reiselustiger "Wandervogel" sind. Wie ich höre, wollen Sie in absehbarer Zeit sich offiziell auch aus einem Ihrer ehrenamtlichen Lieblingsprojekte zurückziehen: der Mitarbeit im Vorstand des westfälischen Jugendherbergswerkes. Das bedeutet aber hoffentlich nicht, dass Sie dieses "Kind", das Sie in den letzten Jahren entscheidend mit groß gezogen haben, nun vollends allein lassen. Neben Ihren wissenschaftlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten wird dann trotzdem noch mehr Zeit für die Familie, vor allem für Ihre Frau bleiben. Und wer weiß - vielleicht können Sie sich im Ruhestand sogar noch mit dem Computer anfreunden. Wie ich erfahren habe, sind Sie durch die freundliche, aber bestimmte Hilfestellung Ihrer Sekretärin immerhin bis zum Doppelklick mit der Maus vorgedrungen.

Für Ihren Ruhestand wünsche ich Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit. Bleiben Sie dem LWL gewogen.

Es war Ihnen, Herr Gernert, ein Anliegen, anlässlich Ihrer Verabschiedung auch gleich Ihren Nachfolger vorzustellen. Dem will ich gerne nachkommen:

Seit gestern ist Herr Meyer der neue Schul- und Jugenddezernent des Landschaftsverbandes. Die Landschaftsversammlung hat den 51-jährigen Juristen Mitte Februar für zunächst acht Jahre in dieses Amt gewählt.

Herr Meyer, Sie waren bislang Fachbereichsleiter für Jugend, Schule, Kultur und Umwelt in der Kreisverwaltung Soest. Sie haben also schon eine recht klare Vorstellung davon, was Sie erwartet.

Herr Meyer hat bis 1973 in Würzburg und Hamburg Jura studiert. Bevor er 1980 zur Kreisverwaltung Soest wechselte, war er als Anwalt in Karlsruhe und Marl tätig. In Soest wurde er 1983 Leiter des Ordnungsamtes und 1991 Leiter des neugegründeten

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

*Wolfgang Schäfer*

Umweltamtes. Im gleichen Jahr wurde er Dezernent, ein Jahr später kam auch das Jugendamt in sein Dezernat. Nach der Neuorganisation der Kreisverwaltung war er ab 1995 für die Bereiche Schule, Jugend, Kultur, Umwelt und Bau (bis 1996) zuständig. Hans Meyer ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Herr Meyer, Sie kommen aus einem Kreis, in dem es viele LWL-Einrichtungen, besonders auch Schulen gibt. Die Westf. Schule für Blinde und Sehbehinderte, das Westf. Berufskolleg für Sehbehinderte und Blinde, das Berufsbildungswerk und die Körperbehindertenschule in Werl. Anknüpfungspunkte gibt es genug. Es gibt aber auch Anknüpfungspunkte, weil das Landesjugendamt verschiedene Projekte mit dem Kreis Soest gemeinsam durchgeführt hat. Wir wissen, dass die Fachebene sehr zufrieden mit den Projekten war und ist.

Ich weiß, dass die Beratungsnachfrage nach den Dienstleistungen des Landesjugendamtes so stark ist, dass sie nicht befriedigt werden kann. Ich sehe aber keine Möglichkeit, über die Landschaftsumlage zusätzliche Stellen zu finanzieren. Es wird daher erforderlich sein, die Finanzierungsbasis zu verbreitern. Das Grobkonzept hierfür liegt vor. Es soll noch in diesem Jahr vom Landesjugendamt verfeinert werden.

Herr Meyer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt, ich halte diesen Weg für richtig. Wir können gemeinsam selbstbewusst sein. Unsere Leistungen sind gut. Sie werden noch besser werden, wenn wir sie noch genauer auf die örtlichen Bedürfnisse abstimmen. Ich weiß, dass dies schwierig ist. Es ist vor allem dann schwierig, wenn man nicht nur die Interessen des Jugendamtes sondern auch die Interessen der gesamten Mitglieds Körperschaft im Auge hat. Aber es lohnt sich, gerade diesen Widerspruch auszuhalten. Sie - Herr Meyer - haben gezeigt, dass es Ihnen möglich ist, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Dies wird Ihnen auch in Zukunft gelingen.

Herr Meyer kennt den Schulbereich über den Schulausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, in dem er für den Kreis Soest Mitglied war. Die Kontakte werden sicherlich nützlich sein, um die Angebote der Kreise, Städte und des Landschaftsverbandes im Schulbereich aufeinander abzustimmen. Auch hier erhoffe ich vom neuen Landesrat neue Akzente und weitere Entwicklungsschritte.

Nach unserem ersten Gespräch glaube ich, dass wir persönlich gut miteinander klar kommen werden - zumal wir beide "Frankreich"-Fans sind. Herr Meyer hat - ebenso wie ich - in Frankreich gearbeitet und dort Land, Leute, Sprache und Essen schätzen gelernt.

Meine Damen und Herren,  
"für die Menschen - für Westfalen-Lippe", dieser Slogan ist erst nach der Verwaltungsstrukturreform erfunden worden. Er galt für das "Gernert'sche Landesjugendamt" aber faktisch bereits seit langem. Und ich darf Herrn Meyer eine gute Hand wünschen, dieses Prinzip auch weiterhin in die Tat umzusetzen.

**Wolfgang Schäfer**

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

## Maria Seifert

Sehr geehrter Direktor Schäfer,  
sehr geehrter Prof. Dr. Gernert,  
sehr geehrter Herr Meyer,  
liebe Gäste,

was passte zum heutigen Tag besser, als dass es für alles die richtige Stunde und eine Zeit für jegliche Sache unter dem Himmel gibt.  
Und, wissend, wie überlegt Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gernert, Entscheidungen getroffen haben, müssen wir, Mitarbeiter, Weggefährten und Freunde akzeptieren, dass es für Sie jetzt die richtige Zeit ist, in den Ruhestand zu wechseln.  
Dass heute die Stunde ist, offiziell von Ihnen Abschied zu nehmen.

Meine Herren,  
meine Damen,  
in den Klöstern des späten Mittelalters hatten die Ordensregeln einen ganz besonders hohen Stellenwert.  
Nun werden Sie fragen, was Klöster und Ordensregeln mit der Verabschiedung von Wolfgang Gernert und Begrüßung von Hans Meyer zu tun haben.  
Nun: Zum einen haben im Mittelalter die Kirchen und damit auch die Klöster im Wesentlichen die Aufgaben der Wohlfahrt wahrgenommen; diese Funktionen werden heute in der Bundesrepublik mit ihrem gegliederten Sozialsystem von einer Vielzahl von Institutionen erfüllt.  
Darunter auch das Landesjugendamt mit seinem speziellen Auftrag zur Unterstützung der kommunalen und der freien Jugendhilfe.  
Zum anderen wurden mit den Ordensregeln besonders dem Abt als Leiter des Klosters Verpflichtungen auferlegt. Wenn man so will kann man daran erkennen, welche Angelegenheiten ein Vorgesetzter schon vor 600 Jahren zu verantworten hatte und diese Aufgaben - darauf könnte schon der gleiche Wortstamm von ABT und ABTeilungsleiter hinweisen - sind durchaus mit denen eines Abteilungsleiters des Landesjugendamtes und der Westfälischen Schulen vergleichbar. Sie stellen so gesehen die Messlatte dar, mit der ich Ihnen das Wirken von Wolfgang Gernert noch einmal ins Gedächtnis rufen und gleichzeitig die Ansprüche an Hans Meyer deutlich machen möchte.

Die erste Regel für den Umgang des Abtes mit seinen Brüdern lautete:  
Er soll niemanden bevorzugen, wissen wie schwer und mühevoll die Aufgabe ist, Seelen zu leiten und der Eigenart vieler zu dienen. Bei dem einen soll er es mit sanfter Güte, bei dem anderen mit Tadel, beim Dritten mit eindringlichen Zureden versuchen.

Um im Bild zu bleiben, sind die heutigen "Ordensbrüder", für die der Abteilungsleiter zu sorgen hat, nicht nur die Beschäftigten des Landesjugendamtes, sondern auch die kommunalen Jugendämter, die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände in Westfalen-Lippe. Für diese ist der Leiter des Landesjugendamtes natürlich nicht weisungsberechtigt, wie der Abt es war. Obwohl, Herr Dr. Gernert, ohne eine Antwort zu erwarten, wäre das nicht hin und wieder schön gewesen?

Hinzu kommt, dass sich die Funktion des Landesjugendamtes an dieser Schnittstelle entscheidend geändert hat. Als Wolfgang Gernert 1989 seinen Dienst als Landesrat im Landesjugendamt antrat, war nicht nur im gesamten Deutschland Wendezeit, sondern in gewisser Weise auch für die Jugendhilfe:  
Für die örtliche Jugendhilfe insgesamt war dabei vor allem die Ausgestaltung des KJHG als Leistungsgesetz in allen Handlungsfeldern relevant. Vor allem in dem  
*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kam dies zum Ausdruck. Für die Kommunen hat das große finanzielle

Belastungen mit sich gebracht. Mit der notwendigen Unterstützung des Landes ist es inzwischen gelungen, den Rechtsanspruch flächendeckend in Westfalen-Lippe umzusetzen. Das Thema Finanzierung von Tageseinrichtungen, aber auch ihre Qualität und Funktion stehen weiterhin zu Recht auf der politischen Tagesordnung.

Weiter waren die Zusammenfassung aller Hilfen gegenüber jungen Menschen und ihren Familien unmittelbar auf der örtlichen Ebene sowie die Zuordnung der seelisch Behinderten zur Jugendhilfe markante Eckpunkte des neuen Gesetzes. Die Motive dafür waren zweifellos richtig, dennoch ächzen die Jugendhilfe-Etats der Kommunen heute oft unter der Last der Erziehungshilfe. Es grenzt an die Quadratur des Kreises, wenn Jugendämter kurzfristig ihren Anteil an der notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten müssen, gleichzeitig aber in Maßnahmebündel investieren müssen, um zumindest mittelfristig Erziehungshilfe und Heimerziehung strukturell zu entlasten.

Schließlich ist deutlich geworden, dass eine wesentliche fachliche und fachpolitische Herausforderung des KJHG im Bereich der Verfahren anzusiedeln ist. Denn das Gesetz fordert die Ausgestaltung von adressaten-orientierten und partizipativen Verfahren wie z. B. der Jugendhilfeplanung oder der Hilfeplanung im Einzelfall. Ich möchte an der Notwendigkeit einer adressaten- und dienstleistungsorientierten Jugendhilfe keine Abstriche machen. Hier gibt es sicher noch Entwicklungsbedarf; ich stelle mir aber die Frage, ob wir uns nicht zu sehr darauf konzentriert haben und das, was mit der Wächter-Funktion umrissen werden kann, zu sehr aus dem Blick geraten ist. Der Fall der ermordeten Ulrike hat vor wenigen Wochen die Republik erschüttert. Der Täter hatte – sicher unter den besonderen Bedingungen der DDR – eine auch für den Westen nicht untypische Jugendhelferkarriere hinter sich. Angesichts von mindestens 50.000

Vernachlässigungsfällen pro Jahr meine ich, sind Fragen erlaubt. Kommt es nicht zwangsläufig zu Diskrepanzen, wenn Eltern und Familien – unterstützt von Hans Meiser und Co. – noch das Bild der Jugendfürsorge im Kopf haben? Erhält der ASD überhaupt die Informationen, wenn Lehrer und Kindergärtnerinnen wissen oder Anhaltspunkte dafür haben, dass Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden? Haben wir einen klaren Einsatzplan vergleichbar mit der Notaufnahme im Krankenhaus? Dies sind Fragen, die sich – um das klarzustellen – nicht nur an die Jugendhilfe, nicht nur an das Jugendamt, sondern auch an das Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot des Landesjugendamtes richten.

Für das Landesjugendamt stand ja mit dem neuen Gesetz eine neue Prioritätensetzung auf der Tagesordnung, die man mit der Formel: "Von der öffentlichen Erziehung, Aufsicht und Kontrolle – die berühmten Kleiderhaken bestimmen manchmal immer noch die Diskussion – hin zu Beratung und Fortbildung und sonstigen Unterstützungsleistungen für Jugendämter und freie Träger" beschreiben kann.

Ein derartiger Funktionswandel einer Institution bedarf in besonderem Maße der Steuerung durch den Leiter dieser Institution. Vergleichen lässt sich dieser Wandel vielleicht mit dem der Bundespost zur Telekom. Vor dem KJHG hat der Gesetzgeber dem Landesjugendamt die Kunden "frei Haus" geliefert; heute unterliegen die Aufgaben des Landesjugendamtes zum ganz überwiegenden Teil dem Risiko, dass sie nicht in Anspruch genommen werden. Ein solcher Organisationsentwicklungsprozess muss durch eine klare Zielvorgabe eingeleitet werden. Im laufenden Prozess bedarf es immer wieder der Orientierung und Motivation. Die Beschäftigten brauchen Möglichkeiten der Mitwirkung, denn verordnen allein lässt sich dieser Prozess wohl kaum. Und schließlich sind bestimmte Kurskorrekturen in einem Prozess solchen Ausmaßes unvermeidbar. Die Bilanz jedenfalls kann sich ohne Einschränkung sehen lassen.

In der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vor wenigen Tagen hat Landesrat Gernert einen ersten Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung für 2000 vorgelegt. Danach hat das Landesjugendamt in 2000 mit 470 Fortbildungstagen 12.324 Teilnehmertage erreicht. Allein mit seinen intensiven Beratungsleistungen – Beratungs-

*Verabschiedung Landesrat Prof. Dr. Dr. Gernert / Begrüßung Landesrat Meyer* 13  
und Modellprojekten – wurde unser Landesjugendamt von mehr als ¾ aller Jugendämter  
in Westfalen-Lippe nachgefragt.

Wenn man diese Zahlen als Kenndaten für das Gelingen des Umsteuerungsprozesses  
für das Landesjugendamt nimmt, dann besteht kaum ein Zweifel daran, dass Wolfgang  
Gernert diesen Funktionswandel richtig gesteuert und zusammen mit seinen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich bewältigt hat.

Eine andere Ordensregel, die sicher nicht nur in einem Kloster gelten sollte, lautet:  
Kann der Abt einem Bruder nichts geben, dann gebe er wenigstens eine freundliche  
Antwort, damit niemand verwirrt oder traurig ist.

Dies hat mich an einen der obersten Grundsätze der Verwaltungsreform erinnert, nämlich  
den der Bürger- bzw. Kundenfreundlichkeit, also in das Verwaltungshandeln innerhalb  
des gesetzlichen Rahmens die Wünsche und Interessen des Bürgers stärker einzu-  
beziehen. Und dies gilt auch dann, wenn es einmal um Regelungen zulasten des  
Bürgers geht. Denn die Akzeptanz von Verwaltungshandeln ist entscheidend davon  
abhängig, dass die Entscheidung - sei sie auch negativ - für den Betroffenen plausibel  
und nachvollziehbar begründet ist und in einer angemessenen Form übermittelt wird.  
Verwaltungsreform - damit sind wir bei einem der zentralen Anliegen des Landesju-  
gendamtes und auch von Wolfgang Gernert persönlich. Als Wolfgang Gernert 1992  
seinen Willen bekundet hat, das neue Steuerungsmodell pilothaft für den Land-  
schaftsverband zu erproben, wird manch einer von uns in Verwaltung oder Politik die  
Stirn gerunzelt haben. Ausgerechnet das Landesjugendamt? Funktioniert das im weichen  
Leistungsbereich der Jugendhilfe? Lässt sich das mit der aufgrund des KJHG  
notwendigen Reorganisation vereinbaren?

Ich bin der Auffassung, Wolfgang Gernert hat Recht gehabt mit dieser Entscheidung. Die  
Erfolge geben ihm Recht und ich möchte das aus dem Blickwinkel der Politik begründen.  
In manchen Kommunen hört man die Klage, dass Verwaltungsreform als reines Ver-  
waltungsinternum behandelt wird und die Politik kaum oder gar nicht einbezogen wird.  
Wolfgang Gernert hat hier dafür gesorgt, dass das beim Landesjugendamt anders ist,  
gleichgültig ob beim Landesjugendamt in Münster oder bei Außeneinrichtungen wie z. B.  
den Jugendhof Vlotho. In jedem Fall hat der Landesrat die Politik, den  
Landesjugendhilfeausschuss umfassend mit Vorlagen und ergänzenden ausführlichen  
Darstellungen informiert und eingebunden.

Diejenigen Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses, die auch in der letzten  
Wahlzeit der Landschaftsversammlung schon in dieser Funktion waren, können sich  
wahrscheinlich noch sehr genau an das dicke Produktbuch erinnern, das Wolfgang  
Gernert uns Ende 1996 als Arbeitsprogramm für das Jahr 1997 vorgelegt hat. Auch wenn  
allen Beteiligten klar war, dass diese Form als Regelinstrument nicht geeignet ist,  
Steuerungsentscheidungen vorzubereiten, hat dies jedoch sehr zu einem offenen und  
transparenten Klima beigetragen. Auf dieser Grundlage war es natürlich ein Leichtes, die  
Politik-Informationen stärker zu bündeln und die jährlichen Zielvereinbarungen auf die für  
den politischen Teil des Landesjugendamtes wesentlichen Teile zu konzentrieren.

Seit inzwischen fünf Jahren gehört es deshalb beim Landesjugendamt zum Standard, der  
Politik jeweils das Arbeitsprogramm für das kommende Jahr gebündelt in einer Ziel-  
vereinbarung vorzustellen. Daher weiß ich als Vorsitzende des Landesju-  
gendhilfeausschusses – und zwar ohne zeitintensive Recherche in der Verwaltung - sehr  
genau, welches die wesentlichen Geschäftsfelder des Landesjugendamtes sind, wo z. B.  
im laufenden Jahr 2001 die aktuellen Schwerpunkte in der Arbeit des LWL-  
Landesjugendamtes liegen und welche finanziellen und personellen Ressourcen jeweils  
dafür eingeplant sind.

Einige Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses werden sich auch noch an den  
Workshop erinnern, den die Verwaltung in 1998 mit uns durchgeführt hat. Diese Ar-

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

beitsform, und zwar einschließlich eines Rollenspiels, ist sicher nicht typisch für Ausschussarbeit, entspricht aber der kreativen Arbeitsatmosphäre, die Wolfgang Gernert verbreitet.

Auch der Zusammenbruch der DDR nach der Revolution am 9. November 1989 offenbarte sehr schnell eine typische Charaktereigenschaft von Herrn Gernert: Er ließ sich gern auf Neues, auf Ungewohntes ein. Auf Anregung des damaligen Landesdirektors Herbert Neseke fuhr er in die damals noch real existierende Deutsche Demokratische Republik. Um die Jahreswende 1989/90 stand er – man könnte sagen: für einige sicher wie der Leibhaftige – in den Amtsstuben der SED-Leute, die in Löbau, in Auerbach im Vogtland und in Neubrandenburg in der Jugendhilfe das Sagen hatten. Für beide Seiten war das so wie eine Begegnung der dritten Art. Der Katholik und CDU-Mann Wolfgang Gernert und die SED-Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik nahmen miteinander Fühlung auf. Frau Leuckert in Löbau also nahm Herrn Gernert sogar mit in die Wohnung. Als Herr Leuckert, ein NVA-Offizier, abends nach Hause kam, begrüßte die SED-Frau ihren Gatten mit den Worten: "Erschrick nicht, wir haben Besuch, dafür wärs du vor kurzem noch erschossen worden!".

Hilfen zur Entwicklung von Jugendhilfe-Strukturen in der ehemaligen DDR hat das Landesjugendamt Westfalen-Lippe auf Initiative von Herrn Gernert also vielfältige gegeben. Unvergessen sind allen Beteiligten die zwei Wochenseminare im Jugendhof Vlotho, zu denen das Landesjugendamt Jugendhilfe-Kollegen aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und aus Westfalen-Lippe eingeladen hatte. Die damals Beteiligten bezeichnen diese Veranstaltungen heute noch als die nachhaltigsten, als die bewegendsten, als die eindrucksvollsten, die ihrer Erfahrung nach jemals im Jugendhof Vlotho stattgefunden hatten. An diesen Seminaren hatten die damalige Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe, Frau Bolte, und ihre Stellvertreterin Frau Schleithoff und andere Politikerinnen und Politiker der Landschaftsversammlung teilgenommen und auch ihnen sind die bewegenden Momente des fachlichen und menschlichen Austausches zwischen Ost und West unvergesslich geblieben.

Anerkennung verdient auch die Offenheit, mit der Wolfgang Gernert und das Landesjugendamt über Dinge berichten, die nicht planmäßig gelaufen sind. Wenn in einem Modellprojekt des Landesjugendamtes Ziele nicht vollständig erreicht wurden oder in einem internen Entwicklungsprojekt Ziele, die in aller Regel sehr ehrgeizig sind, nicht vollständig erreicht wurden, werden diese Defizite auch ehrlich und offen angesprochen und nicht versteckt. Auch dies trägt zu dem Vertrauensverhältnis bei, das hier zwischen Verwaltung und Ausschuss herrscht. Formal kann man darauf verweisen, dass der Leiter des Landesjugendamtes ja auch beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss ist und insofern nicht von einem Gegeneinander von Verwaltung und Politik die Rede sein kann. Aber dieser Grundsatz muss auch mit Leben erfüllt werden. Gerüchten zufolge soll es ja Verwaltungen geben, die ihre Räte und Kreistage bewusst nicht mit den notwendigen Informationen versorgen, weil es ohne die Politik leichter geht. Wahrscheinlich sind dies aber nur Gerüchte, Anwesende sind sowieso ausgenommen.

Eine weitere Regel des Ordens lautet:

Der Abt Sorge sich um die Wohlfahrt seiner Brüder, gebe ihnen geistigen Beistand und lasse dies auch der dem Kloster anvertrauten Gemeinde, zuvorderst den Bedürftigen zuteil werden.

Wenn man mit Bedürftigen in der Sprache des modernen Sozialstaats die Adressaten und Leistungsberechtigten bezeichnet, dann war die Amtszeit von Landesrat Gernert auch in dieser Beziehung eine gute. Integrative Erziehung, die Westfälischen Pflegestellen, Flexibilisierung erzieherischer Hilfen, das Landesjugendamtsprogramm für eine demokratische Erziehung als Beitrag gegen Rechtsextremismus und Gewalt und die Neuordnung der Beschulung Sehbehinderter und Hörbehinderter sind Beispiele für fachliche Weiterentwicklungen, deren Wert für die Betroffenen nicht hoch genug ein-



*Verabschiedung Landesrat Prof. Dr. Dr. Gernert / Begrüßung Landesrat Meyer* 15  
geschätzt werden kann und auf die man unter sozial- und jugendhilfepolitischen Aspekten durchaus stolz sein kann. So ist es beispielsweise gelungen, dass heute jedes zweite behinderte Kind in Westfalen-Lippe mit den Nachbarskindern den Kindergarten um die Ecke besuchen kann. Diese Leistung hat zugegeben auch ihren Preis: Der LWL zahlt dafür jährlich inzwischen ca. 35 Mio DM. Da heute aber auch jede Sozialleistung unter dem Kostenaspekt betrachtet wird, muss man auch klarstellen, dass der einzelne Platz in einem integrativen Kindergarten zudem auch kostengünstig ist. Jede integrative Betreuung im Regelkindergarten schont daher also auch die Kassen des Landschaftsverbandes und damit auch die der Gemeinden, Städte und Kreise in Westfalen. Dieses Prinzip, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden, gilt selbstverständlich auch für die Beratungen des LWL-Landesjugendamtes – oder um es mit dem provokanten Untertitel eines erfolgreichen Modellprojekts zu sagen: "Besser ist billiger!" Dabei behaupte ich - gestatten Sie mir diesen Hinweis gen Düsseldorf -, dass die Orientierung nicht nur an fachlichen Zielen, sondern auch an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen einem kommunalen Landesjugendamt erheblich leichter fällt als einer Landesoberbehörde. Und nicht nur im Jugendbereich!

In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit eine Reihe von zentralen Entwicklungsprojekten, zu denen z. B. die Umsetzung der GTK-Reform, die Reform des Entgeltrechtes und die Reform des Landesjugendplanes einschließlich Wirksamkeitsdialog gehören. In diesen Projekten geht es zentral um die Qualität der Leistungen der Kommunen und der freien Träger in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und um deren Finanzierung. Wenn man berücksichtigt, dass das Landesjugendamt hier keine eigenen Karten im Spiel hat, dennoch aber in allen Projekten maßgeblich beteiligt ist, zeigt dies, dass das Landesjugendamt unter Leitung von Wolfgang Gernert seinem Ziel als Beratungs- und Kompetenzzentrum in der Jugendhilfe zumindest einen großen Schritt nahegekommen ist – die Gestaltungsaufgabe bleibt jedoch.

Meine Herren, meine Damen,  
wenn ich nach zwölf Jahren Amtszeit von Wolfgang Gernert Bilanz ziehe, so sind es insbesondere folgende Aspekte, die zu würdigen sind:

- Fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- Ausrichtung an kommunalen Interessen - und ich füge nochmal hinzu, auch an deren finanziellen Handlungsspielräumen,
- Förderung der Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern und
- partnerschaftliche Kooperation mit den politischen Gremien des LWL durch einen offenen und transparenten Beratungsansatz.

Dies alles unter dem Aspekt, dass Jugendhilfe Kindern und Jugendlichen in ihrer Gesamtheit ebenso verpflichtet ist, wie jedem Einzelnen. Eli Wiesel hat das einmal so ausgedrückt: "Jedes Wesen steht im Mittelpunkt der Schöpfung, jedes Wesen rechtfertigt die Schöpfung."

Dies sind gleichzeitig meine/unsere zentralen Anliegen an Sie, Herr Meyer. Sie waren bisher im Kreis Soest als Dezernent verantwortlich unter anderem für die Aufgabenfelder Jugendhilfe und Schulen. So bin ich sicher, dass Sie damit die Voraussetzungen mitbringen, um bei gewiss eigener Schwerpunktsetzung diese grundlegenden Ansprüche auch zu erfüllen. Auf die neuen Schwerpunkte bin ich – das darf ich auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sagen – gespannt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Vielen Dank an Wolfgang Gernert auch im Namen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses sowie des Schulausschusses und seiner Vorsitzenden Marlene Lubek. Ich meine, es waren 12 gute Jahre für das Landesjugendamt, für die Jugendämter und die freien Träger und nicht zuletzt für die Kinder, Jugendlichen und Familien, für die wir ja schließlich arbeiten.

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Gernert. Ich weiß, dass die Kommunalpolitik nicht nur den Gewählten, sondern auch ihren Ehegatten einiges abverlangt. Wenig Zeit für die Familie und nicht selten auch aktive Unterstützung muten wir Ihnen zu. Ich hoffe, dass Sie sich nicht zu sehr an den häufig abwesenden Ehemann gewöhnt haben, so dass es Ihnen von heute an nicht so geht wie der Ehefrau von Lorient in dem Film "Papa ante portas". Herzlichen Dank auch an Sie, Frau Gernert.

Bevor ich – und gestatten Sie mir, hier den Übergang zum vertrauten Du – bevor ich Dir, lieber Wolfgang, Glück wünsche für die kommenden Jahre, die Ordensregel, die uns für den letzten Teil dieser Veranstaltung leiten soll:

¼ Liter Wein für jeden täglich soll reichen. Wenn es die örtliche Armut mit sich bringt, dass sich das Maß nicht beschaffen lässt, dann mögen alle Gott preisen und nicht murren. Sollten die Ortsverhältnisse, Arbeit oder Sommerhitze mehr erfordern, so ist es dem Ermessen überlassen, mehr zu geben. Doch muss der Abt immer darauf achten, dass nicht Trunkenheit aufkommt.

Lieber Wolfgang,

"Über Vergangenes mach dir keine Sorgen, dem Kommenden wende dich zu", sagt ein chinesisches Sprichwort. Und, weil ich weiß, dass du das, was du tust, gründlich und mit Hingabe tust, bin ich sicher, du wirst - zusammen mit deiner Frau - einen aktiven, interessanten und gut genutzten Ruhestand haben. Dass er viele, viele schöne, interessante Jahre dauern möge, das wünsche ich, wünschen wir alle dir von Herzen. Bleib gesund und - das als ernst gemeinte Bitte - bleib uns nahe.

**Maria Seifert**

Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe

## **Wolfgang Gernert**

# **Bleibt unsere Gesellschaft zukunftsfähig? Jugendhilfepolitik im 21. Jahrhundert**

> Die deutsche Sozialpolitik begünstigt die Alten und benachteiligt Frauen, Kinder sowie die Zukunft insgesamt < Zu diesem Urteil kommt der Bielefelder Sozialpolitiker Franz-Xaver Kaufmann mit der Konsequenz: "Der Generationenvertrag muss kinderfreundlich werden" (FAZ Nr. 302/2000).

Soviel ist unbestritten: Die Deutschen werden immer älter und haben immer weniger Kinder. Diese demographischen Fakten erfordern eine Korrektur des Generationenvertrages, weil eine Schieflage zwischen den notwendigen Leistungen für die heutigen Rentner und den möglichen Erwartungen der künftigen Alten besteht. Hier existiert Entscheidungsbedarf für die Sozialpolitik, deren Ziel es ist, den Menschen aller Altersgruppen "verlässliche Erwartungen über die Rahmendaten ihres Lebenslaufes" zu ermöglichen: Erziehung und Ausbildung, Familien- und Erwerbstätigkeit, Ruhestand. Diese politische Beeinflussung der Verteilung von Lebenschancen ist umso dringender, als heute die "Lobby der Alten sehr stark (ist), die der Jungen ganz schwach."

## *Bleibt unsere Gesellschaft zukunfts-fähig? 17*

Wenn es der Politik darum gehen muss,

> in jeder Generation in ausreichender Zahl Menschen heranzubilden, die sich als produktive Arbeitskräfte, engagierte Bürger und verantwortungsvolle Eltern in den Generationszusammenhang einbringen <, (Kaufmann)

dann ist neben der Bildungs- und der Familien-Politik vor allem eine Jugend-Politik gefordert, die es Kindern und Jugendlichen attraktiv erscheinen lässt, sich in diese Gesellschaft zu integrieren. Denn sie sollen sich in Schule und Arbeit engagieren, ihre Rechte und Pflichten als Bürger übernehmen und nicht daran interessiert sein, bloß lebenslang eine Alimentation durch Eltern, staatliche Förderung oder gar Sozialhilfe zu erlangen. Wer also heute den jungen Menschen die notwendige Unterstützung für ihre Vorbereitung auf Beruf und Familie verweigert, ihnen die Möglichkeit zur altersgemäßen Freizeit und Kommunikation verbaut, darf künftig nicht mit ihrem aktiven Einsatz für gesellschaftliche Belange rechnen. Das gilt in besonderem Maße für diejenigen, die ohne Ausbildung und Arbeit bleiben, perspektivlos und vom Konsum der Wohlstandsgesellschaft ausgeschlossen.

Jugendpolitik ist inzwischen ein Thema von nachrangiger Bedeutung. Viele Politiker orientieren sich an der großen Zahl alter Menschen und interpretieren daher den Rückgang der Geburtenziffern als Möglichkeit zur Entlastung durch Sparen- ein Irrtum, der sich rächen wird, wenn Arbeitskräfte fehlen und niemand mehr bereit ist, für die wachsende Zahl alter Menschen dazusein, sie zu alimentieren und zu pflegen.

### **Ausgangslage**

Resümieren wir kritisch, wie das 20. Jahrhundert die Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation beeinflusst hat, dann können wir mit Recht stolz sein auf die Entwicklung der Jugendhilfe und ihrer Rechtsgrundlagen; auf das fortschrittliche Jugendstrafrecht; auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. In Deutschland haben der Bund und die Länder differenzierte Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren der Erwachsenenwelt erlassen.

Auf internationaler Ebene tragen Abkommen dazu bei, die Rechte von Kindern zu wahren. Beteiligung der Betroffenen, Wunsch- und Wahlrecht und lebensweltorientierte Hilfen zählen zum Standard. Dennoch hat sich die Einstellung der Erwachsenen zur jungen Generation nicht adäquat weiterentwickelt. Oft dienen die Schutzbestimmungen nur als Alibi für ein unzureichendes persönliches Engagement. Die Jugend vermisst manchmal das, was sie am meisten braucht: Persönliche Zuwendung, Liebe und Förderung, auch das Setzen von Grenzen. Die fortschreitende Individualisierung der Lebensführung löst enge Familienbindungen auf. Solidarität mit Schwachen und Hilfsbedürftigen steht dem eigenen Glück entgegen, das oft in der Emanzipation und Selbstverwirklichung gesehen wird. Der fehlende Zusammenhalt von Familien dokumentiert sich auch darin, dass Jugendliche nach der Wiederverheiratung ihrer Elternteile feststellen müssen: In der neuen Wohnung ist für mich kein Platz vorgesehen. Andere Kinder stellen bedauernd fest: "Bei uns zu Haus möchte ich Hund sein, dann ginge es mir gut." Oder eine Akademikerin als Mutter setzt ihr 10-jähriges Kind im Jugendamt auf den Schreibtisch mit den Worten: "Das ist Ihr Problem - dafür sind Sie zuständig!" Schon als Säuglinge machten einige Kinder so bedrohliche Erfahrungen, dass sie gezwungen waren, um ihr Leben zu kämpfen:

"Du musst dir selbst besorgen, was du brauchst. Kein anderer sorgt sich um dich. Um nicht zu verhungern, zu erfrieren, unterzugehen, entwickelten sie Überlebensstrategien ..."

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

- so Schrappner in einer Analyse von Biographien krimineller Kinder (Frankfurter Rundschau 13.04.2000: 3).

Jugendhilfe hat es oft mit problematischen Fällen zu tun; darüber wird manchmal die Förderung der sog. Normalen - das sind die unauffälligen Jugendlichen - vergessen, die neben einem Kindergarten, Schule und Ausbildungsplatz auch Freizeiteinrichtungen und Sportanlagen brauchen.

## **Jugendpolitik**

Im allgemeinen Sprachgebrauch wie im fachlichen Dialog verstehen wir heute unter Jugendpolitik "alle auf Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten" (Scheffold 1997: 526).

Es ist unbestritten, dass Jugendpolitik eine Querschnittspolitik darstellt: Sowohl im Bildungswesen als auch im Recht, dem Berufsleben oder Wohnungsmarkt bringt die Jugendpolitik die wohlverstandenen Interessen von Kindern und Jugendlichen zur Geltung. Mielenz hat hierfür den Begriff der Einmischungsstrategie geprägt (Neue Praxis, Sonderheft 6/81). Dies entspricht ihrem gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII).

Bekanntlich hängt die Zukunft jeder Gesellschaft davon ab, ob die junge Generation Verantwortung übernimmt und sich integriert. Dennoch kommt der Jugendpolitik im Allgemeinen eine untergeordnete Bedeutung zu:

"Wenn die Probleme von Frauen und Jugend ... besprochen werden, dann (ist die) Sonne schon untergegangen, das Fernsehen überträgt nicht mehr und die Regierungsbank hat sich geleert" (Bundestagsprotokoll, 12. Wahlperiode, 26. Sitzung: S. 1879 - 1883).

Ziel aller Erziehung und Jugendpolitik ist die möglichst nahtlose und vollständige Eingliederung der jungen Menschen in die Gesellschaft. In Deutschland haben die Parlamente im vergangenen Jahrhundert ein dichtes Netz von nationalen und regionalen Vorschriften und Programmen entwickelt, das diese Intention fördert und unterstützt:

- Altersstufen im Recht
- Kinder- und Jugendhilfe-Recht
- Jugendschutz-Gesetze
- Jugendstrafrecht
- Staatliche Jugendpläne
- Jugendmedien-Schutzvorschriften
- Förderrichtlinien zur Jugendberufshilfe
- Jugendberichte des Bundes und der Länder
- Agenda 21 für die Jugend

Sie werden auf europäischer Ebene durch supranationale Übereinkommen und auch international auf UNO-Ebene erweitert und vervollständigt z. B. durch die Erklärung über die Rechte der Kinder (Eichholz 1991). Diesem Thema widmet sich insbesondere die "National Coalition", ein Zusammenschluss nichtstaatlicher Organisationen unter dem Dach der AGJ mit juristischen und sozialpädagogischen Intentionen zugunsten von Kindern und Jugendlichen.

## **Jugendhilfe**

## *Bleibt unsere Gesellschaft zukunftsfähig? 19*

Als praktische Politik begegnen wir der Jugendpolitik heute vorwiegend in der Jugendhilfe, die sich meist außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung die Aufgabe stellt, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei hat das Sozialgesetzbuch VIII die Zuständigkeit der Jugendhilfe in bestimmten Bereichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erweitert.

Der Jugendhilfe kommen vor allem die folgenden Funktionen zu:

Sie soll die Familie **ergänzen**

mit Tagespflege, Tageseinrichtungen für Kinder und Angeboten der Jugendarbeit / des Jugendschutzes;

sie soll die Familie **unterstützen**

durch Beratung und Elternbildung, Erzieherische Hilfen, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Hilfen;

notfalls soll sie die Familie **ersetzen**

durch Vermittlung in eine Pflegefamilie oder zur Adoption, Vollzeitpflege oder Heimerziehung

schließlich hat Jugendhilfe eine **strukturelle Funktion**,

indem sie die Interessen von Heranwachsenden und ihrer Familien durch eine Analyse des gesellschaftlichen Umfeldes in die Sozialplanung einbringt und präventiv Gefährdungssituationen vermeiden hilft (Gernert 1993).

Bedingt durch die fortschreitende Arbeitsteilung, vor allem gefördert durch den Wunsch beider Elternteile, möglichst durchgängig erwerbstätig zu sein, nimmt die Bedeutung außerfamiliärer Angebote, Dienste und Einrichtungen zu. Von Kindern im Vorschulalter werden schon erhebliche Anpassungsleistungen erwartet, da sie im Alltag oft neben Nachbarn und Großeltern auch Kindergarten, Spielgruppe und Hort als Betreuungsstätten kennenlernen. Allerdings wird das Knüpfen emotionaler Bindungen auf diese Weise erschwert, weil dazu längerfristige Kommunikation, der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und Kontinuität notwendig sind. Oft sind Familien auch mit der Organisation und Koordinierung der Betreuung überfordert; Überlappungen der Beteiligten sind dann unmöglich, ja es werden sogar Lücken im Netz unvermeidlich, das Risiko für die Betroffenen wird hierdurch nicht mehr kalkulierbar.

Eine verlässliche Betreuung zählt zu den Grundvoraussetzungen einer Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung; sie ist in Deutschland - im Gegensatz zu dessen Nachbarländern - trotz vieler Bemühungen bislang nur unzulänglich gesichert.

### **Familienpolitik**

Das führt zu dem logischen Schluss: Jugendpolitik bedarf einer Familienpolitik, denn die Familie bestimmt primär die Entwicklung jedes einzelnen. Wenn die Anzahl der Eheschließungen sinkt und nichteheliche Lebensgemeinschaften sich ausbreiten, ist dies ein Indikator für mangelnde Attraktivität der Familie, die zu wenig Unterstützung erfährt. Da Ehe und Familie störanfällig geworden sind, haben wir hohe Trennungs- und Scheidungsraten zu verzeichnen. Sie erfordern von den Kindern enorme Anpassungsleistungen in sozialen Bezügen, zumal geschiedene Elternteile sich häufig neu binden. Beim allgemeinen Trend zur Selbstverwirklichung leiden Rücksichtnahme und Einsatz für andere; auch der Zusammenhalt von Familien wird hierdurch schwächer.

Für die Gesellschaft erfüllen Familien nach wie vor wichtige Funktionen. Sie reichen von

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

der Reproduktion über die Sozialisation der Kinder bis zur gesellschaftlichen Plazierung; zugleich vermitteln Familien jedem Mitglied psychische Geborgenheit, durch den gemeinsamen Haushalt auch praktische Entlastung und Möglichkeiten für die Freizeit.

Kinder gelten inzwischen als Armuts-Risiko für Familien. In mehreren Grundsatzentscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht die unzureichende Förderung von Familien festgestellt und eine Nachbesserung gefordert. Gab es früher viel Armut im Alter, so schränkt heute Armut in Familien die Entwicklungschancen von Kindern häufig ein. Etwa eine Million Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zählen zu den Beziehern von Sozialhilfe, etwa die Hälfte davon leben bei alleinerziehenden Frauen. Die Folge von Armut für Kinder und Jugendliche ist auch ein sozialer Ausschluss, da sie weder Klassenfahrten noch Geburtstagsfeiern finanzieren können, ihnen die Mittel für Freizeitbetätigungen fehlen und sie auch durch ihre Kleidung und mangelhafte Ausstattung (Computer, Fahrrad usw.) als Freunde nicht gefragt sind. Soziale, kulturelle und bildungsbedingte Ausgaben kommen hier zu kurz.

Darüber hinaus wachsen viele individuelle und gesellschaftliche Probleme in die Familien, z. B. Drogenabhängigkeit, Pendlerdasein und Straffälligkeit, Medienmissbrauch und Arbeitslosigkeit. Die "Normalfamilie" ist deshalb mit Problemen belastet, wenn auch unterschiedlicher Intensität. Gesund sind Familien, die ihre Probleme erkennen und aufzuarbeiten bemüht sind. Jugendhilfe hat die Aufgabe, im Rahmen ihrer Leistungen Familien zu unterstützen und zu fördern. Im Ökonomischen bezieht sich dies auf wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss; im Pädagogischen sind Beratung, Begleitung und Beistand gefragt. Ergänzend werden Tageseinrichtungen, Tagespflege und Jugendarbeit angeboten. Schließlich treten Pflegefamilien, Vollzeitpflege, Heimerziehung und Adoption ersatzweise an die Stelle der Herkunftsfamilien. Familienbildung, -erholung und -freizeit vermitteln gestressten Eltern und Kindern Gelegenheiten zum "Atemholen" und zur Neuorientierung.

Insgesamt kann man feststellen: Institutionen der Bildung und Erziehung werden häufiger als früher in Anspruch genommen und übernehmen Funktionen, die vordem der Familie vorbehalten waren. Kommunale Politik muss nicht nur für die Therapie gestörter junger Menschen und ihrer Familien sorgen. Sie ist auch dazu herausgefordert, günstige Rahmenbedingungen durch familienfreundliche Wohnviertel zu gestalten: Spielplätze und Parkanlagen, Ärztedichte und Sportplätze, möglichst auch Arbeitsplätze in Wohnungsnähe, ein funktionierendes Nahverkehrs-System tragen dazu bei, dass Familien miteinander und mit anderen leben können.

### **Aktuelle Themen der Jugendhilfe**

Abschließend sollen die derzeit aktuellen Themen der Jugendhilfe anhand weniger Beispiele skizziert werden.

#### *Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit*

Wenn Jugendhilfe sich für die Interessen von jungen Menschen und ihrer Familien einsetzen soll - so § 1 Abs. 3 Ziffer 4 SGB VIII - dann müssen sich alle Angebote, Dienste und Einrichtungen primär am Kriterium sozialpädagogischer Fachlichkeit orientieren. Maßgebliche Vorgaben hierfür enthält das KJHG im SGB VIII. Es nennt die wesentlichen Leistungskataloge der Jugendhilfe für die verschiedenen Arbeitsfelder und lässt auch den Grad ihrer Verpflichtung deutlich werden. So sind absolute Pflichtleistungen mit "hat" oder "ist" gekennzeichnet, z.B. in § 27 Hilfe zur Erziehung. Darüber hinaus "soll" eine Leistung gewährt werden - § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung -, wenn nichts Wesentliches dagegen spricht. Schließlich gibt es auch wünschenswerte, d.h. "Kann"-Leistungen, wie sie z.B. § 23 - Tagespflegeperson enthält.

## *Bleibt unsere Gesellschaft zukunftsfähig? 21*

Leistungsverpflichtungen richten sich stets an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Somit sind die Kommunen als Träger der Jugendämter zum Aufbringen entstehender Kosten verpflichtet. Das führt zu erheblichen Problemen. Denn neben dem traditionell größten Ausgabevolumen für Pflegesätze im Heim ist seit einigen Jahren der umfassende Rechtsanspruch jeden Kindes auf einen Platz im Kindergarten garantiert (§ 24 Satz 1 SGB VIII). Damit ist mit den Investitions- und Betriebskosten trotz erheblicher Landeszuschüsse ein zweiter großer Ausgabenblock entstanden, der darüber hinaus weitere Ansätze - etwa für prophylaktische Angebote der Jugendarbeit, des Jugendschutzes oder der Familienförderung - nur noch marginal zulässt.

Unter dem Diktat knapper Kassen führten viele Kommunen in den 90er-Jahren gemäß KGSt-Empfehlungen das Neue Steuerungsmodell ein, mit dessen Hilfe vor allem eine Dezentralisierung von Kompetenzen, Verantwortung und eine gesteigerte Motivation erreicht werden sollen. Diese Steuerung wurde insbesondere in Jugendämtern eingeführt, um die explosiv wachsenden Ausgaben zu bremsen. Inzwischen gilt es als erwiesen, dass eine stärkere Fachlichkeit der Mitarbeiter/-innen und damit die richtige Hilfe für die einzelnen Jugendlichen/Familien primär zu Einsparpotenzialen führen (vgl. Schrapper 1998).

### *Effizienz über Beteiligung*

Wenn wir die traditionelle Fürsorge der modernen Sozialarbeit gegenüberstellen, dann wird der Paradigmenwechsel vor allem mit Blick auf das Verhältnis zwischen Fachkraft und Klient deutlich. Ivan Illich sieht die Gesellschaft in den Fängen der Bedürfnismacher. Die frühere "Fürsorge" sah den Hilfsbedürftigen allzu häufig als Objekt und nahm folglich eine oft bevormundende Rolle ein.

Heute sieht sich der Sozialarbeiter nicht im Besitz des "besseren Wissens", sondern als Mediator der Interessen des Klienten, der dessen Erwartungen und Vorstellungen realisiert sehen will.

Schon lange existiert eine Theoriediskussion über die Beteiligung des Bürgers bei staatlichen Entscheidungen, besonders im Sozialbereich. Auch das Bundesverfassungsgericht stellte 1985 in einer Grundsatzentscheidung fest:

"Der Einzelne soll in möglichst weitem Umfang an den Entscheidungen für die Gesamtheit mitwirken. Der Staat hat ihm dazu den Weg zu ebnen ..."  
(BVerfGE 5, 85/204).

Eine lebensweltorientierte Jugendhilfe zielt darauf hin, "dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ... Partizipation (ist) eines ihrer konstitutiven Momente" (8. Bundesjugendbericht 1990: 88).

Partizipation wird in allen Feldern der Jugendhilfe einhellig gefordert, findet aber in der Praxis doch nur zurückhaltend Umsetzung. Die in § 8 SGB VIII verbindlich festgelegte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen "entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe" führt zweifelsfrei auch zu besseren Ergebnissen als die von Fachkräften vorbedachte Lösung ohne Rücksicht auf die Betroffenen: Sowohl die Raumgestaltung in einer Tageseinrichtung für Kinder, das Wochenprogramm im Jugendzentrum als auch die Erzieherische Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII gewinnen an Akzeptanz wie auch an Zuspruch durch die Beteiligten (s. Gernert 2001).

### *Qualitätsentwicklung*

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

## 19 Wolfgang Gernert

Von Qualität sprechen wir, wenn die Erwartungen an bestimmte Leistungen mit den erbrachten Produkten übereinstimmt. Qualität gilt aber nicht als objektive Größe; sie ist vielmehr abhängig von den subjektiven Wertungen über Ziele und Erwartungen. Die DIN-Norm definiert "Qualität" als Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgesetzter und vorausgesetzter Erfordernisse bezieht.

Den Anstoß zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe gaben Politiker, die einen Beleg für die Effektivität von Maßnahmen suchten, d.h. dem Input auch ein gewisses Output gegenübergestellt sehen wollen. Im Bereich Tageseinrichtungen wurde dafür ein "Kontrakt für die Zukunft" geschlossen. Das Land NRW führte beim Landesjugendplan einen Wirkungsdialog ein; die Teilnahme daran ist obligatorisch. Auch für die Familienbildung und die Jugendsozialarbeit ist ein solcher Dialog eingeführt. Und bei den Erziehungshilfen schreibt der Bundesgesetzgeber seit 1999 "Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung" verbindlich vor (§§ 77, 78 a - 78 g SGB VIII). Danach ist das Jugendamt zur Übernahme des Leistungsentgeltes verpflichtet, sofern eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung sowie eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung geschlossen worden ist (§ 78 b).

Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, auch künftig Mittel für Zwecke der Jugendhilfe zu erhalten. Sie förderten zugleich die Bereitschaft dazu, über eine Selbstevaluation die Sinnhaftigkeit öffentlicher Finanzmittel zu dokumentieren, indem neben dem Einsatz von Ressourcen auch der Output sichtbar wird (= Kosten/Nutzen-Relation).

### *Einmischen statt Wegsehen*

Bei kulturkritischen Betrachtungen taucht häufig der Mangel an Zivilcourage auf; die Polizei sieht hierin eine Schwachstelle für Prävention und Aufklärung. Wegsehen statt Einmischen vermeidet nach der Meinung vieler Ärger und trägt dazu bei, die Individualität des Einzelnen zu fördern. Anders z.B. in Australien: Jeder achtet auf seinen Nachbarn, weil er sich für das Ganze kompetent fühlt.

In der Jugendhilfe gilt die Einmischungsstrategie als wichtiges Mittel zur Erhöhung ihrer Wirkung. Wenn Jugendhilfe neben der Prävention und der Therapie einzelner die Struktur unserer Gesellschaft insgesamt "kinderfreundlicher" gestalten will, muss sie entsprechende Kriterien auch für die Bildungs- und Wohnungspolitik, für Verkehr und Architektur, die Justiz und die Medien formulieren, um nur wenige Aspekte zu nennen.

### *Gemeinsam leben oder integrieren?*

> Es ist normal, verschieden zu sein <

Mit diesem Wort suchen Betreuer von Behinderten den Abstand zwischen den sog. Gesunden und den in irgendeiner Weise Behinderten zu verringern. Wenn auch das reformierte Grundgesetz bestimmt, dass "niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" darf, so erleben es Behinderte doch täglich, dass ihre Bedürfnisse und Lebenslagen nur unzulänglich berücksichtigt werden. Die Folge davon ist eine Ausgrenzung, die sie als Zugehörigkeit zu einer Randgruppe empfinden.

Wer nicht nur punktuell etwas für Behinderte tun will, sondern sie als gleichberechtigt ansieht, kann sich mit dem Ziel einer Integration nicht abfinden, da sie eine Anpassung der Behinderten an die Nichtbehinderten erwartet. Er wird deshalb die Gemeinsamkeit im Leben und Lernen als erstrebenswertes Ziel betrachten. Hierzu fehlen oft noch Gelegenheiten. Deshalb ist die gemeinsame Erziehung im Regelkindergarten wie auch deren



## **Ergebnis und Perspektive**

Auf Grund wachsender gesellschaftlicher Probleme steigen die Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte; sie sollen dazu beitragen, dass sich Menschen unterschiedlichster Lebenssituationen integrieren, sozialisieren oder rehabilitieren. Bei reduzierten Finanzressourcen geraten auch die wachsenden Haushalte für Jugendhilfe in einen Legitimationszwang, obwohl hier neben den großen Blöcken für Pflegesätze im Heim und für Tageseinrichtungen kaum irgendwo eine sog. freie Spitze für prophylaktische Angebote wie Familienbildung und Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendschutz existiert.

Jugendhilfe wird angesichts der Neuen Steuerung der Vorwurf gemacht, sukzessiv zu einer "BWL-Pädagogik" zu verkommen, mehr auf die KGSt als auf das KJHG zu achten.

Wenn aber nach allen demografischen Prognosen z.B. die Zahl der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Westfalen-Lippe von 1998 auf 2010 sinkt um bis zu 17 v. H., dann wird die Investition in ihre Zukunft zu einem Anliegen der Gesellschaft werden müssen. (Schilling 2000:11).

Jugendpolitik vollzieht sich zwar auf allen kommunalen und staatlichen Ebenen; angesichts der Kompetenzverteilung für Jugendhilfeleistungen im SGB VIII zum örtlichen Jugendamt haben die Städte, Kreise und Gemeinden hier eine besondere Gestaltungsaufgabe. In keinem Bundesland wird dieser Auftrag so extensiv auch von kleineren Kommunen wahrgenommen wie in NRW, die ein eigenes Jugendamt in der Gemeinde errichtet haben. Das zweigliedrige Amt mit Jugendhilfeausschuss und Verwaltung stellt die enge Kooperation zwischen städtischen Bediensteten und Mitarbeitern/-innen freier Träger sicher, die gemeinsam die notwendigen Leistungen erbringen.

Insbesondere das Land unterstützt die Kommunen mit finanzieller Förderung über den Landesjugendplan für die Jugendarbeit und durch Investitions- und Betriebskosten für Kindergärten. Besondere Landesprogramme haben gewöhnlich eine Anreizfunktion mit der Folge des Rücknehmens bei ihrer Zielfindung. Ohne die Landesförderung wären die vielfältigen Aufgaben der Kommunen in der Jugendhilfe nicht zu sichern. Die Verknüpfung der Landesmittel mit der lokalen Jugendhilfeplanung erscheint sachgerecht, um die angestrebte Wirkung zu erzielen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Ungeachtet der öffentlichen Förderung von Jugendarbeit nehmen sowohl das Interesse an Politik allgemein wie auch die aktive Beteiligung an Wahlen bemerkenswert ab. Schon die Shell-Studie 1997 hatte vor dem Trugschluss gewarnt, die Jugend sei politikverdrossen. Stattdessen erlebe Jugend die Politik als jugendverdrossen. Dieses Urteil mag damit zusammenhängen, dass trotz vieler parteiinterner Diskussionen der Dialog mit der Jugend nach wie vor im argen liegt. Deshalb ist den Thesen der 13. Shell-Studie beizupflichten:

> Wenn es gelingt, die erlebte Kompetenz und das Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge bei den Jugendlichen ebenso zu steigern, wie man ihre biografischen Belastungen in der Gegenwart verringern muss, so wird auch ihre Distanz zur Politik kleiner werden < (Shell 2000:281)

Fragen wir nach den sich abzeichnenden Entwicklungen und ihren Konsequenzen für die Jugendhilfe, dann bleibt festzuhalten:

19     *Wolfgang Gernert*

- o Die **Globalisierung und Computerisierung** lässt die Anforderungen an Jugendliche für Ausbildungen wachsen; Lernschwache und Entwicklungsverzögerte bleiben allzuoft auf der Strecke.
- o Die **Medienvielfalt und Technologien** bieten eine breite Palette von Angeboten, die oft nicht mehr ohne Hilfe verarbeitet werden können.
- o Durch den **Wandel der Familien** sind zusätzliche Unterstützungen notwendig, damit Eltern und Kinder ausreichend kommunizieren können. Außerfamiliäre Einrichtungen gewinnen unaufhaltsam an Bedeutung.
- o **Öffentliche Transferleistungen** als Folge von Arbeitslosigkeit der Eltern bzw. der alleinerziehenden Mutter werden immer mehr bei jungen Menschen notwendig. Es ist soweit wie möglich dafür Sorge zu tragen, dass ein temporärer Sozialhilfebezug nicht zur Abhängigkeit von "Vater Staat" führt.

## Literatur

Franz-Xaver Kaufmann: Der Generationenvertrag muss kinderfreundlich werden. In: FAZ Nr. 302 vom 29.12.2000, S. 8

Werner Schefold: Jugendpolitik. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Fachlexikon der sozialen Arbeit, Frankfurt a. M., 4. Aufl. 1997, S. 526

Kinderbeauftragter der Landesregierung NRW Reinald Eichholz (Hg.): Die Rechte des Kindes, Recklinghausen, 2. Aufl. 1991

Wolfgang Gernert:

Jugendhilfe - Einführung in die sozialpädagogische Praxis, München/Basel, 4. Aufl. 1993

(Hg.) Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe, München 2001

Christian Schrapper (Hg.): Qualität und Kosten im ASD, Münster 1998

Matthias Schilling: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe. Expertise für das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, Münster 2000 (Ms. 48 S.)

## Wolfgang Gernert

Prof. Dr. Dr., Landesrat a.D., ehemaliger Leiter Landesjugendamt und Westfälische Schulen

# **Rechtsextremismus und Fremden- feindlichkeit - (k)ein Thema für die Jugendsozialarbeit?**

**Fachtagung des Landesjugendamtes  
am 4. April 2001 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen**

**Birgit Fischer**

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - deren Ursachen und Wirkungen - sind leider wieder ein Thema gesellschaftspolitischer Diskussionen. Hierzu haben vor allem die menschenverachtenden Aktionen von Rechtsradikalen im vergangenen Jahr beigetragen. Aber auch diejenigen aus dem bürgerlichen Lager, die versucht haben mit populistischen Kampagnen aus latent fremdenfeindlichen Einstellungen in der Bevölkerung politisches Kapital zu schlagen, machen sich selbst zum Motor dieser Entwicklung.

Wie so oft, wenn Rechtsradikalismus ein beherrschendes politisches Thema war, wird der Blick sofort auf die Jugendlichen gerichtet und Rechtsextremismus als ein vermeintliches Jugendproblem identifiziert. Damit rückt auch die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in das engere Blickfeld - und zwar mit der Frage, was denn ihr Beitrag zur Vermeidung und

Bekämpfung fremdenfeindlicher und rechtsextremer Tendenzen bei Jugendlichen ist. Wie schön, wenn es dadurch gelingen würde, Jugendarbeit nicht nur auf eine reparierende Funktion zu beschränken, sondern ihre Bedeutung für die Gestaltung der Lebenssituation und des Zusammenlebens - d.h. ihren präventiven Wert - zu erkennen.

Für die Jugendhilfe insgesamt ist es wichtig, sich diesen Fragen zu stellen: d.h. der Frage nach ihrem Beitrag bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus und der Frage wie sie ihren Anspruch erfüllt, mitzuwirken bei der Gestaltung von Lebenssituationen für junge Menschen. Sie kann und muß dies offensiv tun, weil sie so einen wichtigen Beitrag dazu leistet, demokratische Werte bei jungen Menschen zu verankern. Emanzipation, Selbstbestimmung und Partizipation sind tragende Säulen der Jugendarbeit, aber auch der Werte für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Daher freue ich mich, dass das Landesjugendamt Westfalen-Lippe die Initiative zur Durchführung dieser Fachtagung ergriffen hat. Es werden antirassistische und die Demokratie fördernde Ansätze in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen vorgestellt und diskutiert.

Wenn man sich mit der Frage Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Jugend auseinander setzen will, ist es wichtig, sich zuvor der gesellschaftlichen Ursachen und Ausprägungen dieser Phänomene zu versichern. Denn Jugendliche werden nicht als Rechtsextremisten geboren und es ist dies auch kein Phänomen, das man bei Jugendlichen allein findet.

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

## **Gesellschaftliche Hintergründe**

Antidemokratische Einstellungen sind in allen Schichten und Altersklassen der Bevölkerung zu finden und es ist auch kein typisch deutsches Problem. Der Nährboden hierfür ist vor allem die Verunsicherung der Menschen über die Zukunft und ihre damit verbundenen Ängste bezogen auf die eigenen Zukunftsperspektiven und Chancen. Schon der Aufstieg des Faschismus in den 20er und 30er Jahren erhielt seine Dynamik durch die von der Krise besonders stark betroffenen kleinbürgerlichen Schichten, deren Ruf nach einer starken Hand mit der Heilserwartung der eigenen gesellschaftlichen Aufwertung verbunden war.

Zur Verunsicherung über die Zukunftserwartungen hinzu tritt noch die als unübersichtlich empfundene Organisation gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld von Politik und anderen gesellschaftlichen Instanzen. Die Menschen wollen Entscheidungen, die ihre Situation verbessern - und zwar unmittelbar und umfassend. Sie erleben aber subjektiv das Gegenteil: vermeintlich folgenlosen Aktionismus der Politik. Die komplizierten Prozesse des politischen Interessenausgleichs, der erst die Grundlage einer ausgewogenen, für alle möglichst positiven Entwicklung ist, werden aus der eigenen Subjektivität heraus als nicht ausreichend bewertet. Von elementarer Bedeutung ist daher die Frage, wie können vor allem Jugendliche an diesen Prozessen beteiligt werden, um sie mitzugestalten, sie zu verstehen und um die Jugendlichen damit aus der Subjektivität heraus zu holen. Es muss gelingen, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und die Prozesse demokratischer Entscheidungsfindung transparent zu machen.

## **Quantitative Ausprägung**

Zunächst ist es jedoch wichtig, sich das tatsächliche Ausmaß rechtsextremer Gesinnung und ihrer praktischen Folgen zu verdeutlichen. Wissenschaftliche Untersuchungen schätzen die Latenz autoritärer Orientierungen in der Bevölkerung auf zwischen 5 und 15 % ein. Die vor kurzem von mir der Öffentlichkeit vorgestellte Studie über Rechtsextremismus und Gewalt bei Jugendlichen bestätigt dies:

- danach vertreten 20 % autoritäre Einstellungen,
- 8 % der Jugendlichen haben rechtsextremistische Einstellungen, also rassistische und ausländerfeindliche Meinungen. Diese Haltungen verfestigen sich gepaart mit einer hohen Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft gegen Fremde.
- Bei Mädchen und jungen Frauen ist eine stärkere Orientierung an autoritären Einstellungen festzustellen.
- Gewachsen ist gegenüber 1993 der Anteil derer, die Vorbehalte gegen Fremde haben.

Die Studie zeigt aber auch,

- dass 80 % der Jugendlichen Gewalt prinzipiell für nicht akzeptabel halten.
- 75 % der jungen Frauen und 57 % der jungen Männer sind politisch interessiert, allerdings nimmt das Interesse an institutionalisierter Politik, vor allem an den Parteien, weiter ab.

### Qualitative Ausprägung

Die Zahlen bestätigen einerseits, dass die jungen Menschen in NRW der Anwendung von Gewalt weitgehend ablehnend gegenüber stehen. Andererseits haben sie jedoch auch Einstellungsmuster, die sie für rechtsextreme Propaganda anfällig machen. Letztlich sind die

Befunde widersprüchlich, wie ein Blick in die Shell-Jugendstudie-2000 zeigt:

- 60 % der Befragten beurteilten diesen zufolge den Anteil von Ausländern als zu hoch.
- Andererseits kam die Studie jedoch auch zu dem Ergebnis, dass die demokratische Orientierung der Jugendlichen stabil ist.
- Neonazis und Skinheads stießen zu 88 % bzw. 85 % auf Ablehnung.

Auch Vermutungen, rechtsextreme Organisationen und Strömungen erhielten ihren Zulauf v.a. aus der Schicht sozial Benachteiligter, halten einer empirischen Überprüfung kaum Stand: So weist die Analyse der Kriminalstatistik in NRW keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen sozialer Randlage und fremdenfeindlichen Straftaten auf. Auch eine empirische Untersuchung der Skinhead-Szene von Farin und Heitmann aus den Jahren 1994/95 findet hierfür keine Anhaltspunkte: Zwar kommen rund 40 % der Skinheads aus so genannten Multi-Problem-Familien, jedoch ist dies nicht mit sozialer Randlage und niedrigem Bildungsstand gleichzusetzen:

- rund 25 % haben Abitur und weitere 50 % einen Realschulabschluss,
- über 60 % verfügen über ein eigenes Einkommen und
- nur 10 % erhalten staatliche Transferleistungen wie bspw. Sozialhilfe.

Auch nach der Shell-Jugendstudie-2000 spielen Bildungsgrade bei der Herausbildung negativer Einstellungen Ausländern gegenüber keine zentrale Rolle.

### Bewertung

Letztlich kann man aus den wissenschaftlichen Untersuchungen und der Praxis nur ein Fazit

ziehen: Fremdenfeindlichkeit und autoritäre Einstellungen sind in der Bevölkerung unabhängig von Alter und sozialer Herkunft latent vorhanden. Die Mobilisierung dieser Einstellungen durch den organisierten Rechtsextremismus findet dann einen fruchtbaren Boden, wenn die Menschen ungewiss und mit Angst in ihre persönliche Zukunft blicken.

Das ist heute bei vielen Jugendlichen der Fall.

- Laut Shell-Studie sehen 36 % der Jugendlichen ihre Zukunft eher düster - und hierbei dominiert die Angst, keine die eigene Zukunft sichernde Arbeit zu finden.
- Jugendliche mit Hauptschulabschluss sind pessimistischer als solche mit Abitur.
- Jugendliche im Westen sind optimistischer als junge Menschen im Osten.
- Jugendliche aus stabilen und sie unterstützenden Familien schauen erwartungsvoller in die Zukunft als diejenigen mit sozial belasteter familiärer Herkunft.

Eine präventive Politik, die Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vermeiden will muss daher Folgendes leisten:

- Sie muss allen jungen Menschen eine persönliche Zukunftsperspektive geben. In erster Linie bedeutet dies, Bildung und

Ausbildung für alle sicherzustellen und Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zu schaffen.

- Sie muss einen Beitrag durch Schaffung von Rahmenbedingungen leisten, in denen Kinder und Jugendliche stabile und verlässliche Beziehungen und Bezugspersonen erleben.
- Sie muss vor allem für die sozial benachteiligten Jugendlichen Angebote der Förderung und Integration in Arbeit machen, damit auch diese für sich gute Zukunftsperspektiven sehen.
- Sie muss der latent vorhandenen Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken, in dem sie das gemeinsame Leben und Erleben von Mehrheiten und Minderheiten fördert. Denn - auch das zeigen die verschiedenen empirischen Untersuchungen - die Fremdenfeindlichkeit ist vor allem dort hoch, wo wenige tatsächliche Berührungspunkte zwischen Migrantinnen und Migranten einerseits und der Mehrheitsbevölkerung andererseits vorhanden sind.
- Sie muss auf fremdenfeindliche und autoritäre Einstellungen einwirken, in dem auch über Bildungsprozesse persönliche Einstellungen junger Menschen hinterfragt und verändert werden.
- Sie muss die Nähe der Politik zur Jugend wieder herstellen und Vertrauen zurückgewinnen. Am besten eignet sich hierfür die Erweiterung der Teilhabe junger Menschen an der Politik und an den Entscheidungsprozessen in der Gesellschaft.
- Sie muss konsequent gegen rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten vorgehen und damit klar erkennbare Grenzen ziehen. Eine passive Duldung von Übergriffen auf Minderheiten darf es nicht geben.

## Jugendpolitik

Die Kinder- und Jugendpolitik des Landes leistet zu einer solchen präventiven und die Demokratie stärkenden Politik einen wesentlichen Beitrag.

- Mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz fördert sie schon frühzeitig das Miteinander der in NRW lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft.
- Mit der Förderung von Ganztagsangeboten im Hort, über die Jugendarbeit und in der Schule schafft sie die Rahmenbedingungen auch für eine gezielte interkulturelle Arbeit mit jungen Menschen in stabilen Beziehungen und mit verlässlichen Bezugspersonen.
- Mit der Förderung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit unterstützt sie Strukturen, die interkulturelle Begegnungen ermöglichen. Sie schafft auch den Rahmen für politische Jugendbildungsarbeit und den Ausbau demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen und fördert die Partizipation.
- Mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher in der Jugendsozialarbeit trägt die Landespolitik zur Verbesserung der Zukunftschancen der Jugendlichen bei, die nur schwer in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren sind.
- In enger Kooperation mit der Arbeitsmarktpolitik wirkt sie zu dem auf die Verbesserung der Übergänge in den Beruf hin, wie z.B. im Rahmen der Landesinitiative "Jugend in Arbeit". Darüber hinaus ist die Jugendsozialarbeit auch ein gutes Forum für die Verbesserung des Zusammenlebens von jungen Menschen mit und ohne

- Migrationshintergrund. Denn hier sind beide Gruppen stark vertreten.
- Viele Angebotsformen - wie bspw. die Jugendwerkstätten - fördern ein kontinuierliches gemeinsames Leben und Erleben dieser unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen.
  - Mit der Förderung von Fußball-Fan-Projekten und anderen gewaltpräventiven Projekten unterstützt das Land gezielt Angebote der Verständigung und gewaltfreien Lösung von Konflikten.

Der wachsende Rechtsextremismus in den letzten Jahren, insbesondere im Jahr 2000, erfordert aber zusätzliche Initiativen. Die Landesregierung hat daher am 15. August 2000 ein

81-Punkte-Programm gegen Rechts beschlossen, in dem sich auch viele Maßnahmen der

Jugendhilfe finden. Darüber hinaus wurde ein "Bündnis für Toleranz und Zivilcourage" ins Leben gerufen. Denn eine Offensive der Politik allein reicht nicht aus. Die Offensive muss getragen werden durch die gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Verbände. Es muss eine Bewegung aus der Mitte der Gesellschaft werden.

Für dieses Jahr habe ich zu dem ein Programm "Jugend gegen Rechts" gestartet, für das etwa 3 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung stehen. Mit diesem Programm will ich

- benachteiligte Jugendliche ansprechen,
- geschlechtsspezifische Besonderheiten bei rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten berücksichtigen,
- zur Information und Aufklärung sowie zur politischen Bildung beitragen,
- eine Verbesserung des interkulturellen Verständnisses bewirken,
- eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den Schulen erreichen,
- deutlich machen, dass die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen rechtsextremes Gedankengut ablehnt und fremdenfeindliche Gewalttaten missbilligt,
- ein gesellschaftliches Klima stärken, in dem menschenfeindliche Tendenzen entgegengewirkt wird und
- besonders gelungene Projekte öffentlich darstellen.

Zu den geplanten Aktivitäten gehören:

- Aktionen der jungen Musikszene vor Ort,
- Aktionen gegen Gewaltentwicklung bei Kindern im Kindergarten- und Schulalter,
- Internetprojekte in der Schule und in der Jugendarbeit,
- öffentliche Aktionen von Jugendorganisationen,
- Veranstaltungen im Bereich des Sports,
- ein Aktionsschwerpunkt "Mädchen gegen Rechts".

### Schluss

Der Titel Ihrer heutigen Veranstaltung enthält eine Frage - nämlich ob "Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" ein Thema der Jugendsozialarbeit ist. Ich denke, die Frage muss man mit "ja" beantworten. Unter den benachteiligten Jugendlichen dürften sich die gleichen Ressentiments gegenüber Fremden und die gleichen Neigungen zu autoritären Lösungen finden lassen wie bei anderen Jugendlichen auch. Aber Benachteiligung verstanden als individuelle Chancenlosigkeit bietet einen

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

besseren Nährboden für antidemokratische und fremdenfeindliche Neigungen. Daher kommt Ihnen - als denjenigen, die mit den benachteiligten Jugendlichen arbeiten - eine besondere Verantwortung zu: zum einen wirken Sie mit Ihrer Arbeit auf eine Verbesserung der Chancen dieser Jugendlichen hin. Zum anderen haben Sie die Möglichkeit, in der kontinuierlichen pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft Interkulturalität zu leben, im gemeinsamen Leben und Erleben Verständnis und Toleranz zu fördern und Wege zur Mitbestimmung und Beteiligung aufzuzeigen.

Die eigene Arbeit zu reflektieren, sich auch neue Anregungen zu holen, ist richtig und wichtig.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für die heutige Tagung viel Erfolg.

**Birgit Fischer**

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen



**Franz Josef Krafeld**

## **Pädagogische und politische Handlungsansätze für die Arbeit mit rechtsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit**

### **Zur Aktualität des Themas**

1997 wurde die damalige Shell-Studie, immerhin wohl die bedeutendste Jugendstudie in Deutschland, mit der Schlagzeile angekündigt: "Die Krise der Gesellschaft hat die Jugend erreicht." Und das 23 Jahre nach dem Beginn massenhafter Jugendarbeitslosigkeit und eines kolossalen Ausbildungsplatzmangels. Daran fühlte ich mich erinnert, als ich um dieses Referat gebeten wurde: Mir kam gleich in den Kopf: Nun hat also "das Problem des Rechtsextremismus die Jugendsozialarbeit erreicht."

Wieso sieht sich plötzlich die Jugendsozialarbeit mehr als bislang herausgefordert, gegen die Ausbreitung rechtsextremistischer Orientierungen aktiv zu werden? Geht es hier um bisheriges Vernachlässigen oder Versagen? Geht es hier um zu geringe Erfolge bisheriger Bemühungen? Geht es hier um neuerliche Versuche, gesellschaftliche Randgruppen für Probleme in der Mitte der Gesellschaft verantwortlich machen? Geht es hier mal wieder darum, gesellschaftliche Probleme auf die Jugend abzuschieben, zu Jugendproblemen umzudefinieren – um dann im zweiten Schritt die Pädagogik dafür verantwortlich zu machen? Ich denke, an all dem ist was dran! Und gleichzeitig denke ich andererseits, daß all das nicht ausschlaggebend ist dafür, daß dieses Thema im Moment für so wichtig genommen wird.

Mir drängt sich gleichzeitig die Vermutung auf, daß letztlich viel banalere Zusammenhänge dafür entscheidend sind, daß – wie ich es in Anlehnung an die Shell-Studie 1997 eingangs salopp formulierte - "das Problem des Rechtsextremismus die Jugendsozialarbeit erreicht hat". Es winkt nämlich jetzt Geld, sogar relativ viel Geld denjenigen, die im Kontext von Jugendberufshilfe gegen den Rechtsextremismus aktiv werden wollen.

Als es im letzten Sommer in den Medien eine große Debatte um die Ausbreitung von Rechtsextremismus und Gewalt gab, da reagierte die Bundesregierung sehr schnell mit der Ankündigung eines 75-Millionen-Programms gegen den Rechtsextremismus. Wie das konkret aussehen sollte, das wußte zunächst niemand. Die ganze Presseerklärung umfaßte kaum mehr als eine Seite. Aber die Bundesregierung tat was, so war die Botschaft! - Als dann das Xenos-Programm veröffentlicht wurde, da gab es etliche, die der Bundesregierung Schlitzohrigkeit vorwarfen bei ihrer Ankündigung, 75 Millionen bereitzustellen. Denn das Xenos-Programm erinnert erst einmal an jene Fielmann-Werbung, die sie alle kennen: "Ich habe keinen Pfennig dazu bezahlt!" Das stimmt zwar nicht ganz wegen der Regelungen zur Kofinanzierung, aber das Geld des Xenos-Programms holte man sich aus Brüssel, aus dem europäischen Sozialfond. An jene EU-Gelder kommt man aber nur, wenn man damit arbeitsmarktfördernde Maßnahmen

anstrebt. So heißt denn auch die umstrittenste Passage in dem Programm: Gefördert werden nur Projekte, die "sich auf *arbeitsmarktbezogene* Aktivitäten gründen und *dabei* Wirkung gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entfalten." (S.15, Hervorhebung von mir) Aktivitäten, die *nur* auf das eine oder *nur* auf das andere zielen, sind also nicht förderungswürdig, mögen sie auch noch so gut und noch so wichtig sein.

Von der *Sache* her jedenfalls ist nicht ersichtlich, warum hier arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus aneinander gekoppelt werden. Schließlich weist der Text des Xenos-Programms selbst darauf hin, daß jene verbreitete Auffassung unrichtig(!) ist, junge Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Berufsintegration seien besonders anfällig für den Rechtsextremismus.

Damit bin ich schon bei der *positiven* Seite des Programms gelandet, auf das ich hier jedenfalls kurz eingehen muß, auch wenn die Möglichkeiten dieses Programmes erst heute nachmittag vorgestellt werden sollen. In jenem Xenos-Programm fallen die Analyse der Problemlage und die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen erfreulich qualifiziert aus, vor allem, wenn man – wie ich – noch all die Probleme und Unzulänglichkeiten im Kopf hat, die jenem 1992-1996 in Ostdeutschland durchgeführten Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt der damaligen Bundesregierung anhafteten:

- Nun werden politische Hintergründe und Zusammenhänge benannt - und nicht ausdrücklich ausgeblendet.
- Nun wird der Kern des Problems als *gesellschaftspolitisches* Problem in der Mitte unserer Erwachsenengesellschaft verortet, statt so zu tun, als ob es um spezielle Probleme jugendlicher Randgruppen gehe.
- Nun wird nicht pauschal Gewalt gleich Gewalt und Gewalt gleich Aggression gesetzt.
- Nun wird ausdrücklich auf die Verbindung von pädagogischen Aktivitäten mit jungen Menschen und von politischen Einmischungen in deren sozialem Umfeld gezielt, statt der Pädagogik die Alleinverantwortung zu übertragen.
- Vielleicht das wichtigste von allem ist aber: nun soll es nicht nur defensiv *gegen* etwas, sondern auch und vor allem *für* etwas gehen, nämlich um überfällige Fortschritte auf dem Weg zu einer Zivilgesellschaft, in der auch Minderheiten davon ausgehen können, daß ihre Menschenwürde und ihre Menschenrechte genauso geachtet werden wie die von Mehrheiten.

### **Zu den gesellschaftlichen Nährböden des Rechtsextremismus**

In meinem Beitrag jetzt soll es schwerpunktmäßig um Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gehen. Daher will ich auf das Xenos-Programm hier nicht weiter eingehen. Ich will mir aber auch sparen, zum x-ten Male eine Analyse der gesellschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge des Rechtsextremismus zu umreißen. Zu diesem Thema vielleicht nur ein aktuelles Beispiel dafür, wie sehr es um ein Problem in der *Mitte* unserer Gesellschaft geht: Zwei ganz verschiedene Bereiche rechtsextremistischer Gewalt bestimmen seit dem letzten Jahr immer wieder die Schlagzeilen. Einmal geht es um tagtäglich neue Gewalttaten. Und in der Schlagzeile daneben geht es um die Opfer und um die Nutznießer von rechtsextremistischer Gewalt, die sich vor über 50 Jahren ereignete. Ich meine die leidige Auseinandersetzung um die Zwangsarbeiterentschädigung. Warum wird fast nirgendwo die Frage gestellt, was das eine vielleicht mit dem anderen zu tun haben könnte? Und warum nimmt kaum jemand Anstoß daran, daß jene Nutznießer damaliger Gewalt - die ja vielfach auch Mittäter waren, oder deren nutznießenden Erben sind – erst mal vor Entschädigungsforderungen der Opfer sicher sein wollen, ehe sie denen vielleicht endlich

nach über 50 Jahren etwas zukommen lassen. Die geheime Botschaft dieser Debatte um Zwangsarbeiterentschädigung ist doch: Rechtsextremistische Gewalt lohnt sich! Sie lohnt sich sogar sehr! Und niemand hatte nach 1945 - und niemand hat bis heute - die Macht, wirklich angemessene Entschädigungen durchzusetzen. Ich wage mal einen Vergleich: Stellen Sie sich mal vor, ein Jugendlicher hat ein Auto geklaut und sagt dann vor Gericht: Erst will ich Straffreiheit zugesichert haben und den Verzicht auf Schadenersatz. Und dann stiftet ich dem Bestohlenen vielleicht das Lenkrad für seinen neuen Wagen. Aber erst in 50 Jahren! Und auch nur, wenn ich dafür die Hälfte als Zuschuß kriege und die andere Hälfte auch noch von der Steuer absetzen kann. Dieser Vergleich – so abwegig er zunächst klingt – macht vielleicht deutlich, um was es geht: Nämlich darum, wie ernst es unsere Gesellschaft wirklich meint mit der Ächtung von rechtsextremistischer Gewalt und wie ernst sie *wirklich* die Menschenrechte aller Menschen nimmt – gerade auch die Menschenrechte potentieller oder tatsächlicher Opfer rechtsextremistischer Gewalt.

### Ungeeignete Handlungsorientierungen

Nun aber endlich zum Kern meines Themas, nämlich zu pädagogischen und politischen Handlungsansätzen für die Arbeit mit rechtsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Einsteigen will dabei mit fünf Handlungsansätzen, die in der öffentlichen Debatte immer wieder empfohlen oder gefordert werden, obgleich sie sich in der Praxis längst als relativ hilflos oder wirkungslos erwiesen haben:

- o Wenig, kaum geeignet erweist sich in der Praxis z.B. immer wieder all das, was mit Informieren, Aufklären, Beibringen, Vermitteln oder Belehren gemeint wird. Ungemein beliebt ist bis heute die Vorstellung, man müßte in fremdenfeindliche Hirne nur die richtigen Informationen einfüllen – wie mit einem Nürnberger Trichter – um menschenverachtende Einstellungen verschwinden zu lassen – so wie die zunehmende Flüssigkeit in einem Glas die Luft verdrängt. Alle Erfahrungen zeigen aber: Aufklärung und Informationen kommen nur bei denen an, die dafür offen sind, denen sie *subjektiv* als Bereicherung ihrer *eigenen* Erkenntnis- und Orientierungsprozesse erscheinen. Gerade diejenigen dagegen, die für rechtsextremistische Deutungsmuster anfällig sind oder solche gar attraktiv finden, werden damit kaum je erreicht. Wer das mal versucht hat, kennt jene Situationen endlos verworrener Debatten und Streitgespräche mit all ihrer Eskalation von Provokationen, Animositäten und verbal ausgetragenen Kampfritualen, bei denen bald niemand mehr weiß, worum es eigentlich geht – und bei denen man mit seinen Informationsangeboten bestenfalls noch der Eigendynamik des Prozesses hinterher hechelt. Solche Versuche provozieren oft sogar das Gegenteil, nämlich eine Verfestigung problematischer Vorstellungen. Denn wer will sich durch die Argumente anderer schon unterkriegen lassen. Und ganz viele Aufklärungs- und Belehrungsversuche zielen letztlich darauf ab.
- o Da ist zum zweiten die Vorstellung, mit pädagogischen Mitteln ließe sich die Gesellschaft ändern, nämlich hinsichtlich der wachsenden Attraktivität rechtsextremistischer Orientierungen in der Mitte der (Erwachsenen-)gesellschaft und hinsichtlich einer weit verbreiteten Selbstverständlichkeit, fremde Menschen als minderwertige Menschen zu sehen und zu behandeln. Pädagogik kann aber nur in dem Maße etwas daran ändern, wie sich auch gesellschaftlich etwas bewegt. In einer Umgebung, in der zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit als ganz

normal und selbstverständlich angesehen wird, in der es vielleicht Mut abverlangt, *nicht* fremdenfeindlich zu sein, in der vielleicht der Bürgermeister den Überfall auf einen Schwarzen nur kommentiert mit: "Was geht der Neger denn auch Nachts auf die Straße!", da sind pädagogische Handlungsräume verdammt gering. Und da ist Pädagogik fast zwangsläufig zum Scheitern verurteilt, wenn sie nur in ihren eigenen vier Wänden tätig werden will und sich nicht entsprechend auch in das lebensweltliche Umfeld der Jugendlichen einmischt.

- o Wer bei der Suche nach *pädagogischen* Möglichkeiten all jene *politischen* Dimensionen des Problemzusammenhangs ausläßt, läßt jene unverändert weiter wirken. Das war z.B. einer der größten Fehler des AGAG-Programms, jenes vorhin schon erwähnten, 1992-1996 in Ostdeutschland gelaufenen Programmes der Bundesregierung gegen Aggression und Gewalt. Selbst unmittelbar nach den Pogromen von Rostock blieb die damalige Jugendministerin Merkel z.B. bei der Formulierungsvorgabe ihres Kanzlers, daß es gleichermaßen gegen "linke und rechte Gewalt" (immer in dieser Reihenfolge!) gehen müsse. Das ist übrigens auch ein zentraler Hintergrund dafür, daß aus dem ursprünglich in Westdeutschland entwickelten Ansatz akzeptierender Jugendarbeit mit rechtsextremistischen Jugendlichen vor allem in Ostdeutschland vielfach ein Etikett für eine völlig unkritische Kumpelpädagogik oder Gefälligkeitspädagogik mit dieser Zielgruppe gemacht wurde, in Einzelfällen sogar Neonazis als die dafür besonders geeigneten Jugendarbeiter eingestellt wurden. Wer aber Akzeptanz mit Übereinstimmung übersetzt, wer in seinem Handeln nur das akzeptiert, was er *selbst* gut findet, der ist selbst von einer demokratischen, zivilgesellschaftlichen Kultur noch ungeheuer weit entfernt.
- o Genau in diesem zuletzt angesprochenen Zusammenhang ist auch die verbreitete Vorstellung zu sehen, die demokratische Gesellschaft müsse sich jetzt vor allem verteidigen. Da vertreten viele die Meinung, man müsse demokratische Rechte einschränken, um sie zu schützen. Die Attraktivität rechtsextremistischer Orientierungen hat aber sehr viel zu tun mit viel zu *wenig* demokratischen Alltagskulturen, mit viel zu wenig wirklich *gelebter* und *erlebter* Achtung des anderen, mit Enttäuschung über zu wenig Möglichkeiten demokratischer Einmischung. Das Streben vieler rechtsorientierter Menschen, gesellschaftliche Zugehörigkeit und Anerkennung über angebliche Naturkategorien wie Volk, Rasse usw. zu erlangen, oder sich als "richtiger" Mann zu bewähren, der die Gewaltbereitschaften seiner Umgebung umsetzt, das alles ist nicht zuletzt auch(!) eine Reaktion darauf, wie sehr bürgerlich-liberale und humane Grundwerte in der Praxis immer wieder versagen. - Wer auf defensiven Schutz von Demokratie statt auf deren offensive Entfaltung setzt, der erweist sich selbst oft als bestenfalls kleingläubiger Demokrat, als jemand, dem mehr Demokratie vor allem Angst macht, der Demokratie eigentlich nur dann gut findet, wenn er sich *selbst* darin durchsetzt. Und die Idee eines starken Staates können die Rechtsextremen allemal besser verkörpern, genauso wie Egoismus und Mißachtung des anderen.
- o Auch dem in letzter Zeit in Mode gekommenen Ruf nach mehr Zivilcourage stehe ich mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Denn wenn es viel Courage verlangt, sich zivil, also im Sinne der Aufklärung als bürgerlich zu erweisen, dann sind wir von einer wirklichen

Zivilgesellschaft noch sehr weit entfernt. Und die werden wir auch wohl kaum erringen, wenn wir unsere Hoffnung auf heldisch auftretende Couragierte setzen. Nicht, wie einige Menschen mehr dazu veranlaßt werden können, sich couragiert zu zeigen, ist in meinen Augen das Entscheidende, sondern, ob und wie wir von unten her, vom Alltag her den Anspruch auf mehr Zivilgesellschaft lebendiger werden lassen – tagtäglich in vielen Kleinigkeiten und Details.

### **Pädagogische Handlungsorientierungen für die Jugendsozialarbeit**

Nachdem ich nun eine Reihe jener Ratschläge, Forderungen und Ideen, die in der öffentlichen Debatte besonders beliebt sind, problematisiert habe, will ich nun endlich zu der Frage überleiten, was denn nun tatsächlich *Positives* im Bereich der Jugendsozialarbeit geleistet werden kann. In Anbetracht der Zeit will ich auch das in Thesenform umreißen. Zehn Aspekte möchte ich dazu anführen:

- o Grundlegend für jede Arbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist zunächst einmal die Frage, welche *Philosophie* eigentlich die jeweilige Einrichtung ausstrahlt, in der diese Arbeit stattfinden soll - sei es formell oder (was noch viel wichtiger ist) informell, im Alltagsgeschehen. Gehören z.B. fremdenfeindliche Sprüche, fremdenfeindliche Haltungen oder Animositäten zum Alltag dazu, werden sie dort hingenommen - oder sind bestimmte Muster dort gar selbstverständlich?
- Präzisere Antworten auf diese Fragen finden Sie besonders leicht, wenn Sie den Vergleich anstellen zu anderen Philosophieelementen in Ihrer Einrichtung: Denken sie beispielsweise an die Pünktlichkeit. Was gilt da bei Ihnen als Maßstab? Und wie ernst wird dieser Maßstab genommen? Wo sind da welche Grenzen? Und wie wird bei Ihnen mit Grenzverletzungen, mit Regelverstößen umgegangen, wenn es um Pünktlichkeit geht? Und übertragen Sie das alles mal auf dem Umgang bei Ihnen mit rechten Meinungen und rechtsmotivierten Verhaltensweisen! Sind Sie da ähnlich klar und eindeutig?
- o Eine Jugendsozialarbeit, die der wachsenden Attraktivität rechtsextremistischer Orientierungen und fremdenfeindlicher Haltungen etwas entgegensetzen will, darf sich nicht *ausschließlich* auf die Förderung beruflicher Integration konzentrieren. Denn dann werden die jungen Menschen allein gelassen mit ihrer Suche nach Wegen und Möglichkeiten einer Lebensentfaltung und einer Selbstverwirklichung in Zeiten, in denen sich nicht mehr alle selbstverständlich und dauerhaft auf berufliche Integration stützen können. Nur wenn wir uns einmischen in deren Versuche, in *jedem* Fall vom Leben was zu haben und im Leben was zu erreichen, haben wir Einfluß darauf, daß sie sich das möglichst nicht von rechtsextremistischen Entwicklungen und entsprechender Gewalt erhoffen.
- o Mit der Krise der Arbeitsgesellschaft, mit den immer ungewisseren Wegen ins Erwerbsleben sind gleichzeitig die Wege zum Mann-Werden, zum Mann-Sein immer ungewisser geworden (die Wege zum Frau-Werden übrigens nicht!). Die Anerkennung als Mann hängt in unserer Gesellschaft nach wie vor geradezu unausweichlich, ohne jede Alternative, davon ab, ob man "was ist", nämlich *beruflich* ist, und ob man davon – wenn es ansteht - auch eine Familie ernähren kann. Gleichzeitig ist für männliche Jugendliche wohl nichts so wichtig wie, daß aus ihnen

ein "richtiger" Mann wird und sie entsprechend "für voll" genommen werden. Entsprechend attraktiv ist es geworden, sich immer deutlicher männlich zu inszenieren, sich immer deutlicher als männlicher Mann "in Szene zu setzen". Und für solch ein Bestreben bieten Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit manch attraktiv erscheinende Inszenierungsmöglichkeiten. Wollen wir dem entgegen treten, dann müssen wir uns also selbst einmischen in das Streben männlicher Jugendlicher nach einem anerkannten Status als Mann.

- o In jedem Arbeitsfeld, also auch in der Jugendsozialarbeit, kommt es darauf an, die *spezifischen* Chancen und Möglichkeiten dieses Arbeitsfeldes gegen rechtsextremistische Tendenzen zu nützen. Gegenüber Jugendarbeit und Schule fallen mir dabei insbesondere folgende Aspekte ein:
  - die höhere Verbindlichkeit der Teilnahme gegenüber der Jugendarbeit,
  - die günstigere Personalrelation gegenüber der Schule und damit die Chance zu intensiveren personalen Beziehungen,
  - das Erleben eigener Leistungsfähigkeit und Nützlichkeit,
  - die - wenn auch geringe - Entlohnung, (die auch leichter Gegenleistungen einfordern und Grenzen durchsetzen läßt),
  - die tagtägliche Begegnung zwischen gesellschaftlich diskriminierten Minderheiten einerseits und marginalisierten, randständigen Angehörigen der Dominanzkultur andererseits. Und in solch heterogenen Sphären reichen keine klischeehaften pauschalen Orientierungsmuster.
- o Zu jeder pädagogischen Arbeit, gehört es, Grenzen zu setzen. Wo allerdings Grenzen so gesetzt werden, daß Menschen ausgegrenzt – z. B. herausgeworfen - werden, da sind Grenzsetzungen kein Schritt zu einer anderen pädagogischen Handlungsebene oder gar im positiven Sinne eine Lernprovokation, sondern da sind sie der *Verzicht* auf weitere pädagogische Bemühungen. Kern eines humanen Menschenbildes ist es ja gerade, *jedem* Menschen eine Lernfähigkeit und Veränderungsfähigkeit zu unterstellen, zumal jedem jungen Menschen – und niemanden abzuschreiben. Und Grundsatz jeder sozialen Arbeit ist es, die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie stehen – damit sie irgendwann mal woanders ankommen werden. Wer dagegen verlangt, daß sich die Jugendlichen *erst einmal* ändern sollen, erst einmal anpassen sollen, der wird sie entweder gar nicht erreichen oder wird bestenfalls äußere Scheinanpassung schaffen.
- o Bei der Entwicklung von Philosophien und Grenzziehungen ist ungemein wichtig, zwischen *Einstellungen* und *Verhalten* zu unterscheiden. Jeder muß das Recht auf seine eigenen Einstellungen und Meinungen haben – und das Recht, sie auch äußern zu können. Aber niemand darf das Recht haben, im Verhalten jene Grenzen und Normen zu überschreiten, die die Rechte und die Würde anderer Menschen schützen. Allzu oft wird beides vermischt, wird entweder schon das Recht auf problematische Ansichten abgesprochen. Oder es wird hinnehmend oder nachsichtig auf Grenzüberschreitungen, auf *tatsächliche* Diskriminierungen, Verletzungen oder Bedrohungen reagiert.
- o Wer auf eine Stärkung demokratischer Kultur setzt, wer allen Menschen

ein Recht auf persönliche Entfaltung zugesteht, der muß Lernen immer als subjektgeleiteten Prozeß begreifen. Schon die kleinsten Menschen fangen an, ihre Welt verstehen zu wollen, ihre Erlebnisse und Erfahrungen begreifen und einordnen zu wollen, um sich immer besser in ihrer Welt zurechtzufinden und besser entfalten zu können. Und solch sehr persönlichen, sehr subjektgeleiteten Prozesse der Suche nach Erkenntnis, nach Orientierung und nach entsprechenden Verhaltenskompetenzen ziehen sich letztlich durch unser ganzes Leben. Wenn wir wollen, daß sich Menschen anders orientieren, dann müssen wir uns in solch *subjektgeleiteten* Suchprozesse einmischen – statt z.B. scheinbar objektive Wahrheiten verkünden zu wollen. Und das fängt damit an, sich überhaupt für den anderen zu interessieren, zuhören und nachfragen zu können – um *darüber* auch Interesse an unseren Erfahrungen und Sichtweisen zu wecken.

- o Gerade die Arbeit mit rechten Jugendlichen hat immer wieder bewiesen, daß man mit Aufklärung, Information und Belehrung fast nie etwas bewirkt, eher noch Positionen verhärtet. Wer sich für Jugendliche, auch für fremdenfeindlich und rechtsextremistisch auffällige Jugendliche, interessiert, der muß sich Zeit für sie nehmen wollen und ihnen vor allem erst mal zuhören können, sie wahrnehmen und kennen lernen wollen. Wer zuhören kann, wer sich für den anderen interessiert, der weckt auch Interesse an sich, an seinem eigenen Anders-Sein, Anders-Denken. Es kann geradezu wie eine Lernprovokation wirken, wenn zum Beispiel rechten Jugendliche erleben, wie sich ein Pädagoge auf sie einläßt, den sie als "linke Zecke" ansehen. Folgendes Zitat eines solchen Jugendlichen demonstriert das sehr schön: " "Mich interessiert Deine Meinung dazu, obwohl sie völlig anders ist als meine. Aber mich interessiert sie, weil es Deine ist". - Nur wenn wir uns dafür interessieren, weshalb rechten Jugendlichen ihre Orientierungen momentan als richtig und wichtig erscheinen, dann werden wir uns da auch einmischen können, wie sich das entwickelt – und hoffentlich auch verändert. Nur, wenn wir uns – allgemeiner gesagt - interessieren für die Probleme, die jene Jugendlichen *haben*, dann gibt es Chancen, daß sie sich auch eher dafür interessieren, welche Probleme andere mit ihnen haben.
- o Wir leben allerdings in einer Gesellschaft, in der ein dialogischer Umgang mit anderen viel zu wenig praktiziert wird, also eine Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur *gegenseitigen* Anregung und Bereicherung, der es dem anderen überläßt, was er oder sie nun davon als Anregung zum eigenen Weiterdenken oder Umdenken übernimmt. Wie typisch sind für uns statt dessen Redewendungen wie: "Das ist nun einmal Fakt" oder "das mußt du so sehen" – warum muß ich das? Sollen da Autoritätsanspruch und Macht mein eigenes Denken ersetzen? - Oder denken Sie an die üblichen Diskussionsrituale. Da ist man zufrieden, wenn man den anderen unter den Tisch geredet hat, wenn dem die Argumente ausgingen und der nichts mehr zu sagen wußte. Tatsächlich aber sind das eher verbale Kampfrituale, an deren Ende oft symbolische Unterwerfungsgesten stehen.
- o Und gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen setzt sich in unserer Gesellschaft – inzwischen bis in viele Familien hinein – ein Muster durch, mit ihnen nur dann zu reden, wenn man an ihnen Anstoß nimmt. Die vielleicht interessanteste Erfahrung, die ich aus Projekten mit rechtsextremistischen Jugendlichen mitgenommen habe, ist die,

daß praktisch alle von sich sagen: "Das sich einer mal für mich interessiert, daß mir mal einer zuhört, das habe ich noch nie erlebt. Höchstens mal für den Ärger, den ich gemacht habe!" Und sie demonstrieren in ihrem Verhalten, wie recht sie damit haben: Denn sie besitzen erschreckend geringe Fähigkeiten, sich anderen gegenüber mitzuteilen. Rechtsextremistische Jugendliche sind durchaus nicht alle sozial benachteiligt, arbeitslos oder ohne Schulabschluß. Solche in der Öffentlichkeit kursierenden Vorstellungen sind falsch, sehr falsch! Aber sie sind fast alles Menschen, die erschreckend selten erlebt haben, daß sich andere für sie interessieren, sie ernst nehmen, sich auf sie einlassen.

- o Wer rechtsextremistisch und fremdenfeindlich auffälligen Jugendlichen gegenüber die zentralen Grundregeln von Pädagogik und Sozialarbeit nicht etwa als ungeeignet ansieht, sondern sie eher 150%-ig als 100%-ig ernst nimmt, der oder die braucht vielleicht gar keine speziellen Handlungsansätze für diese Zielgruppe. Sich auf Jugendliche einlassen, die man nett findet und mit denen man viel Übereinstimmendes findet, das kann jeder. Aber sich auf Jugendliche einlassen, sich für Jugendliche interessieren, sich Jugendlichen gegenüber als Person auch greifbar und angreifbar zu machen, die vielleicht empörende Vorstellungen haben oder gar Erschreckendes getan haben, das ist ungleich schwerer. Das verlangt ein wirklich hohes Maß an professioneller Kompetenz. Und das verlangt Kooperation und Unterstützung, vor allem auch durch eine entsprechende alltagsbegleitende Praxisberatung.

### Schlußbemerkung

Ob und wie es Ihnen gelingen wird, in Ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wirksam zu werden, das wird letztlich aber am entscheidendsten davon abhängen,

- o ob Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen den Eindruck haben, jetzt "noch eine Aufgabe mehr aufs Auge gedrückt zu bekommen", für die beim besten Willen einfach keine Zeit mehr da ist (jedenfalls nicht unter den Bedingungen, unter denen Sie arbeiten müssen),
- o oder ob Sie imstande sind, in ihrer Arbeit Prioritäten zu verändern, also anderes auch als *weniger* wichtig zu nehmen als bislang. Denn niemand kann alles leisten. Und erst recht kann niemand alles gut leisten.

Letztlich geht es auch hier darum, daß Sie sich nicht durch ihre Arbeitsbedingungen mit all den angeblichen Sachzwängen die Lust daran verderben lassen, etwas bewirken und verändern zu wollen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen für Ihre Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt Kraft, Mut und Elan – und vor allem: die Lust dazu.

### Franz Josef Krafeld

Prof. Dr., ZEBB - Zentrum für soziale Beratung und Bildung im Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Bremen



Ernst-Ulrich Huster

## Kinderarmut in Deutschland

### Zentrale Ergebnisse der AWO/ISS-Studie zur Kinder- und Jugendarmut \*)

Die wirtschaftlichen, sozialen und sozio-kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft schlagen sich einerseits in unterschiedlichen Formen von **Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen** nieder, sie eröffnen z.T. mehr Chancen und Perspektiven gerade für Kinder und Jugendliche, der Einzelne ist aus traditionellen Zusammenhängen gelöst. Ihre Gestaltungs- und Wahlmöglichkeiten vergrößern sich. Gleichzeitig aber lassen diese Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft die Risiken unserer Gesellschaft sehr viel direkter auch auf Kinder und Jugendliche durchschlagen. Die Autoren der Shell-Studie von 1997 formulieren bündig: "Die Krisen im Erwerbsarbeitssektor, Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Rationalisierung und Abbau oder Verlagerung von Beschäftigung sind inzwischen nicht mehr 'bloß' eine Randbedingung des Aufwachsens. Sie sind nicht mehr 'bloß' Belastungen des Erwachsenenlebens, von denen Jugendliche in einem Schonraum entlastet ihr Jugendleben führen können. Sie haben inzwischen vielmehr das Zentrum der Jugendphase erreicht, indem sie ihren Sinn in Frage stellen. Wenn die Arbeitsgesellschaft zum Problem wird, dann muß auch die Jugendphase als Phase der biographischen Vorbereitung auf diese Gesellschaft zum Problem werden." (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997: 13)

Die bisherige Armutsforschung hat "Kinderarmut" bzw. die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, die in armen Familien aufwachsen, nur am Rande gestreift. Kinder und Jugendliche wurden als "Armutsrisiko", als Mitbetroffene oder gar nicht thematisiert. Dass der Armut bei Kindern und Jugendlichen ein eigenes Gewicht zukommt, das wesentlich geprägt ist von den Verteilungsstrukturen innerhalb der Familien, den individuellen Potentialen der Eltern sowie den gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, blieb ebenso unbeachtet.

#### Die politische Ökonomie der Armut

Dabei haben die politischen **Auseinandersetzungen um den 10. Jugendbericht** erneut das Unvermögen in unserer Gesellschaft beim Umgang mit sozialen Problemlagen gezeigt. Doch sind die statistischen Daten nunmehr auch in der öffentlichen Diskussion angekommen: Ca. jedes 7. Kind bzw. jeder 7. Jugendliche unter 18 Jahren lebt in Deutschland unter der Armutsgrenze (50 %-Grenze). Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung liegt bei der Gruppe der bis 7-Jährigen mit 8,6 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die aller Sozialhilfebezieher.

Nachdem die **Sozialhilfestatistik** seit 1994 nur noch die Jahresendzahlen veröffentlicht, ist es nicht mehr möglich, Aussagen über einen längeren Zeitraum zu treffen. Doch auch dieser erneute Versuch der Politik, durch Veränderung der statistischen Erhebungsmethoden 'kleinere' Zahlen zu präsentieren, nützt wenig: Von 1994 - 1997 ist - entsprechend

---

\*) Vortrag vor der Fachtagung "Gute Kindheit - schlechte Kindheit" der Mitteilungen LJA WL 147/2001

Arbeiterwohlfahrt, Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen, am 9. 3. 2001 in Düsseldorf

dieser jeweiligen Jahresendzahlen - die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des BSHG insgesamt um 29,4 % gestiegen, bei den deutschen Empfängern war ein Plus von 24,2 % und bei den ausländischen von 50,8 % zu verzeichnen. Stärker als der Anstieg bei allen Hilfeempfängern war der Zuwachs bei den 18 - 21-jährigen (+ 49,0 %) und bei den 21 - 25-jährigen (+ 35,9 %). Bei den 18 - 21-jährigen war der Anstieg bei den deutschen Hilfeempfängern mit 53,3 % sogar größer als bei den ausländischen (36,6 %). Die Sozialhilfestatistik für 1998 verzeichnet einen leichten Rückgang bei den Leistungsbeziehenden und -beziehenden, doch ist bislang dabei kein eindeutiger Trend erkennbar. Während die Zahlen bei den 11 - 15-Jährigen und bei den 18-21-Jährigen weiter leicht zunehmen, ist bei den Kindern bis 11 Jahren und den Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren eine leichte Abnahme erkennbar. Insgesamt bezogen 1998 727.000 Kinder unter 11 Jahren und 348.000 Kinder bzw. Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren, damit insgesamt knapp 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Hilfen zum Lebensunterhalt.

### Lebenslage - Lebensperspektive von Kindern

Aus der bisherigen Armutsforschung wissen wir: Das Fehlen ökonomischer Ressourcen ist ein notwendiger, aber kein hinreichender Maßstab für die Beschreibung der **Lebenslage Armut**. Der von der Europäischen Union in ihren sozialpolitischen Initiativen und den von ihr installierten Observatorien propagierte Begriff von der "Multidimensionalität von Armut" macht deutlich, dass Armut nicht nur verschiedene Ursachenzusammenhänge und Auswirkungen hat, sondern auch komplexe Interventionsmuster notwendig macht. Sozial- und Armutsberichte wie etwa die von Hannover und Essen zeigen sozialstrukturell und sozialräumlich, wie Unterversorgungstatbestände bei diesen Dimensionen der Lebenslage gerade bei bestimmten Familientypen kumulieren.

- o Kinder, das wissen wir inzwischen aus zahlreichen empirischen Erhebungen, leiden unter **Arbeitslosigkeit und unter Verarmung** in gleicher Weise wie die davon betroffenen Eltern selbst. Folglich treffen Kürzungen bei den Lohnersatzleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit und Verschärfungen bei Maßnahmen der beruflichen Integration gerade auch die Kinder! Konzentrationsschwäche, Depressionen, Schulversagen, Auffälligkeiten im Sozialverhalten u.v.a.m. beeinträchtigen den weiteren Entwicklungsprozess dieser Kinder in einem so starken Maße, dass sich die Armut im weiteren Leben oftmals fortsetzt.
- o Dort, wo das Leben von der Hand in den Mund zur Norm wird, fällt **perspektivisches Denken** fort, handelt es sich um die gesundheitliche Vorsorge bei den Kindern und bei den Erwachsenen selbst, um die schulische Ausbildung oder um berufliche Qualifikation. Umgekehrt sind die Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Schule und in weiten Bereichen der beruflichen Ausbildung letztlich mittelschichtenorientiert und nicht auf die emotionalen und kulturellen Standards von Personen eingestellt, die dieser Mittelschichtorientierung nicht entsprechen. Einschnitte bei gesundheitlichen Leistungen und schulergänzenden Hilfen treffen deshalb insbesondere die Kinder!
- o Aus dem Zusammentreffen des tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandels, dem Fortfall bestimmter Typen weniger qualifizierter

Arbeitsplätze und der Tatsache, dass beispielsweise von zahlreichen Geburtsjahrgängen viele junge Menschen **ohne jeglichen beruflichen Ausbildungsabschluß** geblieben sind, erwächst ein neues, starkes Armutspotential in unserer Gesellschaft. Junge von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen erfahren nicht die positive soziale Platzierungs- und Sozialisationsfunktion von Erwerbsarbeit, sondern werden auf subsidiäre Hilfeleistungen verwiesen. Angesichts hoher Massenarbeitslosigkeit werden ganz offensichtlich Personen in die Sozialhilfe abgedrängt, die keine Chance haben, unter den gegebenen Bedingungen eine berufliche Ausbildung und im Anschluss daran einen Arbeitsplatz zu finden. Dies betrifft keineswegs bloß die fünf neuen Bundesländer, sondern auch große Teile Westdeutschlands. Wenn selbst hochqualifiziert Ausgebildete den Übergang von der Berufsausbildung zur Beschäftigung oft nur schwer schaffen, bleiben schlecht oder gar nicht Ausgebildeten im Regelfall nur gelegentliche Jobs, Aushilfstätigkeiten und leider auch Tätigkeiten am Rande oder gar in der Illegalität. Da hilft auch kein Zwang, sei es materiell etwa durch Absenkungen von Geldleistungen oder immateriell durch Erhöhung des sozialen Drucks auf diese Personengruppe, wie es etwa die Novelle des BSHG zum Ziele hat!

- o Dabei zeichnet sich insbesondere in den Großstädten ein weiteres Phänomen ab, das der **Straßenkinder**. Kinder ohne feste Beibe und haushaltsmäßige Bezugspunkte, die sich sozialen Zwängen wie etwa der Schulpflicht etc. entziehen. Junge Menschen koppeln sich - nicht nur hier - von den Normen dieser Gesellschaft weitestgehend ab, Recht ist dann, was ihr schlichtes Überleben ermöglicht! Diese alltägliche Normverletzung muss provozieren: Unmündige Kinder haben offensichtlich für sich den Schluss gezogen, dass sie von dieser Gesellschaft nicht gebraucht werden. Sie fühlen sich überflüssig, sie wollen nun nur noch in Ruhe gelassen werden.
- o Damit aber kommt in nur besonders krasser Weise zum Ausdruck, was allen genannten **sozialen Ausgrenzungsprozessen** letztlich gemein ist: Die Gesellschaft verspricht bei normenkonformem Verhalten positive soziale Gratifikationen und Partizipation am gesellschaftlichen Wohlstand. De facto aber ist das Scheitern einer zunehmenden Anzahl gerade junger Menschen vorprogrammiert: Trotz normenkonformen Verhaltens bzw. trotz des Versuchs, sich normenkonform zu verhalten, kommt es immer wieder zu negativen Sanktionen, zumindest aber zur Verweigerung positiver Gratifikationen. Meine Beobachtung ist: Während die funktionale Zielsetzung dieser sozialen Ausgrenzungsprozesse, "Versagen" in der Schule, im Ausbildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt als "Schuld" bei den Betroffenen zu internalisieren, in den 80er Jahren noch erreicht werden konnte, wächst nunmehr in der heutigen Kinder- und Jugendgeneration ein Potential heran, das sich diesem Selbststigmatisierungsprozess nicht mehr zu unterwerfen bereit ist: Ausstieg, Untertauchen, Bildung von Gegenkulturen etc. und damit auch kriminelles Verhalten sind häufig die Folge.

#### **"Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Die Armutsstudie der AWO**

Die im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt/M. erstellte Studie zu "Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" arbeitet mit einem

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Armutsbegriff, der über die materiellen Lebensbedingungen hinaus an der gesamten Lebenslage von Kindern orientiert ist. Der familiäre Zusammenhang wird berücksichtigt, aber um den Aspekt erweitert, **was unter Armutsbedingungen beim Kind konkret ankommt** und wie die Entwicklungs- und Teilhabechancen der betroffenen Kinder aussehen. Armut wird dabei nicht als ein Sammelbegriff für alle benachteiligten Lebenslagen verwendet, sondern sehr wohl primär an der materiellen Mangellage festgemacht.

Die Studie erweiterte in **fünf Einzelstudien** den Blickwinkel auf die Armut von Kindern und Jugendlichen über diese statistischen Aussagen hinaus. So wurden zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der AWO aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach deren Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema befragt. Interessant waren dabei die Kriterien und Sensibilitäten derjenigen, die alltäglich mit dem wachsenden Problem von Armut bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. Zentrales Kernstück der Studie ist eine quantitative Erhebung zur **“Armut im Vorschulalter”**: Da Vorschulkinder und arme Eltern nur sehr schwer für empirische Erhebungen direkt erreichbar sind, wählten die Forscher/innen den Weg über das Personal von Kindertagesstätten, um über Aussagen zur materiellen Versorgung des Kindes hinaus gerade auch solche zur “Versorgung” im kulturellen Bereich, zur Situation im sozialen Bereich und zur physischen sowie psychischen Lage treffen zu können. In einem letzten Untersuchungsabschnitt wurden die langfristigen Folgen von Armut und “erfolgreiche” Armutsbewältigung im Laufe des Aufwachsens zum Thema. Hierfür wurden junge Erwachsene, die in Armut aufgewachsen sind, zu ihrer Lebensgeschichte befragt.

Im **Ergebnis** lässt sich Kinderarmut nicht nach einfachen Denkschablonen bestimmten “Problemgruppen” zuordnen. Die Wirklichkeit ist komplizierter. Bezüglich der sozialräumlichen und sozialstrukturellen Verteilung der von Armut betroffenen Kinder gilt:

- o Arme Kinder und Jugendliche gibt es in allen Regionen, auch in ländlichen Gegenden. In größeren Städten ist jedoch eine deutliche Häufung festzustellen. Armut tritt also auch außerhalb von Sozialen Brennpunkten und nicht nur räumlich begrenzt auf.
- o Arme Kinder und Jugendliche leben überwiegend in “vollständigen” Familien bzw. bei den (leiblichen) Eltern. Es sind also – trotz höherer Armutsgefährdung – nicht nur Kinder aus Ein-Eltern-Familien von Armut betroffen.
- o Kinder aus kinderreichen Familien sind zwar deutlich armutsgefährdeter, aber auch viele Kinder und Jugendliche aus Kleinfamilien fallen unter die Armutsgrenze.
- o Auch in armen Familien sind die Väter mehrheitlich berufstätig. Ist der Vater in einer “vollständigen” Familie jedoch arbeitslos, steigt die Armutsgefährdung für die Kinder deutlich an.
- o Armutsgefährdet sind besonders Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass. Dennoch stellen deutsche Kinder die Mehrzahl der Armutsgruppe.
- o Ein unsicherer ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus führt extrem häufig zu Armut. Insgesamt spielt diese Gruppe unter den vielen armen Kindern und Jugendlichen aber eine zahlenmäßig geringere Rolle.

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines an der Lebenslage der Kinder orientierten

Armutsbegriffs zeigt insbesondere die Studie zur Armut bei Vorschulkindern. Es wird deutlich, dass materielle Armut in gut einem Drittel der Fälle - auch schon im frühen Kindesalter - mit einer Benachteiligung in mehreren zentralen Lebensbereichen einher geht. Andererseits gibt es arme Kinder, deren Entwicklung und Verhalten eher unauffällig ist: Etwa jedes vierte Kind lebt gemäß der AWO-ISS-Studie trotz materieller Armut im "Wohlergehen". Die Untersuchung zeigt aber auch, dass ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze Kinder nicht immer vor massiven Benachteiligungen in zentralen Lebensbereichen schützt, denn auch etwa jedes siebte untersuchte nicht-arme Vorschulkind war mehrfach (multipel) depriviert. Die Lebenslage des Kindes ist folglich zentral an die **materielle Ausstattung** seiner Familie gebunden.

Auf die Lebenslage des Kindes wirken sich gemäß der Untersuchung günstig aus: regelmäßige gemeinsame Aktivitäten in der Familie, gutes Familienklima, Deutschkenntnisse mindestens eines Elternteils bei Migrantenkindern, ausreichender Wohnraum und das Nichtvorhandensein von Überschuldung. Es zeigt sich die große Bedeutung, die der **"Leistung" der Eltern** zukommt, denen es trotz schwieriger materieller Verhältnisse gelingt, ihren Kindern förderliche Entwicklungsbedingungen zu bieten. Dabei kommt neben dem materiellen Kapital dem sozialen und dem kulturellen Kapital der Familien ein zentrales Gewicht zu, dass zwar von dem materiellen Substrat nicht abgekoppelt werden darf, dass aber auf der Seite unterstützender Hilfen für in Armut befindlichen Familien besonders wichtig ist. Diese "Leistung" der Eltern gilt es im Blick zu behalten und zu stärken. Zugleich wird deutlich, dass die bestehenden Hilfesysteme nur einen Teil der armen und benachteiligten Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien erreichen, dass hier also mehr Zielgenauigkeit, Koordination und Kooperation dringend notwendig sind.

Die hier nur auszugsweise wiedergegebenen Ergebnisse lassen uns nachhaltig vor einem **professionsspezifisch verengten Armutsverständnis** warnen: Es reicht nicht aus, Armut in der Logik einer sozialarbeiterisch-beratungsspezifischen Perspektive als "psychosoziales Problem" zu verstehen, das hauptsächlich eine Änderung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Betroffenen erfordert. Eben sowenig reicht es aus, Armut ausschließlich als materielles Unterstützungsproblem aufzufassen und Hilfen deshalb allein auf finanzielle Hilfen, respektive Transfers, zu verkürzen, wie es in den älteren sozialpolitisch-volkswirtschaftlichen Ansätzen manchmal geschehen ist. Sowohl materielle als auch immaterielle Leistungen bzw. Hilfen (Betreuung, Beratung) für Kinder und Familien müssen im Sinne armer und benachteiligter Kinder gestärkt werden und dürfen vor allem nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Armut bei Kindern und Jugendlichen beschädigt die **Zukunftsperspektiven der gesamten Gesellschaft** und muss deshalb zukünftig verhindert, zumindest aber möglichst rasch überwunden werden. Armut bei Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt die Humanressourcen der Gesellschaft, einer Gesellschaft, die ansonsten nicht müde wird zu betonen, dass ein rohstoffarmes Land gerade die Hauptressource, nämlich junge Menschen, bilden, fördern und motivieren soll und wird. Bei der Erforschung der Armut bei Kindern und Jugendlichen konnte dank der Initiative der Arbeiterwohlfahrt ein wichtiger Schritt nach vorne gemacht werden. Weitere Arbeiten, insbesondere Längsschnittstudien, die Evaluation der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für ärmere und benachteiligte Kinder und schließlich Modellprojekte, die abgestimmte und vernetzte Hilfesysteme erproben, sollten die vorliegenden Forschungen in der Zukunft fortsetzen.

### **Schlussfolgerungen aus der Armutsstudie über Kinder und Jugendliche der AWO**

Aus diesen empirischen Befunden ergeben sich Schlussfolgerungen vor allem in vier Richtungen:

1. generelle Wahrnehmung und Einschätzung von Armut bei Kindern und

- Jugendlichen
2. Umorientierung der sozialen Arbeit bezogen auf Armut bei Kindern und Jugendlichen
  3. Ausrichtung des Bundesverbandes der AWO auf Erfordernisse im Umgang mit Armut bei Kindern und Jugendlichen
  4. Anforderungen an die Politik im Bund, in den Ländern und bei den Kommunen zur Vermeidung und zur Bewältigung von Armut bei Kindern und Jugendlichen

Diese seien an einigen Beispielen konkretisiert:

- o **Kinder haben ein Recht**, in ihrer Lebenslage, damit in ihren positiven Perspektiven wie in ihren Defizitbereichen, **eigenständig wahrgenommen zu werden** und nicht länger als Teilmenge von Haushalten, Familien etc. begriffen zu werden. Folglich bedarf es eines Armutsbegriffs, der Armut aus dem heraus, was bei den Kindern tatsächlich ankommt und was diese wirklich benötigen, beschreibt.
- o Dabei ist Armut bei Kindern und Jugendlichen über den individuellen Fall, die konkrete Betroffenheit hinaus in dem **gesellschaftlichen Kontext** zu sehen: Die großen Verursachungszusammenhänge von Armut der Gesellschaft sind in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ‚angekommen‘, haben dort ihre spezifischen Auswirkungen wie sie nach spezifischen Coping-Strategien fragen.
- o Soziale Ausgrenzung hat immer etwas mit **Gewalt** zu tun, die Gewalt der sozialen Nicht-Teilhabe, die Autoaggression der Betroffenen, die nach außen gerichtete Aggression gegen „die“ Gesellschaft, gegen „das Fremde“, gegen den sozial noch Schwächeren etc. Dass eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalprävention darstelle, war dem berühmten Kriminologen v. Liszt noch geläufig, die bundesdeutsche Gesellschaft dagegen wendet viele Ressourcen auf, um die Folgen devianten Verhaltens zu kasernieren, auszugrenzen und funktional zur Stabilisierung vorgegebener Verteilungsstrukturen zu nutzen, verweigert aber eine wirklichen Gewaltprävention die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- o Stattdessen werden Armut und Perspektivlosigkeit zunehmend auch **sozialräumlich ausgegrenzt**. Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen in Wohnquartieren auf, die weit entfernt sind von den Zentren mittelschichtmäßiger Normalität, an deren Normen sie aber gemessen werden. Ihr Scheitern in dieser ‚Normalität‘ ist vorgeprägt, die intergenerative Weitergabe von sozialer Ausgrenzung ist vorgezeichnet. Diese sozialräumliche Segmentation entzieht ‚der‘ Gesellschaft den Blick auf die alltäglich in ihr stattfindenden Ausgrenzung. Die Gesellschaft spaltet sich, die solidarischen Potential verlieren an anschaulicher Vergewisserung. Gefordert ist ein Umdenken im Sinne des Leitbildes von einer „solidarischen Gesellschaft“.
- o Entgegen langjähriger ideologisch begründeter Auffassungen ist die Bundesrepublik Deutschland nicht nur ein Einwanderungsland, sondern auch eine **multi-ethnisch geprägte Gesellschaft**. Gerade Kinder und Jugendliche von Migranten haben es besonders schwer, in dieser Gesellschaft, die ihre Nicht – Integration lange Jahrzehnte zum Staatsziel erklärt hat, Fuß zu fassen. Unsere Gesellschaft ist aufgefordert, hier die mutigen Anregungen des Bundespräsidenten Rau aufzugreifen und in

- o Von sozialer Arbeit ist zu erwarten, dass sie ihre Angebote und Dienste **lebenswelt-/lebenslageorientiert** und damit **wohnnah** anbietet und dass die Leistungsberechtigten/Nutzníeßer die Möglichkeit haben, auszuwählen und/oder auf deren Ausgestaltung Einfluss zu nehmen. Genau diesem Bild einer partizipativen, sozialräumlich ausgerichteten kommunalen Dienstleistungsstruktur entspricht die Wirklichkeit derzeit kaum.
- o Die Befunde der Studie belegen die **Bedeutung der Elternarbeit**, insbesondere auch in den Kindertagesstätten. Hierzu muss sich soziale Arbeit Leistende qualifizieren, hierauf müssen die Einrichtungen, deren Finanzierungsstruktur und deren Personalausstattung ausgerichtet sein.
- o **Schwächen des kommunalen / staatlichen Kinder- und Jugendhilfesystems** müssen überwunden werden. So sind immer noch Kindertagesstätten nicht familiengerecht organisiert (Öffnungszeiten, Verpflegungsangebote), es fehlt häufig an verbindenden, vernetzenden Handlungsmöglichkeiten (etwa fehlende oder unzulängliche Zeitdeputate für die Beratung und die Elternarbeit).
- o Die AWO sollte eine **Qualifizierungskampagne** betreiben, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Notwendigkeit vertraut macht, gerade bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig Deprivationerscheinungen zu erkennen und verstärkte in ein kooperatives Netz mit den Eltern und den anderen zuständigen Institutionen der Kinder – und Jugendhilfe einzusteigen.
- o Die **Vernetzungskompetenz** der Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter, aber auch der verbandlichen Strukturen muss qualifiziert und erweitert werden.
- o Notwendig und für die Erziehung von Kindern wichtig ist die **Einbeziehung von Männern** in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Hier sollen Kinder und Jugendlichen durchaus auch alternative Rollenvorstellungen von erwachsenen Männern kennen lernen, um ihrerseits in der Lage zu sein, qua Identifikation, qua Vergleich ihr eigenes Rollenverständnis zu finden.
- o Ein weiteres Manko stellt die **Migrationsarbeit** dar. Das Integrationskonzept, häufig mehr Konzept denn Wirklichkeit, muss stärker die Herkunftsstrukturen der Kinder und Jugendlichen einbeziehen, muss Gestaltungsspielräume zur Herausbildung ethnischer Identitäten lassen, zugleich sich als Hilfe der Migrations-Haushalte verstehen, eigene Vorstellungen von Kindheit und Jugend mit den Zielvorstellungen der deutschen Gesellschaft zu verbinden und zwar so, dass darin auch der Änderungsauftrag der Gesellschaft selbst zum Tragen kommt.

Und schließlich:

Unsere Gesellschaft muss den **Widerspruch zwischen globalen/europäischen Vernetzungen und gleichzeitiger Re-Regionalisierung der negativen sozialen Konsequenzen** dieser Prozesse zur Kenntnis nehmen und zu gestalten suchen. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass die - meist wirtschaftlichen - Erfolge dieser

Entwicklung gebetsmühlenartig hervorgehoben, die negativen Begleiterscheinungen insbesondere im Bereich des Sozialen und der Ökologie aber nicht thematisiert werden. Gefordert ist eine kontinuierliche Sozialberichterstattung auf nationaler und auf der Ebene der EU, die diese wechselseitigen Prozesse als Ursachenzusammenhang selbst zum Gegenstand hat.

- o Am deutlichsten bei der Migration, aber auch darüber hinaus werden die sozialen Bedingungen und deren Bearbeitungsressourcen mehr denn je von unterschiedlichen nationalen und supranationalen Ebenen bestimmt und bearbeitet bzw. deren Bearbeitung dadurch behindert. Folglich muss wieder eine **Armutspolitik der EU** entstehen, wie sie bereits in den 3 Armutsprogrammen erste Konturen gefunden hatte. Dieses durchzusetzen obliegt der derzeitigen Parteienkonstellation in der EU. Weil die bestehende Undurchsichtigkeit der verschiedenen Ebenen, eine der Gründe für zunehmende Entpolitisierung bei gleichzeitigem **Aufkommen irrationaler politischer Bewegungen am rechten Spektrum** ist, müssen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Ebenen transparent gemacht werden.
- o Kinderhaben und Kindsein sind zwei besondere Armutsrisiken im Europa der Europäischen Union. Folglich ist jede **Armutsberichterstattung** und **Armutspolitik** gezielt auf die Vermeidung, Bearbeitung und Überwindung von Armut von Kindern auszurichten.
- o Der Familienlastenausgleich ist in einen **Haushaltslastenausgleich** zu überführen. Die Förderung ist auf alle Haushaltsmitglieder hin auszurichten, nicht primär auf die Ehe, da die derzeitigen materiellen Leistungen bei vielen heute anzutreffenden Lebensgemeinschaften nicht gewährt werden. Im Steuerrecht ist an die Stelle des Ehegattensplittings das Haushaltssplitting zu verankern. Eheähnliche Lebensformen zwischen Menschen welchen Geschlechts auch immer sind ehelichen gleichzusetzen; alleinerziehende Elternteile sind analog zu Lebensgemeinschaften zu behandeln. Dabei sind Steuerfreibeträge so anzusetzen, dass dadurch mindestens das Existenzminimum sichergestellt wird.
- o Steuerliche Entlastung und finanzielle Transfers zusammen müssen 50 Prozent der Kosten umfassen, die für eine den sozialen und kulturellen Standards unserer Gesellschaft entsprechenden Erziehung benötigt werden. Die direkten finanziellen Transfers gleichen eine höhere bzw. eine geringere steuerliche Entlastung aus. Jedem Kind sind auf der Grundlage heute gültiger Daten durch Steuerentlastung und **Kindergeld pro Monat mindestens 600 DM** zu gewähren.
- o Bis zur Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, die jedem Bürger und jeder Bürgerin einen bedarfsgerechten Mindestlebensunterhalt sicherstellen soll, ist die **Sozialhilfe** zu reformieren. Neben einer allgemeinen bedarfsgerechten Anpassung der Regelsätze ist insbesondere der anteilige Regelsatz für Kinder und Jugendliche anzuheben. Insbesondere soziale und kulturelle Kriterien sprechen gegen eine prozentuale Absenkung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche. Vieles von dem, was heute als einmalige Leistung bzw. Sonderhilfe auf Einzelantrag gewährt wird, muss in den Regelsatz eingearbeitet werden, so dass der Autonomiespielraum gerade für Kinder und Jugendlichen in Analogie zu dem von Kindern in Familien ohne Sozialhilfe ausgeweitet wird.



Armut und die vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen müssen zum Thema in unserer Gesellschaft werden. Hierzu gehört eine Intensivierung der Grundsicherungsdiskussion sowie des Familienlastenausgleichs. Armutsbekämpfung muss insgesamt auf die Chance gerichtet sein, dass sich der einzelne und seine Familie zunächst selber helfen können, es besteht allerdings eine soziale Vorleistungsverpflichtung des Gemeinwesens (Nell-Breuning). Die pekuniäre Alimentierung darf nur die Brücke zu mehr Selbständigkeit sein. Arbeitslosigkeit hat enorme soziale, emotionale, gesundheitliche, mentale verarmende Folgen für den Betroffenen und alle Familienmitglieder, deshalb muss hier der zentrale Hebel angesetzt werden. Die Arbeiterwohlfahrt stellt deshalb den Bezug zur gesellschaftlichen Arbeit in den Mittelpunkt der von ihr geforderten Armutsbekämpfung, deren Qualifizierung, deren Bewertung und Entlohnung, deren Gefährdung und Schutz, deren Substitution mit der Folge von Arbeitslosigkeit etc.. Kinder und Jugendliche können nicht nur arme Kinder und Jugendliche, sondern später auch arme Erwachsene werden!

#### **Ernst-Ulrich Huster**

Dr. phil. habil., Professor für Politikwissenschaft an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum, seit 1995 Rektor, 1973 - 1984 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen, 1984 - 1989 wissenschaftlicher Angestellter der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, im Rahmen des Armut 3-Programms der EG deutsches Mitglied des Observatory on National Policies to Combat Social Exclusion, Veröffentlichungen zur Sozial- und Verteilungspolitik sowie zur politischen Ethik: "Ethik des Staates", 1989, zusammen mit D. Döring und W. Hanesch (Hg.) "Armut im Wohlstand", 1990, "Armut in Europa", 1996, als Herausgeber "Reichtum in Deutschland", 1997, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage und zusammen mit Benjamin Benz und Jürgen Boeckh "Sozialraum Europa – Ökonomische und politische Transformation in Ost und West", 2000.

**Gerhard Stranz**

## **Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf den Bedarf von Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe**

### **Anmerkungen zu der im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe erstellten Expertise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik AKJ<sup>Stat</sup>**

In den "Mitteilungen des Landesjugendamtes" Nr. 143/2000 wurde die Expertise veröffentlicht (Seite 5 bis 48), durch die auf der Basis der Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2010 die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Kinder- und Jugendhilfe in Westfalen-Lippe aufgearbeitet wurden. Besonderer Bedeutung wurde den Tageseinrichtungen für Kinder beigemessen, zumal sich die Veränderungen hier in aller nächster Zeit zeigen würden.

Zusammenfassend wird festgestellt:

"Als zentrale Konsequenz für die kommunale Jugendhilfeplanung bedeutet dies, dass sich der bedarfsgerechte Ausbau an Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 SGB VIII) nicht automatisch durch den Geburtenrückgang ergeben wird, sondern hier sollte gestaltend eingegriffen werden, wenn man den gesetzlichen Auftrag erfüllen will." (Seite 27)

Auch wenn diese Feststellung auf einen Handlungsbedarf hinweist, so basieren einige zentrale Bedarfseinschätzungen auf unzutreffenden Grundlagen. Insofern halte ich die Arbeit der Dortmunder Arbeitsstelle als grundsätzlich wertvoll, schätze jedoch ich die Aussagen zur Bedarfsentwicklung in Westfalen-Lippe als nicht zutreffend ein und halte auch die Übernahme der in Berechnungsfaktoren für Bedarfsplanungen der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe als ungeeignet.

Diese Einschätzungen ergeben sich vor allem aus folgenden "Schwächen" der Expertise:

#### **Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren**

Es wird davon ausgegangen, dass für die Versorgung von Kindern unter 3 Jahren in Westfalen-Lippe eine Betreuungsnotwendigkeit für ca. 36.000 Kinder besteht, so dass eine Betreuungsquote von 13 % bedarfsgerecht sei (Seite 25).

Durch institutionelle Angebote müsste die Hälfte des Betreuungsbedarfs abgedeckt werden, so dass bei einer Betreuungsquote von 6,5 % ein Platzbedarf von 15.000 Plätzen besteht.

Alleine durch die Umwandlung von Kindergartenplätzen könnten 4.500 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, so dass die derzeitige Versorgungsquote von 1,5 auf 3,8 % steigen könnte (Seite 20).

Durch Umwandlung könne der Bedarf nicht gedeckt werden, so dass ein Fehlbedarf von mindestens 6.400 Plätzen bestehe (Seite 25).

Diese Einschätzungen sind m.E. aus folgenden Gründen unzutreffend:

- o Als Grundlage für die Berechnung des Bedarfs für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz wird von 3 Altersjahrgängen ausgegangen, obwohl der Rechtsanspruch **nicht für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren**, sondern nach § 24 SGB VIII – KJHG vom **“vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt”** gilt. Da die Kinder nicht unmittelbar mit dem Vollenden des 6. Lebensjahres in die Schule eintreten, müsste der so genannte “hereinwachsende Jahrgang” zumindest anteilmäßig berücksichtigt werden.
- o In vielen anderen Berechnungen wird unterstellt, dass der “hereinwachsende Jahrgang” insgesamt mit 0,25 zu berücksichtigen ist. Dadurch würde sich in Westfalen-Lippe tatsächlich erst eine Versorgungsquote von 81,15 % statt von 95,22 % ergeben!
- o Die Orientierung eines Ausbauprogramms nach der “Anzahl” der vorhandenen Plätze sagt im übrigen noch nichts darüber aus, ob die Qualität und Quantität des Angebotes (z.B. Öffnungszeiten, Angebotsform, personelle Besetzung, pädagogische Grundrichtung, Höhe des Elternbeitrages) tatsächlich dem individuellen Bedarf der Kinder und der Erziehungsberechtigten entspricht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nach den geltenden landesrechtlichen Regelungen bisher nur 5 verschiedene Angebotsformen möglich sind, jedoch diese auch nicht überall zur Verfügung stehen.
- o Bezogen auf die Bestimmung des Bedarfs nach Förderung von Kindern unter 3 Jahren wird zudem von folgenden Unterstellungen ausgegangen:
- o Der Bedarf lasse sich im Verhältnis zur **Erwerbstätigkeit von Frauen** bestimmen. Es wird “pragmatisch” angenommen (Seite 24), dass bei einer wöchentlichen **Arbeitszeit von unter 10 Stunden** familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützungssysteme greifen und keine organisierte, institutionelle Form erforderlich ist.
- o Bezogen auf die Bedarfslage von Frauen mit einer **Arbeitszeit von mehr als 11 Stunden** wird unterstellt, dass nur bei 50 % in diesen Fällen eine organisierte Betreuungsform erforderlich ist.
- o Bei der Berechnung des Ausbaubedarfs wird unterstellt, dass neben den 4.100 Plätzen in Tageseinrichtungen zusätzlich 2.500 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen, so dass die derzeitige Gesamtbedarfsdeckung zu 37 % durch Tagespflege erfolgt (Seite 25)!

#### *Aspekte für eine weiterführende Bedarfsplanung*

- o Die Feststellung der Bedarfsdeckungsquote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ist nicht zutreffend, wenn einerseits nur 3 Jahrgänge im Verhältnis zu den vorhandenen Einrichtungen berücksichtigt werden und andererseits nicht der Bedarf im Verhältnis zum Angebot in qualitativer und quantitativer Hinsicht berücksichtigt wird.
- o Aspekte in dieser Beziehung sind u.a.: Entspricht die Öffnungszeit der tatsächlichen Bedarfslage? Entspricht das pädagogische Angebot der Grundrichtung der Erziehung der Eltern? Werden die Eltern durch die Höhe des Elternbeitrages von der Inanspruchnahme des Angebotes “abgehalten”?
- o Bei der Feststellung des Bedarfs nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und für die gesamte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

Tagespflege nach dem Dritten Abschnitt des SGB VIII – KJHG muss die tatsächliche Lebenslage des Kindes und der Erziehungsberechtigten im Rahmen einer qualitativen Jugendhilfeplanung zugrunde gelegt werden.

- o Eine Feststellung, die sich ausschließlich auf die "Erwerbstätigkeit der Mütter" und zudem auf die "Länge der täglichen Arbeitszeit" bezieht, lässt wesentliche andere Gesichtspunkte außer acht, die für die Bestimmung des Förderungsbedarfs der Kinder maßgeblich sind, z.B. Entwicklungsstand, Lebensumfeld, Geschwistersituation, soziale Lage der Familie.
- o Da es keine verlässlichen Daten zum Umfang der Förderung von Kindern durch Tagespflege gibt, deren Beteiligung an der Bedarfsdeckung jedoch im Umfang von 37% für Kinder unter 3 Jahren berücksichtigt wird, erscheint es als notwendig, dass diese Förderungsform entsprechend qualifiziert und im Rahmen einer Landesausführungsregelung in die Finanzierung mit verlässlich einbezogen werden müsste.

### Versorgungsquote für schulpflichtige Kinder

Es wird davon ausgegangen, dass für schulpflichtige Kinder im Jahr 2010 53.000 Plätze zur Verfügung stehen müssen (Seite 26).

Da durch Umwandlungen maximal ein Insgesamt-Angebot von 27.500 Plätzen geschaffen werden könne, bestehe ein Fehlbedarf von ca. 25.500 Plätzen (Seite 27).

Es wird von einer Mindestbetreuungsquote von 15,5 % ausgegangen (Seite 26).

Durch die Umwandlungsmöglichkeiten von Kindergartenplätzen ergebe sich lediglich eine Verdoppelung des Platzangebotes von 3,0 auf 8,0 %.

*Diese Einschätzungen sind m.E. aus folgenden Gründen unzutreffend:*

Bei der Berechnung der Bedarfsquote für "schulpflichtige Kinder" wird von der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen ausgegangen, also lediglich von 4 Jahrgängen. Tatsächlich besteht grundsätzlicher Förderungsanspruch von "Kindern" bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

- o Faktisch werden in Hortgruppen Kinder über das Alter von 10 Jahren hinaus gefördert. Der Förderungsbedarf der **Altersgruppe** innerhalb der **Sekundarstufe I** wird u.a. auch dadurch bestätigt, dass spezielle Förderungsprogramme, z.B. "13 plus", oder die Notwendigkeit entsprechender Angebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, selbst in der Expertise herausgestellt werden (Seite 27).
- o Bei der Berechnung der **Umwandlungsmöglichkeiten** von nicht mehr benötigten Kindergartenplätzen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wird aufgrund der Regelungen zur **personellen Besetzung** davon ausgegangen, dass für einen (1,0) Kindergartenplatz 0,6 Hortplätze geschaffen werden können. Diese Quote ist unzutreffend, zumal bei der Umrechnung unzutreffenderweise von 1,5 Vollzeitstellen für 25 Kinder ausgegangen und nicht grundsätzlich 2 Stellen berücksichtigt werden. Die Umrechnung verringert sich dadurch von 0,6 auf 0,45 Plätze, also um **25 %**! Im Ergebnis würden nicht 15.524 (Seite 19) sondern nur 11.640 Umwandlungen möglich.
- o Die Berechnung von Umwandlungsmöglichkeiten basiert zudem auf der Annahme, dass ein tatsächliche **Geburtenrückgang** erfolgt und die evtl. frei werdenden **Ressourcen** nicht zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen** in Tageseinrichtungen (Reduzierung der seit den

60er Jahren geltenden Regelungen zur Gruppenstärke) genutzt werden.

- o Bei der Berechnung der Betreuungsquote (15,5 %) wird von einem Betreuungsbedarf ausgegangen, der sich aus der **Zahl der mehr als 4 Stunden** täglich arbeitenden Mütter ergibt = 127.000 Mütter.

#### *Aspekte für eine weiterführende Bedarfsplanung*

- o Da der Förderungsbedarf nicht mit der Vollendung des 9. Lebensjahres endet, sondern einen grundsätzlichen **Bedarf bis zum 12. Lebensjahr** umfasst, müssen zumindest 2 weitere Jahrgänge berücksichtigt werden. Anstelle von 53.000 müssten rd. 79.500 Plätze zur Verfügung gestellt werden, so dass ein **Fehlbedarf** von **52.000** – statt 25.500 – Plätzen besteht.
- o Aufgrund der unzutreffenden Umwandlungsberechnung von Kindergarten- zu Hortplätzen können nicht 15.524, sondern nur 11.640 Kindergartenplätze umgewandelt werden, würde der **Fehlbedarf** von 52.000 Plätzen **um weitere 3.884 Plätze** auf 55.884 Plätze **steigen**.
- o Die Bemessung der Bedarfsquote in **Abhängigkeit von der Berufstätigkeit der Mütter** der Kinder kann nicht ausschließlich als Bemessungsfaktor für bedarfsgerechte Förderangebote für schulpflichtige Kinder gelten. Andere Bedingungen, die im Rahmen einer qualitativen Erhebung zu berücksichtigen sind, z.B. Entwicklungssituation, Lebenslage und Umfeld des Kindes. Eine ausreichende Würdigung dieser Bedingungen würde mit dazu beitragen, dass entsprechend qualitativ angemessene Förderangebote, wie z.B. Hortplätze, anstelle von verinselten Bausteinangeboten, z.B. Schülertreff in Tageseinrichtungen, vorrangig ausgebaut werden müssten.

#### **Fazit**

- o Bei der Abschätzung der sich aus dem Bevölkerungsrückgang ergebenden Handlungsmöglichkeiten für die Bedarfsdeckung durch Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren, Kinder im Kindergartenalter sowie für schulpflichtige Kinder ergibt sich, dass ein erheblicher Ausbaubedarf besteht, der in keiner Weise durch den "evtl. entstehenden" Geburtenrückgang gedeckt werden kann.
- o Im Übrigen stellt sich ein wesentlich größerer Ausbaubedarf als in der Expertise dar, da die Kriterien für die Bemessung des Bedarfs sowie die Umwandlungsmöglichkeiten von unzutreffenden Einschätzungen ausgehen.
- o Neben einem weiteren Diskurs über die Grundlagen der Expertise auf der Ebene des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sollten im Bereich der örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe qualitative Bedarfsfeststellungen und Abschätzungen zur Bevölkerungsprognose aufgrund aktuellerer und zutreffenderer Berechnungskriterien erfolgen.

#### **Gerhard Stranz**

Geschäftsführer der Internationalen Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V. - Region Nordrhein-Westfalen  
Gerberstraße 12, 58456 Witten, Telefon: 02302/72001,  
E-Mail: [inter.waldorf.nrw@t-online.de](mailto:inter.waldorf.nrw@t-online.de)

## Hilmar Peter

# Was stört, hilft weiter

## Systematische Fremdbeobachtung im Jugendhof Vlotho<sup>1</sup>

Im Folgenden wird der Versuch beschrieben, in einer Einrichtung der Weiterbildung, dem Jugendhof Vlotho, Bildungsstätte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, so etwas wie eine systematische Fremdbeobachtung zu institutionalisieren. Es werden Gründe für diesen Versuch genannt, sowie Verfahren und Ergebnisse dargestellt.

### Die Institution

Der Jugendhof Vlotho, Bildungsstätte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, ist eine der traditionsreichsten Bildungseinrichtungen der Bundesrepublik. Der Jugendhof wurde 1946 mit Hilfe der britischen Besatzungsmächte von Klaus von Bismarck gegründet. Er war zunächst eine Einrichtung der Reeducation mit dem politischen Bildungsauftrag, die deutsche Jugend, die im Faschismus groß geworden war, mit demokratischem Gedankengut vertraut zu machen. Begegnung unterschiedlich denkender Menschen und Auseinandersetzung mit deren Denken, sowie Anerkennung der Differenz zwischen Menschen, ihren Weltanschauungen und zwischen unterschiedlichen Kulturen waren leitende Prinzipien der frühen Jugendhofarbeit. Einbeziehung des ganzen Menschen, seiner geistigen, intellektuellen und instrumentellen Fähigkeiten, sowie die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theater, Spiel, Tanz, Gestaltung etc. waren tragende Bestandteile seiner Arbeit.<sup>2</sup> Der Jugendhof hat sich im Laufe der Geschichte zu einer Weiterbildungseinrichtung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende im gesamten Bereich der Jugendhilfe entwickelt. So macht er, seiner Tradition folgend, Angebote für die politische und kulturelle Jugendarbeit, aber auch für das übrige wichtige Spektrum der Jugendhilfe: erzieherische Hilfen, soziale Dienste, Beratungseinrichtungen, Management, Planung, Qualitätsentwicklung etc.

### Institutionen neigen dazu, sich selbst genug zu sein

Für diese Einschätzung gibt es auch im Jugendhof eine Reihe von Symptomen. So wird bei offiziellen Anlässen die Tradition und der Geist des Hauses - vor allem von leitenden Mitarbeitenden - beschworen. In Besprechungen werden als Beispiele gerne alte Geschichten

---

<sup>1</sup>Dieser Beitrag ist mit den pädagogisch Mitarbeitenden und dem Verwaltungsleiter des Jugendhofes Vlotho abgestimmt. Kommentierungen, Korrekturen, Ergänzungen und Formulierungshilfen haben gegeben: Peter Ausländer, Rüdiger Beinroth, Sabine Haupt-Scherer, Heidi Kaiser, Gerd Paulmann, Ansgar Rank, Gerhart Schöll, Susanne Schubert, Bernd Vaupel-Otting

<sup>2</sup> 2 Einen sehr guten Einblick in die Tradition dieser Einrichtung kann man bekommen in: Jugendhof Vlotho (Hg.) 1996: Bildung – Entfaltung des ganzen Menschen. Münster (Ardey-Verlag)  
*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

erzählt, zurückliegende Erfahrungen aktiviert, die Qualität der eigenen Arbeit betont, die geringe Nachfrage nach einem Teil der Veranstaltungen wiederholt bedauert, selbstverständlich die eigene Wandlungsfähigkeit nicht in Frage gestellt. Verschiedene Erscheinungen des Zeitgeistes werden kritisiert und mit eigenen Werten konfrontiert.

Da alle Institutionen mal mehr oder weniger so funktionieren, ist diese Diagnose für Weiterbildungseinrichtungen nichts Besonderes. Sie ist auch nicht abschätzig oder anmaßend zu deuten, allenfalls mit Ironie. Solange der Betrieb funktioniert, fällt diese Praxis nicht in Gewicht. Aber genau da liegt der Hase im Pfeffer. Betriebe, die funktionieren, gewöhnen sich an ihre eigenen Funktionsmechanismen - es klappt ja und die Kunden sind zufrieden -, versäumen aber zuweilen, nach Verbesserungen Ausschau zu halten und sich an neue Situationen anzupassen.

Betriebe und ihre Organisationsteile neigen zur Selbstreferenzialität, sie schöpfen aus sich heraus und in sich hinein. Einzelne Mitarbeitende schaffen sich wiederum ihre eigenen Referenzsysteme. Im Bereich der Weiterbildung können das z.B. die *frei Mitarbeitenden*, in den übrigen Bereichen können das *Pausenkreise*, *Büronachbarschaften*, *Klatschzirkel* oder *Leitungsrunden* sein. Es gibt *interne* und *externe* Referenzsysteme.<sup>3</sup> Spezifische Fachtagungen, Kongresse und Fachveranstaltungen der jeweils eigenen Berufsorganisationen sind ebenfalls *externe* Referenzsysteme. Diese Systeme werden mit Hilfe selektiver Wahrnehmung gerne als Bestätiger eigener Positionen genutzt, können aber - und das ist ihr Doppelgesicht - durchaus auch eine kritische Funktion wahrnehmen.

Die zentrale Frage für solche Betriebe lautet also: Welche Störungen benötigen sie, um sich weiter entwickeln zu können und zu welchen "Störquellen" stellen sie Kontakt her?

### **Mit wem hat es der Jugendhof Vlotho zu tun?**

Es sind vor allem folgende Akteure, mit denen es der Jugendhof Vlotho als Weiterbildungseinrichtung zu tun hat:

- o Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen
- o Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe (vor allem Städte und Kreise und freie Träger wie Jugend- und Wohlfahrtsverbände und andere freie Vereinigungen vor allem der kulturellen und politischen Bildungsarbeit), bei denen die meisten Teilnehmenden beschäftigt sind
- o Eigener Träger: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), eine Kommunalvereinigung aus 18 Kreisen und 9 Städten
- o Landesjugendamt als Teil des LWL
- o Verwaltung des Landesjugendamtes
- o Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)
- o Wissenschaft
- o Eigene Referenzsysteme

Wenn man den Jugendhof innerhalb der verschiedenen Referenzsysteme betrachtet, muss man feststellen, dass die Beziehungen zu bedeutenden Systemen nicht oder nur unzureichend ausgebaut sind. So sind die Referenzsysteme *Teilnehmende* und *Externe* relativ stark entwickelt, wohingegen die Systeme *öffentliche und freie Träger* relativ schwach ausgebaut sind, lediglich auf der Wahrnehmung sich zufällig ergebender Kontakte beruhen. Die Beziehung zum *eigenen Träger* ist relativ stark ausgebaut, jedoch nicht in fachlicher Hinsicht. Hier liegt der Akzent auf der ökonomischen Situation. Der Bezug zur *Wissenschaft* ist sehr unterschiedlich entwickelt und von den einzelnen pädagogisch Mitarbeitenden abhängig: der Kontakt ist bei

---

<sup>3</sup> Der Verfasser gehört z.B. einem solchen externen Referenzssystem, dem mittlerweile bekannten OWL-Salon an, einem losen Kreis von Frauen und Männern aus Praxis und Wissenschaft aus den Bereichen Soziale Arbeit und Gesundheit.  
Mitteilungen LJA WL 147/2001

Einzelnen systematisch ausgebaut, bei Anderen von zufälligen Kontakten abhängig, bei wieder Anderen gar nicht.

### Was folgt daraus?

Die Kommunikationsbeziehungen zu festigen, wo sie gut sind und auszubauen, wo sie entwicklungsbedürftig sind, wäre eine nahe liegende Schlussfolgerung. Wir haben uns zu einem Schritt davor entschlossen, nämlich herauszufinden, wie die Institution aus dem Blickwinkel der verschiedenen Referenzsysteme gesehen wird. Das hat den Vorteil, dass der Ausbau der Kommunikationsbeziehungen zielgerichteter geschehen kann. Aus diesem Grunde hat der Jugendhof Vlotho ein Fachkolloquium *Weiterbildung Jugendhilfe* eingerichtet. Dazu sind Persönlichkeiten aus dem Wissenschaftsbereich (Jugendhilfe und Erwachsenenbildung), aus der Praxis (vor allem leitende Praktiker/innen) und aus dem Raum der Jugend- und Jugendhilfepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingeladen worden.

An dem Kolloquium, das im Dezember 2000 statt fand, haben etwa 25 Personen teilgenommen. Die Teilnehmenden waren sehr unterschiedlich mit der Arbeit des Jugendhofes vertraut: Einige kannten die Einrichtung aus eigenen Weiterbildungserfahrungen heraus, andere kannten die Einrichtung aus der Literatur, wieder andere waren im Laufe ihrer eigenen Biografie mit der Arbeit des Jugendhofes konfrontiert worden (als freie Mitarbeitende, als Teilnehmende in früheren Jahren, z.T. noch vor dem eigenen Studium etc.). Die im politischen Raum Engagierten kannten die Arbeit des Jugendhofes nur sehr vermittelt (z.B. vom Hören-Sagen oder durch Berichterstattungen im Landesjugendhilfe-Ausschuss). Diese Ausgangstatsache erforderte ein spezifisches Setting. Die Teilnehmenden des Fachkolloquiums mussten auf eine informative und möglichst knappe Art in die Arbeitsweisen des Jugendhofes eingeführt werden. Dies wurde an Hand von Kurzvorträgen mit visueller Unterstützung oder mit Hilfe von Praxisbeispielen aus den unterschiedlichen Fachbereichen gemacht. Vorher sind alle Teilnehmenden mit Material versorgt worden: Einzelausschreibungen, Jahresprogramm und Hinweis auf die home-page des Jugendhofes. Außerdem wurden alle mit der Trägerkonstruktion und mit Fragen der Finanzierung vertraut gemacht.

Nach dieser Vorbereitung sollten die Teilnehmenden aufgrund ihrer jeweiligen Wahrnehmungen ihre Außensicht auf die Institution darstellen. Dieser Teil der Veranstaltung wurde extern moderiert.<sup>1</sup>

Die Basiselemente der Außensicht waren also:

- o Eigene Erfahrungen
- o Literatur
- o Verschiedene Programme
- o Internetauftritt
- o Informationen während des Kolloquiums.

### Ergebnisse

Im folgenden werden die lobenden Worte über die Arbeit des Jugendhofes nur kurz erwähnt. Es wurde mehrfach betont, dass

- o die Angebote aktuell seien,
- o die Arbeitsweise und die Ideen innovativ seien,
- o die berufliche Haltung und das berufliche Können gefördert würden,
- o der Praxisbezug hergestellt sei.

---

<sup>1</sup> Wir haben Johannes Schröder von der *Stätte der Begegnung* in Vlotho zu danken, der diese Aufgabe übernommen hat.  
Mitteilungen LJA WL 147/2001



Interessant für den Jugendhof waren die Informationen, die dem eigenen bisher gepflegten Selbstbild widersprachen.

### Konzeption

Hier wurden insbesondere zwei Punkte angesprochen, das *Leitbild* und das *Programm*.

Für Außenstehende – so lautete eine herausragende Mitteilung – sei die zentrale Botschaft bzw. das Selbstverständnis der Einrichtung nicht klar zu erschließen. Was ist die Botschaft? Mit anderen Worten: Welches Bildungsverständnis steht hinter den Angeboten und was ist die Weiterbildungspolitik des Hauses? Gerade die Frage nach dem Bildungsverständnis war für die pädagogisch Mitarbeitenden besonders ernüchternd, da man glaubte, gerade dies wäre allen transparent. Dabei hatte man stets die Teilnehmenden im Blick, denen sich das Bildungsverständnis aus der Praxis der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen erschließt, weil nahezu in allen Veranstaltungen neben der fachlichen Weiterentwicklung auch der Aspekt der persönlichen Entwicklung eine starke Rolle spielt, bzw. kognitive und emotionale Elemente der Bildungsarbeit sich mit übenden Anteilen verbinden. Für Außenstehende, für Verantwortliche der freien und öffentlichen Träger und für im politischen Raum Tätige, war dies nicht eindeutig nachzuvollziehen.

Es wurde weiter festgehalten, dass die Fortbildung im Bereich der Sozialen Arbeit weitgehend ohne Einbeziehung der politisch relevanten Entscheidungen und gesellschaftlichen Entwicklungen geschehe.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Bei der Außenbetrachtung der Jugendhofarbeit kommt es nicht darauf an, ob die geäußerten Sichtweisen *wahr* sind. Es kommt darauf an, wie die Institution *wahr-genommen* wird. Diese Wahrnehmung wirkt, nicht die wie immer *geglaubte* oder von Mitarbeitenden der Einrichtung *beteuerte* Wahrheit. Auch war erstaunlich, dass die Werte einer Einrichtung für Außenstehende deutlich werden sollten.

Das *Programm* des Jugendhofes wurde ebenfalls in mehrfacher Hinsicht kritisiert, insbesondere die Zuordnung von Einzelveranstaltungen zu Programmschwerpunkten. Festgemacht wurde das u.a. an den inhaltlichen Schwerpunkten des Jugendhofprogrammes. Die *kulturelle Bildung* und die *politische Bildung* seien noch verhältnismäßig klar strukturiert, jedoch der Bereich *Methoden der Jugendhilfe* bleibe unklar.<sup>2</sup> Außerdem würde nicht immer deutlich, welche Zielgruppen mit den Veranstaltungen angesprochen seien.

### Außendarstellung

Hier bekamen die Mitarbeitenden des Jugendhofes vor allem Hinweise aus dem Raum der Politik und von den Trägern der Jugendhilfe. Von Seiten der Politik wurden wir aufmerksam gemacht, dass der Jugendhof sich nach außen zu sehr mit wirtschaftlichen Argumenten darstelle – vor allem im Landesjugendhilfeausschuss. Er solle sich dort mehr inhaltlich präsentieren. Dort wüssten viele gar nicht, wie vielfältig und interessant das Angebot sei. Auch hier war die Verwunderung, insbesondere der Leitung, sehr groß. Gerade in den letzten Jahren wurde von Seiten des Jugendhofes Wert darauf gelegt, dass bei jeder Präsentation im Landesjugendhilfe-Ausschuss vorab die Inhalte beschrieben wurden und erst dann die wirtschaftliche Seite. Damit sollte gezeigt werden, dass die wirtschaftliche Seite einer Bildungseinrichtung eine dienende Funktion hat. Das Ziel einer Weiterbildungseinrichtung ist

---

<sup>2</sup> Dieses Problem wurde auch schon verschiedentlich im pädagogischen Team diskutiert. Allen war klar, dass diese Schwerpunktbezeichnung auf einem anderen systematischen Niveau angesiedelt ist als die anderen Bereiche der Jugendhofarbeit. Bisher fehlt nur eine andere Idee.

Weiterbildung, nicht wirtschaftlicher Gewinn.<sup>3</sup>

Wichtiger jedoch war ein anderer Aspekt: Vor allem von Trägerseite wurde kritisiert, dass man nicht wisse, an wen man sich mit Weiterbildungswünschen zu wenden habe, an das Landesjugendamt oder an den Jugendhof Vlotho, der eine Einrichtung des Landesjugendamtes ist. Beide, die Referate des Landesjugendamtes und der Jugendhof, böten schließlich Fortbildung für Mitarbeitende in der Jugendhilfe an. Die Beziehungen zwischen den Institutionen seien unklar, die Abgrenzung der Angebote ebenfalls. Auch hier stimmten Fremd- und Selbstwahrnehmung nicht überein. Überschneidungen im Angebot gibt es so gut wie keine. Dafür aber vielfältige Kooperationsbeziehungen, insbesondere im Segment *Methoden*.

Auch hier ist wieder relativ belanglos, welche Wahrnehmung *stimmt*, wichtig ist, wie die Beziehung der Institutionen zueinander gesehen wird.

Beide Aspekte der Wahrnehmung von außen zwingen dazu, das vorhandene Konzept der Öffentlichkeitsarbeit zu überdenken, die unterschiedlichen Rollen in der Weiterbildung zwischen dem Jugendhof und den Referaten des Landesjugendamtes zu verdeutlichen und die vorhandenen Kooperationsbeziehungen präziser zu beschreiben.

### Qualität

Es wurde angemerkt, dass das Jugendhofprogramm so vielfältig sei, dass man die Befürchtung hege, die Qualität der Angebote könne nicht gewährleistet werden. Neben diesen eher generell gemeinten Aussagen zur Qualität wurde kritisiert, dass man aus der Art und Weise der Darstellung keine Erkenntnisse über die Qualität der Angebote gewinnen könne. Potentiell Teilnehmende oder Leitungskräfte fänden keine oder nur wenige Hinweise auf Merkmale, die ihnen die Entscheidung für eine Veranstaltung erleichtern könnten. Auch aus den Texten zu den Programmpunkten ginge nur bedingt hervor, wie die Veranstaltung angelegt sei.

Diese Anmerkungen waren für die pädagogisch Mitarbeitenden besonders schmerzlich, weil auch hier Eigenwahrnehmung und Fremdwahrnehmung weit auseinander klafften. Inzwischen sind auch schon die ersten Konsequenzen für das nächste Programm gezogen worden. Die Übersichtlichkeit des Gesamtprogramms soll gesteigert und die Erläuterungen zu den Veranstaltungen sollen ausführlicher werden. Außerdem ist daran gedacht, die Qualifikationen der Referierenden und der eigenen pädagogisch Mitarbeitenden deutlicher heraus zu stellen.

### Vorschläge

Neben den genannten Sichtweisen wurden auch konkrete programmatische Vorschläge für die weitere Arbeit des Jugendhofes gemacht. Auf einer allgemeinen Ebene wurde gefordert, den Zusammenhang zwischen *beruflicher* und *politischer* Bildung, speziell im Bereich der Jugendhilfe, stärker heraus zu arbeiten. Diese Forderung stimmt mit Überlegungen überein, die im pädagogischen Team seit einiger Zeit diskutiert werden und sind von daher eine Bestätigung für ohnehin vorhandene Absichten. Weiterhin wurde der Vorschlag gemacht, die inhaltlichen Angebote nicht nach Fachbereichen mit inhaltlichen Schwerpunktbildungen zu ordnen, sondern nach dem Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen (Kleinkind, Vorschulbereich, Jugendliche, junge Erwachsene etc.). Dieser Vorschlag hat den Vorteil, dass verschiedene Angebote, die jetzt in unterschiedlichen Fachbereichen sortiert sind, als integrierte Angebote

---

<sup>3</sup> Um Missverständnisse zu vermeiden: Selbstverständlich sollte jede Einrichtung wirtschaftlich arbeiten, d.h. mit den vorhandenen Mitteln sorgsam und effizient umgehen. Außerdem: geringe Ausgaben und hohe Einnahmen anzustreben ist nicht falsch. Man muss nur darauf achten, zu welchem Preis man das tut. Schließt man z.B. über eine zu hohe Preispolitik spezielle Teilnahmegruppen aus, z.B. Ehrenamtliche? Überfordert man das Fortbildungsbudget der Träger? (Dies wurde u.a. von einigen Trägern angesprochen). Bietet man nur "Renner" an, die Geld und viele Teilnahmetage bringen oder gesteht man auch einer interessierten Minderheit mit speziellen Themen das Recht auf Weiterbildung zu?

Mitteilungen LJA WL 147/2001

erscheinen könnten, z.B. im vorschulischen Bereich könnten kulturelle Bildungsangebote neben politisch bildenden und methodischen stehen etc. Auf einer konkreteren Ebene wurde die Verknüpfung mit anderen Feldern der Sozialen Arbeit und für die Soziale Arbeit wichtigen Partnern empfohlen: Sozialhilfe, Arbeitsverwaltung, Schule, Psychiatrie, Polizei etc. In diesem Zusammenhang wurde auch empfohlen, den Bereich der *politischen Bildung* weiterhin "zu hegen und zu pflegen", auch wenn es schwierig sei, entsprechende Angebote immer richtig zu platzieren. Beide Hinweise decken sich mit internen Überlegungen.

## Ausblick

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus diesen Hinweisen zu ziehen? Zunächst einmal hat es die Mitarbeitenden des Jugendhofes veranlasst, über ihr eigenes Selbstverständnis erneut nachzudenken und in einen Prozess einzutreten, der diese Diskussion auf allen Ebenen des Jugendhofes führt. Dies begann mit einer zwei Monate später stattfindenden Klausur des pädagogischen Teams. Am Ende der Diskussion soll ein Leitbild für die Arbeit des Jugendhofes stehen, das von allen Mitarbeitenden getragen und gelebt wird.

Wenn die Arbeit des Jugendhofes so gesehen werden soll, dass die eigene Vorstellung von der Arbeit mit den Wahrnehmungen von außen übereinstimmen soll, dann kann das nur über ein klares Selbstverständnis führen: "Was auf der Verpackung steht, muss auch drin sein". Daraus kann sich eine neue Form der Öffentlichkeitsarbeit auf unterschiedlichen Ebenen entwickeln: auf der Ebene zu den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und auf der Ebene zum eigenen Träger, insbesondere in Bezug auf den Landesjugendhilfeausschuss. Die Ergebnisse solcher Reflexionen müssen auch in den öffentlichen Darstellungen durch Programme, Publikationen, Internetauftritte und durch öffentliche Präsentationen der Institution durch Mitarbeitende sichtbar werden. Es kommt darauf an, mehr und deutlicher *Gesicht* zu zeigen.

Es ist aber auch klar, dass die Anregungen und die Sichtweisen, die die Teilnehmenden am Fachkolloquium ausgesprochen haben, genau auch diesen Stellenwert haben, nämlich Anregungen zur Selbstreflexion zu sein. Sie müssen nicht in jedem Fall übernommen werden.

Weiterhin hat das Fachkolloquium Auswirkungen auf die Struktur und Gliederung des Programms 2002. Ziel ist es, eine für Außenstehende erkennbare Systematik anzubieten, erklärende Texte und Hinweise auf die Qualität der Arbeit, des Anbieters und des Weiterbildungspersonals.

Es wird außerdem wichtig sein, den unterschiedlichen und komplementären Stellenwert des Jugendhofprogrammes zum Weiterbildungsprogramm des Landesjugendamtes heraus zu stellen. Hier sind auch noch Klärungen auf der institutionellen Ebene erforderlich.

Inhaltlich wird der Jugendhof die Anregung aufnehmen, mehr Angebote im Grenzbereich der Jugendhilfe zu entwickeln (Verhältnis Jugendhilfe zur Justiz, Psychiatrie, Schule, Arbeitsverwaltung etc.)

Manche Anregungen können schnell umgesetzt werden, manche bedürfen einer längeren Entwicklung.

Die Zusammensetzung des Fachkolloquiums aus Politik, Praxis und Wissenschaft hat sich bewährt. Die Teilnehmenden fanden die Runde auch für sich selbst anregend und interessant, zumal es sich um Gruppierungen handelt, die ihrerseits einen starken Hang zur Selbstreferenzialität aufweisen. Diesen Gruppierungen ein interessantes und anregendes Forum zu bieten, ist für den Jugendhof besonders wichtig, da die Angesprochenen auf Dauer nur dann zu gewinnen sind, wenn sie selbst von den Zusammenkünften profitieren.

Für die Mitarbeitenden des Jugendhofes steht fest: Auch in den folgenden Jahren wird es *Mitteilungen LJA WL 147/2001*

entsprechende Fachkolloquien geben. Diese werden immer etwas anders zusammengesetzt sein. Das ergibt sich aus der natürlichen Fluktuation, aus Termingründen etc. Der Charakter des ersten Kolloquiums soll erhalten bleiben: die Anwesenden als Experten der Jugendhilfe ernst zu nehmen, sie selbst zu Wort kommen zu lassen und keine *Belehrungen* anzubieten. Das Ziel, das sich der Jugendhof gesteckt hat, nämlich *Störungen* seiner Arbeit durch Reflexion externer Sichtweisen zuzulassen, ist in einem ersten Schritt sehr wirkungsvoll erreicht worden.

**Hilmar Peter**

Dr., Leiter des Jugendhofes Vlotho

## **LBS-Initiative Junge Familie**

### **Gesucht: Die Schule mit Wohlfühlfaktor**

#### **Spaß am Unterricht und interessante Themen stehen auf der Wunschliste der Schüler ganz oben**

Vorbei die Zeiten, als die Schüler im Unterricht dröge Geschichtszahlen herunterleiern mussten. Aber zwischen "Setzen, vier" und einer Schule, in die Kinder gerne gehen, liegen Welten. "Spaß am Unterricht", sagt die zehnjährige Katharina wie aus der Pistole geschossen, wenn man sie fragt, was sie von einer Schule mit Wohlfühl-Faktor erwartet. Ein weiterer Wunsch in Richtung "Pult": Interessante Themen, damit sie sich von der Schulbank nicht sofort wieder nach Hause sehnt.

Erwartungen und Wünsche wie diese finden sich auch im LBS-Kinderbarometer, einer Studie der *LBS-Initiative Junge Familie* in Zusammenarbeit mit dem Kinderbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem ProKids-Büro Herten. Ähnlich wie das Polit-Barometer für Erwachsene ermittelt das auf drei Jahre angelegte Projekt Einstellungen, Wünsche und Meinungen von Kindern aus NRW zu unterschiedlichen Themenbereichen. Insgesamt wurden 2000 Schülerinnen und Schüler im Alter von neun bis vierzehn Jahren befragt.

#### **Schlechte Noten für die Schule**

Die Untersuchung zeigt, dass von den vier Lebensbereichen Familie, Schule, Freundeskreis und Wohnumgebung die Schule mit Abstand den größten Einfluss auf das tägliche Wohlbefinden der Kinder hat. So kommt auch Katharinas Wunsch nach Spaß am Lernen nicht von ungefähr, denn die Schule ist der Bereich, der in der Studie die schlechtesten Noten erhält: Nur 17 Prozent der Kinder kreuzen an, sich dort sehr gut zu fühlen, während 61 Prozent dies in ihrem Freundeskreis so empfinden.

#### **Nehmt uns ernst!**

Damit Schule Freude macht, wünschen sich die Kinder auch eine gute Klassengemeinschaft. Hier haben sie die gleichen Ansprüche, die auch jeder Erwachsene an seinen Arbeitsplatz stellt: Nur dort, wo die "Chemie stimmt", können auch gut Chemie und Co. gelernt werden. Aber auch das Gefühl, im Unterricht gut mitzukommen, und der Leistungsdruck durch die Lehrer beeinflussen das Wohlbefinden. Ganz wichtig ist dabei die emotionale Abfederung: Die Schüler möchten von ihren Lehrern ernst genommen werden und sich auch mit ihren Problemen an sie wenden können.

Während Katharina erzählt, dass sie gerne zur Schule gehe, ändert sich dies offensichtlich bei den älteren Schülern. Das LBS-Kinderbarometer zeigt, dass das Wohlbefinden in der Schule von der vierten bis zur siebten Klasse stetig abnimmt, bei Jungen noch stärker als bei Mädchen.

## **Schönere Schulhöfe, weniger Hausaufgaben**

Geht es um Änderungswünsche, haben die Schüler aus Nordrhein-Westfalen viele Vorschläge parat: Die Umgestaltung des Schulhofes steht bei der Gesamtheit der befragten Schüler noch vor dem Wunsch nach Änderungen in Bezug auf ihre Lehrerinnen und Lehrer. Es fällt jedoch auf: In den Altersgruppen verschieben sich die Änderungswünsche. Wo noch die Grundschüler vor allem die Hausaufgaben "abschaffen" wollen, rücken bei Schülern ab der sechsten Klasse die Lehrer in den Mittelpunkt der Kritik. Hier gilt schon mal das klassische "Kann man die auch umtauschen?". Generell erweist sich, dass zwischenmenschliche Probleme – sei es mit Lehrern oder Mitschülern – einen deutlich stärkeren Effekt auf das Wohlbefinden haben als der Änderungsbedarf an der materiellen Ausstattung.

## **Pauker: Gar nicht so übel**

Doch auch wenn vor allem die älteren Schüler so einiges an ihren "Paukern" verändern würden, gibt es Lichtblicke für die Pädagogen: In der Gesamtheit sind die Schüler in Nordrhein-Westfalen mit ihren Lehrern zufrieden. Pluspunkte verteilen die Kinder außerdem für Pausen, Infrastruktur-Einrichtungen wie etwa Kioske und – trotz Änderungswünschen – für den Schulhof. Auch die Klassengemeinschaft an ihrer "Penne" wird von vielen Schülern als gut bezeichnet. Mädchen ist das Funktionieren dieser Gemeinschaft wichtiger als den Jungen, für die eher Schulhof und Pausen zählen. Die guten Noten für die Lehrer gaben Mädchen und Jungen gleichermaßen. Da sind sich die Geschlechter ausnahmsweise einmal einig.

Prof. Dr. Wassilios E. Fthenakis, Familienforscher und Sprecher des Beirats der *LBS-Initiative Junge Familie*, gibt für Lehrer fünf wichtige Empfehlungen, die zur Stärkung des Wohlbefindens in der Schule beitragen können.

Das Prinzip der bedingungslosen Akzeptanz des Kindes durch den Lehrer anwenden: Kinder sollten sich als geliebt und als wertvoll in der Schule erleben – nicht wegen ihrer Leistungen, sondern wegen ihrer eigenen Persönlichkeit und Einzigartigkeit. Schlechte Schulleistungen können einen Grund für eine Diskussion mit dem Kind bieten, sie rechtfertigen aber niemals einen Angriff auf seine Persönlichkeit.

Die Qualität der Kind-Lehrer-Beziehung sollte sich der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung nähern. Ein autoritativer Erziehungsstil, der dem Kind Grenzen zeigt, aber ihm zugleich Nähe und Akzeptanz vermittelt, kann dazu beitragen.

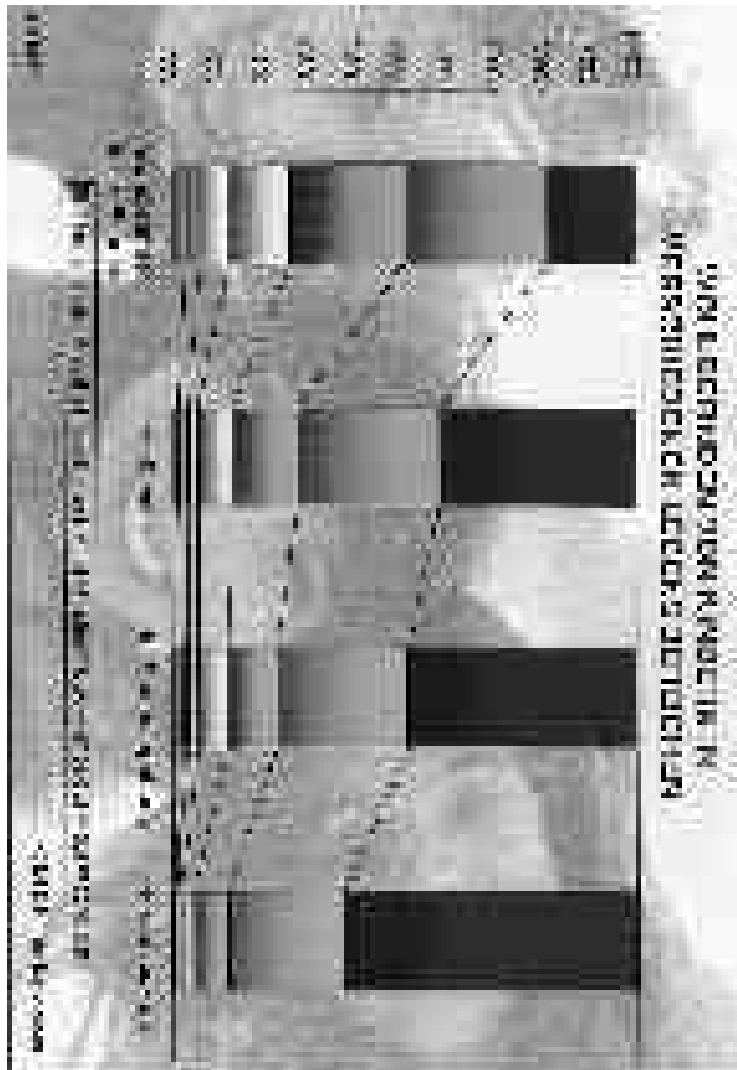
Kinder sollten vermehrt am Geschehen in der Schule beteiligt werden. Studien zeigen, dass eine stärkere Beteiligung der Kinder mit besseren Schulleistungen und mit stärkerer Identifikation mit der Schule einhergeht. Zudem reduziert sich die Gewalt in der Schule.

Viele Kinder nehmen Belastungen auf sich, die aus der Familie oder aus anderen Bereichen des Lebens auf sie zukommen (Trennung, Scheidung bzw. Wiederheirat der Eltern, Arbeitslosigkeit, Mobilität etc.). In solchen Situationen brauchen Kinder ganz besonders die Zuwendung und Aufmerksamkeit der Erwachsenen, speziell der Eltern und Lehrer. Ein sensibler Lehrer kann auch hier den Kindern helfen.

Sorgen Sie dafür, dass in der Schule ein allgemein freundliches Klima vorherrscht. Tragen Sie dazu mit dem eigenen Verhalten bei und treten Sie

Gesucht: Die Schule mit Wohlfühlfaktor 59

dafür ein, dass Fächer, die bei Kindern auf den niederen Stufen der Beliebtheit liegen, durch eine kindgerechte und angemessene Vermittlungsform für die Kinder interessanter werden.







# **Förderungsanspruch eines Schülers mit Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie)**

**Urteil des Oberverwaltungsgerichts von Nordrhein-  
Westfalen (OVG NW) vom 14. April 1999 - 24 A 118/96 -**

## **Anmerkungen von Günter Happe**

### **Leitsätze**

1. Schüler mit besonderer Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) angemessen zu fördern, ist Aufgabe der Schule. Dies gilt grundsätzlich auch für die typischerweise mit Legasthenie verbundenen Sekundärfolgen wie Schulunlust, Gehemmtheit und Versagensängste.
2. Außerschulische Maßnahmen der Lerntherapie dürfen als Eingliederungshilfe nur gewährt werden, wenn die schulische Förderung nicht ausreicht.

(§ 2 Abs. 1 BSHG, § 39 BSHG)

OVG NW, Urteil vom 14. 4. 1999 - 24 A 118/96 -  
I. Instanz: VG Münster - 5 K 1142/94 -

Der Kläger begehrte die Übernahme einer außerschulischen ambulanten Lerntherapie im Therapiezentrum in I., die er im Zusammenhang mit der bei ihm festgestellten Legasthenie im Klagezeitraum als Maßnahme der Eingliederungshilfe für Behinderte beanspruchte.

Klage und Berufung hatten keinen Erfolg.

### **Aus den Gründen**

I.

Dem Kläger steht für den streitbefangenen Zeitraum kein Anspruch auf Übernahme der Kosten für die weitere Durchführung einer Lerntherapie beim Therapiezentrum in I. im Wege der Eingliederungshilfe zu.

Für das Klagebegehren gelten die folgenden rechtlichen Grundlagen:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 1 BSHG in den hier anzuwendenden gleichlautenden Fassungen der Bekanntmachungen vom 10. 1. 1991 (BGBl. I S. 94) und 23. 3. 1994 (BGBl. I S. 646) ist Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, Eingliederungshilfe zu gewähren. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung kann sie gewährt werden (§ 39 Abs. 1 Satz 2 BSHG). Den Behinderten stehen die von einer Behinderung Bedrohten gleich (§ 39 Abs. 2 Satz 1 BSHG). Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 BSHG ist es Aufgabe der

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Eingliederungshilfe, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört nach Satz 2 vor allem, dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder ihn soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. Mit diesen Vorschriften hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen der Gewährung von Eingliederungshilfe umfassend und weitreichend geregelt. Behinderten, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert sind, ist Eingliederungshilfe zu gewähren, anderen Behinderten kann sie gewährt werden. Beiden Gruppen der Behinderten stehen die von einer entsprechenden Behinderung Bedrohten gleich. Nähere Einzelheiten zur Eingliederungshilfe sind in den § 39 BSHG folgenden Bestimmungen des Gesetzes und in der Verordnung nach § 47 BSHG (Eingliederungshilfe-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 2. 1975 (BGBl. I S. 433) geregelt.

Die Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) ist dem Bereich der geistigen Leistungsstörungen zuzuordnen. Es handelt sich um ein partielles geistiges Defizit bei sonst normaler Intelligenz und regelrechtem neurologischen Befund.

Vgl. BverwG, Urteil vom 28. 9. 1995 - 5 C 21/93 -, FEVS 46, 360.

Die Erscheinungsformen von Lese- und Rechtschreibschwäche sind vielfältig. Sie kann ohne wesentliche weitere seelische oder geistige Schwächen auftreten, aber auch mit vielfältigen vorhergehenden oder nachfolgenden Beeinträchtigungen und Störungen verbunden sein, die besondere Maßnahmen, wie sie etwa im Therapiezentrum in I. angeboten werden, bis hin zu ärztlicher Behandlung und zur Gewährung von Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung erforderlich machen können.

Es ist in der Rechtsprechung anerkannt, dass mit Legasthenie verbundene geistige und seelische Störungen unter bestimmten Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe führen können.

Vgl. BverwG aaO., OVG NW, Urteile vom 23. 1. 1996 - 8 A 2723/92 - und vom 11. 5. 1994 - 24 A 3307/91 -.

Für die Frage der Gewährung von Eingliederungshilfe bei Legasthenie ist der Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe gemäß § 2 Abs. 1 BSHG von besonderer Bedeutung. Nach der genannten Bestimmung erhält Sozialhilfe nicht, wer sich selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, besonders von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält. Aus dem Nachrang der Sozialhilfe folgt, dass außerschulische Maßnahmen der Lerntherapie nur dann im Wege der Sozialhilfe gewährt werden dürfen, wenn die schulische Förderung bei Legasthenie nicht ausreicht. Schüler mit besonderer Lese- und Rechtschreibschwäche angemessen zu fördern, ist zunächst Aufgabe der Schule. Dies gilt grundsätzlich auch für die typischerweise mit Legasthenie verbundenen Sekundärfolgen wie etwa Schulunlust, Gehemmtheit und Versagensängste. Diesen Folgen sachgerecht entgegen zu wirken, ist pädagogische Aufgabe der Schule. Reichen im Einzelfall die schulischen Mittel zu einer angemessenen Förderung eines Schülers nicht aus, sind - ebenfalls nach dem Nachranggrundsatz der Sozialhilfe - vorrangig weiter die von staatlicher, kirchlicher oder sonstiger Seite häufig unentgeltlich zur Verfügung gestellten Erziehungshilfen wie z. B. Erziehungsberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, die weitere Hilfen entweder sachgerecht selbst anbieten oder jedenfalls vermitteln können. Dazu wird regelmäßig eine Fühlungnahme der Sozialhilfebehörde mit der zuständigen Schule, dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten und weiteren fachkundigen Stellen wie etwa dem Gesundheitsamt, Schulpsychologen und Erziehungsberatungsstellen geboten sein. Schon um eine unerwünschte Konkurrenz von Schule und außerschulischen Instituten wie dem Therapiezentrum bei der Förderung

Mitteilungen LJA WL 147/2001

von Schülern mit Legasthenie zu verhindern, müssen etwaige Sozialhilfemaßnahmen mit der schulischen oder durch die Schule vermittelten Förderung abgestimmt werden.

## II.

Der Senat lässt offen, ob der Kläger im maßgebenden Zeitraum (noch) dem in § 39 BSHG genannten Personenkreis zuzurechnen war. ... Einem etwaigen Anspruch des Klägers auf Eingliederungshilfe stand der Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe gemäß § 2 Abs. 1 BSHG entgegen. Im Klagezeitraum waren im Lande Nordrhein-Westfalen für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens grundsätzlich geeignete Fördermaßnahmen vorgesehen (1.). Diese Maßnahmen sind im Schulamtsbezirk, zu dem die vom Kläger besuchte Schule gehörte, auch in angemessener Weise praktisch umgesetzt worden (2.). Hierdurch und durch weitere vorrangige Hilfen war eine Eingliederung des Klägers sozialhilferechtlich gewährleistet, so dass eine Übernahme der beim Therapiezentrum entstandenen Kosten in seinem Falle ausscheidet (3.).

1. In Nordrhein-Westfalen sind die schulischen Fördermaßnahmen durch Runderlass des Kultusministers vom 19. 7. 1991 - Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) - (GABl. NW 1991, 174 ff) im Anschluss an einen früheren Erlass vom 4. 10. 1973 geregelt. Der Erlass beschreibt einleitend Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule. Das Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens vollziehe sich in einem individuell sehr verschieden verlaufenden Lernprozess. Über die Bereitschaft zum Lesen und Schreiben von Texten hinaus seien auch die allgemeinen Lernvoraussetzungen von Bedeutung, z. B. Lernfreude und Selbstvertrauen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, intellektuelle Neugierde, Lerntempo und Denkfähigkeit sowie die Fähigkeit, mit Misserfolgen umzugehen (Nr. 1.3 Abs. 2). Das pädagogische Kernstück der Arbeit der Lehrerin und des Lehrers bestehe darin, bei der Schülerin oder dem Schüler eine positive Lernstruktur zu erhalten oder aufzubauen. Alle Fördermaßnahmen könnten nur in einer ermutigenden Lernsituation wirksam werden.

Der Erlass sieht sodann in einem Abschnitt 2 vor:

allgemeine Fördermaßnahmen,  
zusätzliche Fördermaßnahmen sowie  
außerschulische Maßnahmen.

Er hebt zunächst als hilfreich hervor, das Bedingungsgefüge der LRS möglichst genau zu erkennen. Hierzu gehörten neben schulischen, sozialen, kognitiven, physiologischen und emotionalen Bedingungen wie z. B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Misserfolgen. Die bloße Feststellung des Ausmaßes von Versagen genüge nicht. In Einzelfällen werde sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Wenn konkrete Hinweise auf organische Bedingungen vorlägen, sei den Erziehungsberechtigten eine fachärztliche Untersuchung zu empfehlen.

Der Erlass regelt sodann im Einzelnen allgemeine Fördermaßnahmen im Rahmen der Stundentafel (Nr. 2.2) und zusätzliche Fördermaßnahmen über die Stundentafel hinaus (Nr. 2.3). Bei den zusätzlichen Fördermaßnahmen sei in Einzelfällen die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem

Zu außerschulischen Maßnahmen heißt es in Nr. 2.6:

“Trotz intensiver schulischer Fördermaßnahmen ist es möglich, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die für das Weiterlernen grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Lesen und Rechtschreiben nicht erwerben. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Schülerinnen und Schülern

mit einer psychischen Beeinträchtigung (z. B. ausgeprägte Angst vor Misserfolgen, geringes Selbstvertrauen),  
mit neurologischen Auffälligkeiten (z. B. Störungen der sensomotorischen Integration, der Lateralitätsstruktur, bei zentralmotorischen oder Hirnfunktionsstörungen),  
mit sozial unangemessenen Verhaltenskompensationen (z. B. verstärkte Aufmerksamkeit forderndes, aggressives oder gehemmtes Verhalten).

Die Schule weist in diesem Fall die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten hin (z. B. Schulpsychologische Beratungsstellen, motorische oder Sprachtherapien, Erziehungsberatungsstellen). Werden über die schulische Förderung hinaus außerschulische Maßnahmen durchgeführt, sollten diese miteinander abgestimmt werden.”

Die im Erlass vom 19. 7. 1991 vorgesehenen Fördermaßnahmen von Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens sind nach Überzeugung des Senats grundsätzlich geeignet, Schüler mit entsprechender Problematik angemessen zu fördern. Der Erlass sieht eine differenzierte, abgestufte und vielfältige Förderung vor, die sowohl der Lese- und Rechtschreibproblematik als auch den persönlichen Gegebenheiten eines jeden betroffenen Schülers gerecht zu werden sucht. Bei den im Erlass vorgesehenen zusätzlichen Fördermaßnahmen wird für Einzelfälle die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen oder anderen Fachleuten ausdrücklich als hilfreich bezeichnet. Sollten schulische Fördermaßnahmen nicht ausreichen, so hat die Schule die Erziehungsberechtigten auf geeignete außerschulische Förder- und Therapiemöglichkeiten wie z. B. schulpsychologische Beratungsstellen oder Erziehungsberatungsstellen hinzuweisen.

Die allgemeine Kritik des Klägers an der schulischen LRS-Förderung überzeugt nicht. Insbesondere trifft es nicht zu, dass der Erlass lediglich dazu geeignet wäre, Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche ohne seelische Behinderung zu fördern. Der Erlass geht vielmehr von einer ganzheitlichen Betrachtung aus, die ersichtlich auch den schulfachlichen Stellungnahmen des Schulamtes der Beklagten zugrunde liegt.

2. Entgegen der vom Kläger geäußerten Auffassung hat der Senat ferner die Überzeugung gewonnen, dass die Vorgaben des LRS-Erlasses im Kreise auch tatsächlich in angemessener Weise praktisch umgesetzt worden sind. Dies ergibt sich aus der von der Beklagten vorgelegten schulfachlichen Stellungnahme des Schulamtes des Kreises. Danach wurde von jeder Schule ein Kontaktlehrer ausgebildet und es wurden fünf besonders qualifizierte Lehrkräfte zu Moderatoren weitergebildet. Jede Schule war verpflichtet, mehrere kollegiumsinterne Fortbildungen durchzuführen. Die Schulaufsichtsbeamten stellen bei ihren Schulbesuchen sicher, dass der LRS-Förderunterricht nach den Vorgaben des Erlasses durchgeführt wird. Im gesamten Kreisgebiet wurden schulübergreifende LRS-Fördergruppen

eingrichtet. Es haben Konferenzen mit den Erziehungsberatungsstellen, der Kreisjugendärztin, beteiligten Psychologen, dem Kreisjugendamt, dem Sozialamt und dem Schulamt stattgefunden. Nach Auffassung des Schulamtes haben die durchgeführten Maßnahmen zu entscheidenden Veränderungen in der Schule geführt, so dass nach seiner Meinung im Kreise Kinder mit Lese- und Rechtschreibproblemen in vorbildlicher Weise gefördert werden.

Der Senat hat keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Darstellung zu zweifeln (wird ausgeführt).

3. Im Falle des Klägers ergibt eine umfassende Würdigung des gesamten Sachverhalts nach Überzeugung des Senats, dass für ihn im Klagezeitraum eine außerschulische Förderung durch das Therapiezentrum in I. sozialhilferechtlicher Eingliederungsbedarf (§ 39 BSHG) in angemessener Weise durch die Schule und andere Institutionen gedeckt werden konnte. Das VG hat mit zutreffenden Gründen, auf die der Senat verweist, dargelegt, dass der Kläger zu Recht auf diese vorrangigen Hilfsmöglichkeiten verwiesen worden ist. Dies gilt sowohl für die beim Kläger festgestellten Lese-Rechtschreibschwäche im engeren Sinne als auch für die damit verbundenen weiteren Schwächen.

- a) Zur Lese-Rechtschreibschwäche des Klägers im engeren Sinne folgt der Senat den überzeugenden schulfachlichen Stellungnahmen der zuständigen Schulrätin. Danach wird der Kläger durch staatliche Stellen (Schule/Schulamtsfördergruppen) umfassend und qualifiziert in seinem Lese-Rechtschreibproblem gefördert. Seine Leistungen im Lesen und Rechtschreiben werden mit befriedigend und ausreichend bewertet (wird ausgeführt).
- b) Die zur Legasthenie im engeren Sinne hinzu tretenden Schwächen des Klägers ermöglichen nach Überzeugung des Senat für den Klagezeitraum ebenfalls keine Übernahme der Kosten für das Therapiezentrum im Wege der Eingliederungshilfe, weil sein etwaiger Eingliederungsbedarf in angemessener Weise durch die Schule und andere vorrangige Institutionen gedeckt werden konnte.

Die zu der Legasthenie hinzu tretenden Schwächen des Klägers werden in den Akten im Wesentlichen wie folgt beschrieben: Es handele sich um einen zurückhaltend bis gehemmt wirkenden Jungen (Kurzgutachten Therapiezentrum). Nach Auffassung des Kinderhospitals ist er scheu, brav und wenig belastbar. Er sei ein sehr gehemmt wirkender Junge, der wohl bereits ein ausgeprägtes Störungsbewusstsein besitze. Im amtsärztlichen Gutachten wird bei ihm eine starke Gehemmtheit und ein ausgeprägtes Störungsbewusstsein angenommen. In dem psychologischen Entwicklungsbericht des Therapiezentrums, mit dem die hier streitige weitere Kostenübernahme beantragt wurde, heißt es u. a., J. sei nach den Berichten seiner Eltern selbstbewusster und beweglicher geworden. Seine früher des Öfteren zu beobachtende bedrückte Gemüthsstimmung sei seltener geworden. insgesamt sei eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, gleichwohl bedürfe er sicher noch weiterer Unterstützung zur Bearbeitung seiner Defizite im schriftsprachlichen Bereich und zur Festigung seines Selbstwertgefühls. Wenn sich seine Entwicklung im nächsten Jahr so fortsetze, könne J. durchaus die Realschule besuchen. Zur psychologischen Prognose heißt es: Nach Meinung des Therapiezentrums sei eine Fortsetzung der therapeutischen Maßnahme indiziert, J. könne in der Gruppentherapie sein

Selbstbewusstsein weiter festigen; hier könne er lernen, noch offener und beweglicher zu werden. Auch mehr Durchsetzungsfähigkeit gegenüber anderen Kindern und mehr Eigeninitiative könne er hier entwickeln. Da er seine Lernmotivation habe steigern können, seien auch zukünftig weitere positive Entwicklungsschritte zu erwarten. Eine Beendigung der Therapie zu diesem Zeitpunkt würde das bisher Erreichte erheblich gefährden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei dem Kläger um einen scheuen, gehemmten, selbstunsicheren und wenig durchsetzungsfähigen Schüler gehandelt hat, der allerdings zu Beginn des Klagezeitraums bereits wesentliche Fortschritte in seiner persönlichen Festigung gemacht hatte.

Nach Auffassung des Senats spricht viel für die Annahme, dass dem Kläger auch hinsichtlich seiner mit der Legasthenie verbundenen weiteren Schwächen ausreichende schulische Hilfen zur Verfügung standen, die eine Inanspruchnahme des Therapiezentrums erübrigten. Gehemmte, unsichere und wenig durchsetzungsfähige Schüler sind in der Schule nicht ungewöhnlich. Es ist Aufgabe der Schule, sie angemessen pädagogisch zu fördern. Der Erlass des Kultusministers vom 19. 7. 1991 geht von einer ganzheitlichen Betrachtung aus. Er bezeichnet als pädagogisches Kernstück des Lehrens, eine positive Lernstruktur zu erhalten oder aufzubauen. Alle Fördermaßnahmen könnten nur in einer ermutigenden Lernsituation erfolgen. Die in dem Erlass hervorgehobene ganzheitliche Betrachtung liegt auch ersichtlich den Stellungnahmen der Schulrätin zugrunde. In Kenntnis seiner Schwächen zählt sie den Kläger ausdrücklich nicht zu den außerschulisch förderbedürftigen Kindern. Die Stellungnahmen der Schulrätin haben nach Auffassung des Senats besonders Gewicht. Sie ist ersichtlich mit der allgemeinen Problematik und den Vorschriften des einschlägigen Erlasses vertraut und kennt die örtlichen Verhältnisse an der vom Kläger besuchten Schule. Demgegenüber setzt sich die Stellungnahme des Therapiezentrums in keiner Weise mit der Frage auseinander, ob die notwendige Förderung des Klägers nicht bereits hinreichend durch die Schule gewährleistet wird. Es ist nicht erkennbar, ob und inwieweit dem Therapiezentrum die allgemeinen und besonderen schulischen Verhältnisse überhaupt bekannt sind. Wenn es sich für die Fortsetzung der von ihm durchgeführten Therapie beim Kläger ausspricht, bedeutet dies noch keineswegs, dass die weitere Betreuung des Klägers durch das Therapiezentrum auch sozialhilferechtlich im Wege der Eingliederungshilfe notwendig wäre.

Selbst wenn die schulische Hilfe im Einzelfall des Klägers nicht ausgereicht hätte, wofür nach Auffassung des Senats wenig spricht, so standen ihm jedenfalls ausreichende weitere Hilfen zur Verfügung, die schon deshalb sozialhilferechtlich vorrangig waren, weil sie unentgeltlich angeboten wurden. So bot z. B. die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in I. ausweislich ihrer Bescheinigung für Kinder, die unter einer Lese- und Rechtschreibschwäche und damit verbundenen psychischen Problemen leiden, die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beratung durch Psychologen und Sozialarbeiter an. Nach einer ausführlichen Psychodiagnostik wird, falls erforderlich, eine angemessene Einzeltherapie angeboten "zur Stützung und Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls, zur Erweiterung einer sozialen Kompetenz und Beziehungsfähigkeit sowie zur Förderung des Zutrauens in die eigenen Fähigkeiten". Angesichts dieser auf den jeweiligen Einzelfall abgestellten Therapiemöglichkeiten, die durch Elterngespräche und Kontakte zu den Lehrern begleitet werden, erscheint die notwendige Hilfe für den Kläger auch im Hinblick auf seine psychischen und seelischen Beeinträchtigungen gewährleistet. Dass die von der Beratungsstelle angebotene Hilfe möglicherweise erst nach einer gewissen Wartezeit in Anspruch genommen werden konnte, steht ihrem Vorrang gegenüber den vom Therapiezentrum angebotenen Leistungen nicht entgegen. Eine Wartezeit für eine Therapie von rund einem halben Jahr erscheint schon deshalb zumutbar, weil der Therapie in jedem Falle eine ausführliche Psychodiagnostik vorausgehen musste.

## Anmerkungen

### 1. Kompetenzen und Ansprüche

Für die Behandlung von Schülern mit Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS), meist Legasthenie genannt, als einer **Teilleistungsschwäche** bestehen unterschiedliche Ansprüche und Kompetenzen. Die LRS wird im rechtlichen Sinne mit Differenzierungen den Bereichen der Lernbehinderung im schulischen, der geistigen Behinderung im sozialhilferechtlichen und/oder der seelischen Behinderung im jugendhilferechtlichen Sinne zugerechnet:

- Als **Lernbehinderung** ist sie vorrangig von der Schule zu behandeln, zu deren Aufgabe des Lesens- und Schreibenlehrens erforderlichenfalls auch eine Lerntherapie gehört. Diese Aufgabe ist landesrechtlich geregelt.
- Bei **wesentlicher geistiger Behinderung**, bei der infolge einer Schwäche der geistigen Kräfte die Fähigkeit des Schülers zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Umfange beeinträchtigt ist, besteht nach §§ 2, 39 BSHG und § 2 EingliederungshilfeVO ein subsidiärer Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der Sozialhilfe.
- Eine **seelische Behinderung**, bei der infolge seelischer Störungen die Fähigkeit des Schülers zur Eingliederung in die Gesellschaft in erheblichem Maße beeinträchtigt ist, kann insbesondere auch nach nicht oder unzureichend behandelter LRS aus Lernbehinderung oder geistiger Behinderung drohen und entstehen. Bei ihr ist nach § 35 a KJHG i.V.m. § 3 EinglHVO ein subsidiärer Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe gegeben.

Vorrangig sind vor diesen Ansprüchen Eigenhilfe und Hilfe von Unterhaltspflichtigen. Verpflichtungen anderer, insbesondere von freien und öffentlichen Trägern anderer Sozialleistungen, gehen der Eingliederungshilfe i.S. der ähnlich formulierten §§ 2 BSHG und 10 KJHG vor.

Unbeschadet mancher Meinungsunterschiede in der Literatur und - häufig fallbedingt - in der Rechtsprechung scheint sich doch ein gemeinsamer kleinster Nenner im obigen allg. Sinne zur Einordnung dieser Teilleistungsschwäche zu entwickeln. Dabei wird ausgeführt, dass die LRS "zwar nur einen Teilbereich der geistigen Kräfte betrifft, dass dies aber in einem so starken Ausmaß der Fall sein könne, dass insoweit eine nicht nur vorübergehende wesentliche geistige Behinderung zu bejahen sei". (So unter Hinweis auf ein Gutachten im NDV 1979 S. 146 H. Gottschick/D. Giese, BSHG in Rn. 4 zu § 3 EinglHVO, s. a. das weitere Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im NDV 12/1994 S. 481 sowie die neueren Kommentare von W. und H. Schellhorn in W. Schellhorn/H. Jirasek/P. Seipp, BSHG, 15. Aufl., Neuwied 1997 zu § 2 EinglHVO Rn. 4 und R. Wiesner, SGB VIII, 2. Auflage 1999, § 35 a Rn. 71 m.H.a. BVerwG FEVS 33, 457 zu § 39 BSHG).

### 2. Grundzüge der OVG-Entscheidung

Mitteilungen LJA WL 147/2001

**a) Verantwortlichkeit der Schule**

In dem Urteil des OVG NW, das von Trägern der Sozial- und Jugendhilfe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen worden ist, wird unter Bezugnahme auf den Rd.Erl. des Kultusministeriums vom 19. 7. 1991 (GABl. NW 1991 S. 1974) eingehend begründet, dass die Schule in Ausführung ihrer Aufgaben des Lebens- und Schreibenlehrens für die Förderung eines durch LRS behinderten Schülers umfassend und erstverantwortlich ist. Das schließt auch die allgemeinen Lernvoraussetzungen wie Lernfreude und Selbstvertrauen, Konzentrations- und Merkfähigkeit, intellektuelle Neugierde, Lerntempo und Denkfähigkeit sowie die Fähigkeit der Schüler, mit Misserfolgen umzugehen, mit ein. Pädagogische Basisaufgabe von Lehrern und Lehrerinnen ist es, für Schüler und Schüler eine positive Lernstruktur zu erhalten und aufzubauen. Als Ergebnis stellt das OVG - wie schon in der 1. Instanz das VG - zusammenfassend fest, dass der klagende Schüler sowohl bezüglich der LRS i.e.S. als auch damit verbundener weiterer Schwächen zu Recht auf die vorrangigen Hilfsmöglichkeiten der Schule verwiesen worden ist.

**b) Rechtlich-begriffliche Zuordnung zum Bereich der geistigen Behinderung/Subsidiarität**

Das OVG ordnet die LRS in Abschn. I der Gründe als "partiell geistiges Defizit bei sonst normaler Intelligenz und regelrechtem neurologischen Befund den geistigen Leistungsstörungen" zu, verneint aber die Verpflichtung der Träger der Sozialhilfe nach § 39 BSHG i.V.m. § 2 der Eingliederungshilfe-Verordnung wegen ihrer Nachrangigkeit nach § 2 Abs. 1 BSHG (Subsidiarität). Das Urteil beschränkt sich nicht auf diese insoweit korrekte Begründung, sondern äußert sich zu evtl. weiteren Hilfen. Dabei verweist es den klagenden Schüler für den Fall, dass ihn die vorrangig verantwortliche Schule nicht fördern könne, weiter auf ebenfalls vorrangige Erziehungshilfen - genannt werden u. a. Erziehungsberatungsstellen -, "die von staatlicher, kirchlicher oder sonstiger Seite häufig unentgeltlich zur Verfügung gestellt" werden, ohne zu deren rechtlicher Zuordnung Stellung zu nehmen (dazu s. c)).

**c) Was gilt nun zur seelischen Behinderung?**

Die Ausführungen des Urteils sind in Bezug auf eine seelische Behinderung unklar. Bei den "rechtlichen Grundlagen" in Abschn. I wird hier die seelische Behinderung undifferenziert mit der geistigen Behinderung dem § 39 BSHG zugeordnet. Damit kann der unrichtige Eindruck entstehen, als ob für beide Arten der Behinderung gleiche Regeln gelten würden. In Wirklichkeit gibt es hier jedoch wesentliche Unterschiede:

- o Die seelische Behinderung ist **für Kinder und Jugendliche** durch das KJHG aus § 39 BSHG herausgenommen sowie - in urspr. Fassung nach §§ 10, 27 Abs. 4 und in n.F. nach § 35 a - nunmehr als **Jugendhilfe** geregelt.
- o Der Anspruch nach § 35 a KJHG richtet sich zwar



- auch an den kommunalen Träger, der Träger der Sozialhilfe ist, jedoch hier als den Träger der Jugendhilfe, für den das Jugendamt handelt.
- o Der Anspruch ist bei seelischer Behinderung gegeben; diese muss **nicht** den Grad einer "wesentlichen Behinderung" haben, wie es für den Anspruch auf geistige Behinderung vorausgesetzt wird. Zusammen mit der nach § 35 a Abs. 1 zu leistenden Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung kann, wie sich aus Abs. 3 ergibt, gleichzeitig Erziehungshilfe erforderlich werden.

Die Ungenauigkeit in dem ansonsten ersichtlich auf eingehende Begründung angelegten Urteil irritiert zum einen dadurch, dass sie in den ersten grundlegenden Satz dieser Begründung Eingang gefunden hat.

Zum anderen wird die Irritation bis zum Ende der Begründung aufrecht erhalten, weil das Gericht das Gewicht auf die Begründung des Nachrangs der Sozialhilfe legt, die Veränderung des gesetzlichen Rechtsanspruchs jedoch unerwähnt lässt, obwohl dieser andere Anspruch akut werden kann:

Im Sinne der Vorrang-/Nachrangproblematik wird zwar im letzten Absatz des Abschn. I der Urteilsbegründung die Frage, ob dem klagenden Schüler hier über die schulische Förderung hinaus Eingliederungs- und Erziehungshilfe geleistet werden muss, aufgeworfen, jedoch wegen des Nachrangs der Sozialhilfe verneint. In dem umfangreichen Abschn. II wird dies eingehend begründet; dabei werden ganze Passagen aus dem gen. Rd.Erl. des Kultusministers und insbesondere auch dessen Ausführungen zu "außerschulischen Maßnahmen" (die Eingliederungshilfe sein können) zitiert.

Schon im vorletzten Absatz des Abschn. II 1 stellt das OVG entsprechend fest, dass die Schule ggf. auf geeignete außerschulische Hilfemöglichkeiten von dritter Seite hinzuweisen hätte. Dabei werden ausdrücklich die Erziehungsberatungsstellen genannt. Das wiederholt sich in den weiteren Unterabschnitten, insbesondere im letzten abgedr. langen Absatz. Es wird nicht ausgeführt, dass in Erziehungsberatungsstellen nach §§ 27, 28 KJHG Hilfen zur Erziehung zu leisten sind, was i.S. von § 35 a Abs. 3 Satz 1 KJHG auch im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gilt. Da zudem in dem genannten langen letzten Absatz des Urteils nun auch noch eine - spätere - Inanspruchnahme der Beratungsstelle ins Kalkül gezogen wird, erforderte es die Klarheit der Urteilsgründe, auf die dabei akut werdende Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und auf den Rechtsanspruch, der auch auf sie besteht, hinzuweisen. Es wäre interessant, zu welcher Begründung es gekommen wäre, wenn das Gericht erkannt und die Konsequenz daraus gezogen hätte, dass es sich hier um Eingliederungshilfe im Sinne des § 35 a KJHG handelte.

**Günter Happe**

Dr., Landesrat a.D., Leiter des Landesjugendamtes von 1966 bis 1989

## **Sozialpädagogische Familienhilfe durch freie Träger**

**Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 6. Mai 1998  
- 5 AZR 347/97 - \*)**

### **Anmerkungen von Günter Happe**

**Fachaufsicht und Weisungsrecht des öffentlichen Jugendhilfeträgers über Art und Weise der Ausführung der Tätigkeit einer Familienhelferin eines freien Trägers der Jugendhilfe, wenn durch Kooperationsvereinbarung die Wahrnehmung der Aufgaben einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) auf einen freien Träger übertragen worden ist (§ 76 Abs. 1 Alternative 2 SGB VIII).**

- I. AG Bremen
- II. LAG Bremen, Urteil vom 18. Dezember 1996, 2 Sa 387/95

#### **Gründe:**

##### **(Sachverhalt)**

Die Parteien streiten darüber, ob zwischen ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis besteht.

Die Klägerin war auf Grund befristeter Verträge als Familienhelferin für die Beklagte tätig. Diese ist seit dem 1. Januar 1993 Trägerin der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH).

Grundlage für die Tätigkeit der beklagten Stiftung ist die "Kooperationsvereinbarung" vom 18. Dezember 1992 zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger einerseits und der Beklagten sowie dem Caritas-Verband B. e. V. andererseits. Die Vereinbarung lautet auszugsweise:

- "3. *Einsatz von Familienhelfern*
- 3.1 *Grundsätzliches*

Als Familienhelfer sollen überwiegend Sozialarbeiter(innen)/Sozialpädagog(inn)en beschäftigt werden, da deren berufliche Qualifikation den konzeptionellen Voraussetzungen der SPFH entspricht. Andere berufliche Qualifikationen sind daneben nicht ausgeschlossen, sondern können im Einzelfall begründet vorgesehen werden. Im Jahre 1993 soll ein Einstieg zur Festanstellung erfolgen ...  
Alle weiteren Familienhelfermaßnahmen werden von Fachkräften im Rahmen von Honorarverträgen durchgeführt ...

\*) Das Urteil ist mit Anm. von J. Baltz ausführlicher in NDV-RD 1/1999 abgedruckt

### 3.2 *Im Einzelfall*

Die Entscheidung über den Einsatz eines Familienhelfers/einer Familienhelferin trifft gemäß Geschäftsordnung des Amtes der/die zuständige Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin nach Beratung in der Fallkonferenz der Stadtteilgruppe. An den Beratungen ist der Träger zu beteiligen, wenn bei den Überlegungen zur Hilfeplanung der Einsatz eines Familienhelfers/einer Familienhelferin in Erwägung gezogen wird.

Die Auswahl der geeigneten Honorarkraft im Einzelfall für einen Familienhelfereinsatz erfolgt gemeinsam zwischen dem zuständigen Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin und dem Träger.

...

Die Erarbeitung des Hilfeplanes ist gemeinsame Aufgabe des Amtes und des Trägers. Die Benennung und Zuordnung eines Familienhelfers/einer Familienhelferin zu einer bestimmten Familie ist Aufgabe des Trägers in Abstimmung mit dem Amt und bedarf der gemeinsamen Zustimmung und Abklärung zwischen Familie, Familienhelfer/in, zuständigem Sozialarbeiter/zuständiger Sozialarbeiterin sowie Träger. Die Ausdifferenzierung des Hilfeplanes gemäß § 36 SGB VIII soll innerhalb von drei Monaten nach Hilfebeginn zwischen Familienhelfer/in, fallführendem/r Sozialarbeiter/in und der Familie, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Fachkräfte, erfolgen. Im Hilfeplan sind die kontinuierlichen Kontakte zwischen dem zuständigen Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin und dem Familienhelfer/der Familienhelferin und die Zeiträume zur gemeinsamen Überprüfung verbindlich festzuschreiben. Die Fallverantwortung im Einzelfall bleibt, auch während des Einsatzes des Familienhelfers/der Familienhelferin, beim zuständigen Sozialarbeiter/bei der zuständigen Sozialarbeiterin. Hierzu gehört auch die Verantwortung für die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplanes.

...

Die Beklagte beschäftigt in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) Familienhelferinnen sowohl auf der Basis von Arbeitsverträgen als auch auf Grund von Vereinbarungen über eine freie Mitarbeit. Zehn Mitarbeiterinnen werden als Honorarkräfte, acht als Arbeitnehmerinnen eingesetzt. Die Einsätze erfolgen nach dem durch das SGB VIII (= KJHG) und die Kooperationsvereinbarung vorgezeichneten Weg: Nach Erstellung des Hilfeplans durch den fallführenden Sozialarbeiter des Amtes und der Auswahl der Familienhelferin ist diese verpflichtet, innerhalb von sechs Wochen nach Beginn einer Maßnahme einen differenzierten Handlungs-/Förderplan in Abstimmung mit der Familie und der Koordinatorin der Beklagten zu erstellen, der spätestens nach acht Wochen beim Amt für Soziale Dienste vorliegen muss. Im Rahmen dieses Plans stellt die Familienhelferin die bestehenden Probleme dar und beschreibt die Vorgehensweise, mit der sie zu deren Lösung gelangen will. Bei Neueinsätzen hat die Familienhelferin der Beklagten bis spätestens acht Wochen nach Beginn der Maßnahme einen ausgefüllten Evaluationsbogen (Auswertungsbogen) zu übersenden. Zwölf Wochen nach Beginn bzw. nach Weiterbewilligung der Maßnahme erstellt der fallführende Sozialarbeiter eine Fortschreibung des Hilfeplans, bei dem der Familienhelfer, die Familie und die Koordinatorin der Beklagten mitzuwirken haben.

Soll eine Maßnahme fortgeführt werden, so hat die Familienhelferin eine Stellungnahme auszuarbeiten, die die zur Weiterbewilligung erforderlichen Informationen im Sinne einer nachvollziehbaren Darstellung des Hilfeablaufs und der Entwicklung der Familie während des Familienhelfereinsatzes enthält. Diese muss fünf Wochen vor der Fallkonferenz bzw. vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes bei der Beklagten und drei Wochen vorher beim

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Amt für Soziale Dienste vorliegen. Nach jeder Weiterbewilligung hat die Familienhelferin innerhalb von sechs Wochen wieder einen differenzierten Handlungs-/Förderplan zu erstellen. Bei Beendigung der Maßnahme hat die Familienhelferin einen Abschlussbericht zu erstellen und innerhalb von acht Tagen an die Beklagte zu senden.

Für jede Maßnahme wird vom Amt für Soziale Dienste ein bestimmtes wöchentliches Stundenkontingent bewilligt. Dies umfasst bei den freien Mitarbeitern zwischen zehn und zwölf Stunden pro Familie. Die Beklagte setzt dabei einen Zeitanteil von  $\frac{3}{4}$  für die Arbeit mit der Familie und  $\frac{1}{4}$  für Vor- und Nacharbeiten, wie z. B. Dienstbesprechungen, Besprechungen mit fallführenden Sozialarbeitern, Kooperation mit anderen Einrichtungen, wie Kindergärten, Verbänden etc., und Fallkonferenzen, an. Die Arbeitszeit hängt von den Lebensgewohnheiten der zu betreuenden Familie ab und kann in diesem Rahmen von den Familienhelferinnen frei bestimmt werden.

...

Zumindest bis zur Klageerhebung lud die Beklagte alle Familienhelferinnen zu einem monatlichen Treffen ein, in dem sie über den aktuellen Stand des Familienhilfeprogramms informierte und einen fachlichen Austausch ermöglichte. Hieran nahmen ca. 40 % der Familienhelferinnen teil. Die Beklagte bot des Weiteren hausinterne Fortbildungsveranstaltungen an. An diesen nahmen etwa 50 % der Familienhelferinnen teil. In Krisensituationen wurde nach Vereinbarung eine pädagogische Fachberatung durch die Koordinatorin der Beklagten durchgeführt. Schließlich bot die Beklagte auch Supervisionsveranstaltungen an. Nach der Einschätzung der Beklagten gehörte das Angebot der Supervision "zur Grundausrüstung" des Familienhilfeprogramms. Dieses Angebot wurde von durchschnittlich 66 % der Familienhelferinnen genutzt.

...

Die Klägerin ist Diplom-Psychologin. Sie war vor dem 1. Januar 1993 für den früheren Träger und seither für die Beklagte als Familienhelferin tätig, und zwar jeweils auf der Grundlage von befristeten Honorarverträgen. Diese wurden jeweils im Umfang und für die Dauer von bewilligten Erziehungshilfemaßnahmen abgeschlossen. Zuletzt war die Klägerin auf der Basis von Verträgen vom 6./14. Oktober 1994 und vom 26. Oktober/3. November 1994 im Gesamtumfang von 24 Wochenstunden beschäftigt. Nach Ziffer 3 der Verträge handelte es sich um eine "selbstständige Tätigkeit gemäß § 18 EstG". Nach Ziffer 4 konnten nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden abgerechnet werden.

...

Die Beklagte hat vorgetragen:

...

Der sachliche Grund für die Befristung des Beschäftigungsverhältnisses mit der Klägerin liege in Folgendem: Die Klägerin sei ausgebildete Diplom-Psychologin. Die sozialpädagogische Familienhilfe sei jedoch nach der gesetzlichen Konzeption eine Hilfeart, bei der in erster Linie Sozialpädagogen/Sozialarbeiter eingesetzt würden. Diplompsychologen fehle dagegen in der Regel die notwendige Qualifikation gerade für eine sozialarbeiterische Tätigkeit. Bei den früheren Trägern habe sich die Familienhilfe völlig unkontrolliert entwickelt. Sie, die Beklagte, habe deshalb das Programm auf die eigentlichen gesetzgeberischen Ziele und Rahmenbedingungen zurückführen müssen.

### **(Entscheidung)**

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Die Berufung der Beklagten hatte keinen Erfolg. Mit ihrer Revision verfolgt die Beklagte ihren Klageabweisungsantrag weiter.

Die Revision ist nicht begründet. Die Klägerin steht in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis zur Beklagten. Das hat das Landesarbeitsgericht im Ergebnis richtig erkannt.

I. Das Rechtsverhältnis der Parteien ist ein Arbeitsverhältnis.

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

1. Das Landesarbeitsgericht ist zutreffend von den Grundsätzen ausgegangen, die der Senat zur Abgrenzung des Arbeitsverhältnisses von dem Rechtsverhältnis eines freien Mitarbeiters aufgestellt hat (vgl. BAGE 78, 343 = AP Nr. 74 zu § 611 BGB Abhängigkeit). Beide unterscheiden sich durch den Grad der persönlichen Abhängigkeit, in der sich der zur Dienstleistung Verpflichtete befindet. Der Arbeitnehmer ist in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers eingegliedert. Die Eingliederung zeigt sich insbesondere darin, dass der Beschäftigte dem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt (vgl. § 121 GewO). Das Weisungsrecht kann Inhalt, Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit betreffen. Arbeitnehmer ist namentlich der Mitarbeiter, der nicht im Wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen kann (vgl. § 84 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB).

Der Grad der persönlichen Abhängigkeit hängt auch von der Eigenart und Organisation der zu leistenden Tätigkeit ab. Manche Tätigkeiten können sowohl im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses als auch im Rahmen eines anderen Rechtsverhältnisses erbracht werden, andere regelmäßig nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses. Bei untergeordneten und einfacheren Arbeiten ist eher eine Eingliederung in die fremde Arbeitsorganisation anzunehmen als bei gehobenen Tätigkeiten. Ein Arbeitsverhältnis kann aber auch bei Diensten höherer Art gegeben sein, selbst wenn dem Dienstverpflichteten ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit, Eigeninitiative und fachlicher Selbstständigkeit verbleibt.

Der jeweilige Vertragstyp ergibt sich aus dem wirklichen Geschäftsinhalt. Widersprechen sich Vereinbarungen und tatsächliche Durchführung, so ist Letztere maßgebend. Letztlich kommt es auf eine Gesamtwürdigung der Umstände des Einzelfalls an.

2. Entgegen der Auffassung des Landesarbeitsgerichts ergibt sich bereits bei Anwendung dieser Grundsätze, dass die Klägerin Arbeitnehmerin ist.
  - a) Soziale Arbeit kann sowohl im Rahmen von Arbeitsverhältnissen als auch in anderen Rechtsverhältnissen erbracht werden. Die Klägerin ist aber weisungsabhängig und in die Arbeitsorganisation der Beklagten eingegliedert. Die Klägerin wird in den Familien "eingesetzt". Sie ist also nicht freiberuflich tätig und bietet ihre Dienste nicht den Familien, sondern der Beklagten an. Sie kann ihre Tätigkeit in den Familien nicht im Wesentlichen frei gestalten.
  - b) Der Streitfall ist durch eine Aufspaltung der Arbeitgeberfunktionen gekennzeichnet.  
Die Klägerin unterliegt im Rahmen ihrer Tätigkeit der Fachaufsicht durch den zuständigen Sozialarbeiter beim öffentlichen Jugendhilfeträger und damit einem umfassenden Weisungsrecht im Hinblick auf Art und Weise der Ausführung der Tätigkeit. Die Beklagte wirkt unter anderem mit bei der Erstellung des Hilfeplans, bei der Auswahl des geeigneten Familienhelfers, bei der Benennung und Zuordnung eines Familienhelfers zu einer bestimmten Familie und bei der Lösung von Konflikten. Sie ist Vertragspartnerin der Klägerin und zur Entgeltzahlung verpflichtet.
  - c) Das Weisungsrecht des zuständigen Sozialarbeiters des Amtes ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben.  
Soweit § 27 Abs. 1 KJHG den Personensorgeberechtigten einen

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen gewährt, richtet sich dieser Anspruch gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 Satz 2 KJHG). Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann zur Erfüllung der ihm obliegenden Leistungspflicht einen freien Träger einschalten, der auf Grund einer besonderen Vereinbarung die Jugendhilfemaßnahme als eigene Aufgabe durchführt. Dies ergibt sich aus dem Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in § 4 KJHG. Die Übertragung der Aufgaben auf einen freien Träger entbindet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe jedoch nicht von seiner Gesamtverantwortung (§ 79 Abs. 1 KJHG). Er ist deshalb verpflichtet, die laufende Tätigkeit des freien Trägers und damit auch die des eingesetzten Familienhelfers zu überwachen (vgl. Mainberger, in: Hauck, SGB VIII, Stand: Januar 1998, K § 79 Rz. 6). Dies berechtigt den öffentlichen Träger gleichzeitig zu Weisungen im Einzelfall.

- d) Diese gesetzlichen Vorgaben haben auch in der von der Beklagten mit der Stadt abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ihren Niederschlag gefunden. Nach Ziffer 3.2 Abs. 6 bleibt die so genannte Fallverantwortung im Einzelfall, auch während des Einsatzes des Familienhelfers, beim zuständigen Sozialarbeiter. Er trägt auch die Verantwortung für die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans. Der zuständige Sozialarbeiter ist berechtigt, jederzeit die von der Familienhelferin im Handlungs-/Förderplan vorgeschlagenen Maßnahmen abzuändern oder zu ergänzen. Ziffer 11 der Kooperationsvereinbarung über die Lösung von einzelfallübergreifenden und einzelfallbezogenen Konflikten besagt nichts anderes. Auch nach dieser Bestimmung können die Regionalabteilung (des Amtes) und die Leitung der Beklagten "die Zuständigkeit zur Klärung" an sich ziehen, dem Familienhelfer also Anweisungen erteilen. Dass die Familienhelferin nicht eigenverantwortlich handeln darf, zeigt sich auch darin, dass nach Ziffer 3.2 Abs. 5 der Kooperationsvereinbarung im Hilfeplan kontinuierliche Kontakte zwischen dem zuständigen Sozialarbeiter/der Sozialarbeiterin und dem Familienhelfer/der Familienhelferin sowie die Zeiträume zur gemeinsamen Überprüfung verbindlich festzuschreiben sind. Auch die zeitlich genau festgelegten Berichtspflichten dienen letztlich der Kontrolle der Arbeit der Familienhelferin. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ermöglicht die Verknüpfung von Kontakt- und Berichtspflichten eine ständige Überwachung des Familienhelfereinsatzes durch den zuständigen Sozialarbeiter. Einer ausdrücklichen Bestimmung im Arbeitsvertrag oder in einer Dienstanweisung oder einer sonstigen Anordnung der Beklagten, den Weisungen zu ständigen Mitarbeiters des Sozialamtes Folge zu leisten, bedurfte es daher entgegen der Auffassung des Landesarbeitsgerichts nicht.
- e) Das fachliche Weisungsrecht des zuständigen Sozialarbeiters beruht auf dem Rechtsverhältnis der Klägerin mit der Beklagten und ist Letzterer zuzurechnen. Das Bestehen eines freien Mitarbeiterverhältnisses ergibt sich auch nicht daraus, dass die Klägerin ihre Arbeitszeit im Wesentlichen frei bestimmen konnte. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers muss sich nicht auf die Arbeitszeit erstrecken, sondern kann sich auf den Inhalt und die Durchführung der geschuldeten Tätigkeit beschränken (BAG,

Urteil vom 20. Oktober 1993 - 7 AZR 657/92 - teilweise veröffentlicht in AfP 1994, 72; RzK I 9a Nr. 81). So liegen die Dinge hier. Die Klägerin hatte die ihr zugewiesene Familie wöchentlich bis zu 12 Stunden zu betreuen. An feste Termine war sie dabei naturgemäß nicht gebunden. Die Beklagte und der zuständige Sozialarbeiter des Amtes hatten aber das Recht, der Klägerin konkrete Einzelweisungen zu erteilen. Dass die Klägerin die Termine mit der Familie absprechen konnte, hat daher kein entscheidendes Gewicht.

- II. Die Befristungen der beiden Arbeitsverträge vom 6./14. Oktober 1994 und vom 26. Oktober/3. November 1994 sind unwirksam. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (Beschluss des Großen Senats vom 12. Oktober 1960 - GS 1/59 - BAGE 10, 65 = AP Nr. 16 zu § 620 BGB Befristeter Arbeitsvertrag; BAGE 65, 86 = AP Nr. 136 zu § 620 BGB Befristeter Arbeitsvertrag) ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses nach § 620 BGB grundsätzlich möglich. Wird jedoch dem Arbeitnehmer durch die Befristung der Schutz zwingender Kündigungsschutzbestimmungen entzogen, so bedarf die Befristung eines sie rechtfertigenden sachlichen Grund für die Befristung, so liegt eine objektiv funktionswidrige und deshalb missbräuchliche Vertragsgestaltung vor mit der Folge, dass sich der Arbeitgeber auf die Befristung nicht berufen kann.
1. Bei mehreren befristeten Arbeitsverträgen ist grundsätzlich nur die Befristung des letzten Arbeitsvertrages auf ihre sachliche Rechtfertigung hin zu prüfen (BAGE 65, 86 = a.a.O.). Das gilt für den Regelfall, dass befristete Verträge aneinander anschließen. Überschneiden sich dagegen die Laufzeiten mehrerer befristeter Verträge, was hier der Fall ist, ist auf die letzten nebeneinander laufenden Arbeitsverträge abzustellen (BAG, Urteil vom 8. April 1992 - 7 AZR 135/91 - AP Nr. 146 zu § 620 BGB Befristeter Arbeitsvertrag, zu I der Gründe). Das sind hier die beiden im Oktober und November 1994 abgeschlossenen Verträge.
- Die Befristungen dieser Verträge erweisen sich als unwirksam. Zutreffend ist das Landesarbeitsgericht zu dem Ergebnis gelangt, dass es sachliche Gründe für diese Befristungen nicht gibt. Es hat dazu ausgeführt, auf der abstrakten Ebene, auf der die Beklagte das Thema abhandle, könne nicht nachvollzogen werden, warum eine Diplom-Psychologin weniger als ein Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge geeignet sei, als Familienhelferin tätig zu werden. Denkbar wäre zwar eine Befristung aus Gründen der Erprobung. Es gäbe jedoch keinerlei Anhaltspunkte für eine fehlende persönliche Eignung der Klägerin. Das ist revisionsrechtlich nicht zu beanstanden. Bei dem Begriff der sachlichen Rechtfertigung einer Befristung handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der nur einer eingeschränkten revisionsrechtlichen Kontrolle unterliegt. Die Würdigung des Berufungsgerichts zum Vorliegen eines Sachgrundes kann nur auf eine Verkenntung von Rechtsbegriffen oder Verletzung von Denkgesetzen oder Erfahrungssätzen oder daraufhin überprüft werden, ob wesentliche Umstände des Einzelfalls übersehen worden sind. Das ist hier nicht der Fall. Die Würdigung des Berufungsgerichts ist rechtlich möglich und naheliegend. Sie ist im Übrigen von der Beklagten in der Revisionsinstanz auch nicht angegriffen worden. Die Beklagte verweist darauf, das Familienhilfeprogramm habe sich bei den bisherigen Trägern völlig unkontrolliert außerhalb des SGB VIII entwickelt, und es seien verstärkt psychologisch-therapeutische Hilfen gewährt worden; mit der gesetzlich vorgeschriebenen Konzeption der Familienhelfer stimme diese Art der Betreuung durch Familienhelfer nicht überein. Dies mag zutreffen, gibt aber keine Erklärung dafür, warum Diplom-Psychologen das gesetzliche Konzept der Familienhilfe nicht fachgerecht ausführen können. Ein Grund für die Befristung der Arbeitsverhältnisse mit der Klägerin ergibt sich daraus nicht.

Die Beklagte hält die Klägerin letztlich allein auf Grund ihrer Ausbildung als Diplom-Psychologin für ungeeignet, im Rahmen des neuen - nicht mehr psychologisch-therapeutisch, sondern sozialarbeiterisch geprägten - Konzepts als Familienhelferin tätig zu werden. Damit hat sie ihrer Darlegungslast nicht genügt. Die Klägerin war viele Jahre als Familienhelferin tätig, zuletzt mehr als zwei Jahre für die Beklagte. Die Beklagte hat zur Qualität der von der Klägerin geleisteten Arbeit nichts vorgetragen. Sie hat insbesondere nicht behauptet, dass sich die Klägerin in das neue Konzept nicht eingefügt habe.

...

## **Anmerkungen**

### **I. Allgemeines**

Gegenstand des oben auszugsweise abgedruckten arbeitsgerichtlichen Urteils war die Klage einer Psychologin als Familienhelferin (im Folgenden kurz "Helferin" genannt) gegen ihren Anstellungsträger, einen örtlichen Caritasverband als Beklagten (im folgenden "Verband" genannt). Dabei spielten eine besondere Rolle die jugendhilferechtlichen Beziehungen des Verbandes als freien Träger der Jugendhilfe, handelnd durch das Jugendamt (in Bremen nach § 1 Abs. 1 Satz 3 AGKJHG "Amt für soziale Dienste" - im Folgenden "Amt" genannt).

In einer "Kooperationsvereinbarung" vom 18. 12. 1992 zwischen beiden Trägern ist es durch beide zu Fehlinterpretationen gekommen, die überdies auch vom Bundesarbeitsgericht (BAG) im Urteil als "gesetzliche Vorgaben" entsprechend übernommen worden sind. Wegen dieser Fehlinterpretationen muss der Schwerpunkt der Anmerkungen bei der jugendhilferechtlichen Betrachtung liegen. Doch hat auch die arbeitsrechtliche Beurteilung Bedeutung für die Praxis.

### **II. Das Arbeitsrechtsverhältnis**

#### **1. Abhängigkeit**

Die für das Rechtsverhältnis zwischen Helferin und Verband maßgebenden Tatsachen sind in beiden Vorinstanzen abschließend gewürdigt worden. Das BAG hat bestätigt, dass sich aus ihnen ein Arbeitsverhältnis ergab mit

- Weisungsabhängigkeit der Helferin und
- ihrer Eingliederung in die verbandliche Arbeitsorganisation.

Wenn der Verband angesichts der Gestaltung des Verhältnisses als "Honorarvertrag", wie sie in der Kooperationsvereinbarung vorgesehen war, hier eine freiberufliche Tätigkeit der Helferin als "selbstständige Tätigkeit gem. § 18 EstG" angenommen hatte, standen dem Eingliederung und Weisungsabhängigkeit zum Verband und zusätzlich zum Amt eindeutig entgegen.

#### **2. Problematik der Befristung**

Damit, dass der Honorarvertrag ein Arbeitsverhältnis darstellte, ergab sich eine weitere Problematik durch seine wiederholte Befristung (mit Überlappung der einzelnen Hilfen zur Erziehung - HZE): Nach ständiger Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ist eine wiederholte Befristung - wenn sie nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt wird - unwirksam, da sie dem Arbeitnehmer den Kündigungsschutz nimmt. Ob der Verband als sachlichen Grund annehmen konnte, in erster Linie Sozialarbeiterinnen einsetzen zu müssen und Psychologinnen - die lagende Helferin war Diplompsychologin - mangels einer fachlichen Ausbildung für die SPFH nicht fest anstellen zu dürfen, war



von Anfang an fraglich. Es ist richtig, dass eine sozialpädagogische Vorbildung als besonders geeignet angesehen wird; eine spezielle Ausbildung für SPFH gibt es aber - bis heute - nicht. Auch das psychologische Studium kann Grundlagen für diese Arbeit vermitteln (was der Verband nicht bestritten hat). Da die Klägerin überdies in der täglichen Arbeit über eine Reihe von Jahren Erfahrung gewonnen und durch Fachberatung, Supervision und Fortbildung zunehmend Befähigung erlangt haben dürfte, war der Grund für die Befristung - am wenigsten beim zuletzt abgeschlossenen Vertrag, auf den es bei der Beurteilung ankommt - nicht stichhaltig und konnte sich der Verband als Arbeitgeber nicht auf sie berufen; der Vertrag galt unbefristet.

### **III. Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe**

#### **1. Grundsatz**

Ging es bei der Behandlung des Arbeitsverhältnisses um Einzelfehler bei der Personalgestaltung des freien Trägers, zu deren Entstehung auch das Amt für Soziale Dienste bei der Fassung der Kooperationsvereinbarung beigetragen hatte, so handelte es sich bei dem jugendhilferechtlichen Fehlverhalten um Grundsatznormen, die für das Verhältnis von freier und öffentlicher Jugendhilfe von allgemeiner Bedeutung sind: Das KJHG auferlegt nur dem öffentlichen Träger Pflichten. Der freie Träger ist in der Übernahme solcher Pflichten frei; der öff. Träger hat seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben sowie in der Gestaltung der Organisationsstruktur nach § 4 Abs. 1 Satz 2 KJHG zu achten. Auch die Vorstellung des BAG, dass es zur Übernahme von Leistungen der Jugendhilfe (§ 2 Abs. 2) <sup>1</sup> durch den freien Träger der Übertragung durch den öff. Träger bedürfe (s. a. amtl. Leitsatz zum Urteil) ist entsprechend rechtsirrig, lediglich bei anderen Aufgaben (§ 2 Abs. 3) ist dies nach § 76 vorgesehen.

Der Vorbehalt eines Weisungsrechts für den "fallzuständigen" Sozialarbeiter des Amts gegenüber dem für den Verband tätigen Helfer war eine Verletzung der Grundsatzverpflichtung nach § 4 und die Bestimmung aus der Kooperationsvereinbarung, die dies festlegte, rechtswidrig.

#### **2. Verantwortung**

Können dem freien Träger durch Gesetz oder Weisung etc. keine Leistungspflichten auferlegt werden, so kann er doch i.S.v. § 3 Abs. 2 Satz 1 solche Pflichten eigenständig übernehmen. Dem entspricht sinngemäß die Einzelverantwortung für diese Leistungen; zur HzE insbesondere verpflichtet sein, heißt verantwortlich sein. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hat nach § 79 Abs. 1 einschließlich der Planungsverantwortung sowie nach Abs. 2 der Gewährleistungspflicht der öff. Träger. Die vom BAG im Urteil vertretene Auffassung, dass diese Gesamtverantwortung die Einzelverantwortung ("Fallverantwortung") umfasse, ist jedoch mit dem gen. Grundsatz der Selbstständigkeit des freien Trägers (Trägerautonomie) unvereinbar. Der öff. Träger hat zwar darüber zu wachen, dass die freien Träger ihre Leistungen gesetzesmäßig erbringen. Bei dieser - der Kommunalaufsicht über die Selbstverwaltung ähnlichen - Rechtsaufsicht hat sich der öff. Träger aber an den autonomen freien Träger, nicht an den für diesen handelnden Mitarbeiter zu halten. So weit sich hier das Amt in diesem Sinne von Gesamtverantwortung um die gesetzesmäßige Wahrnehmung der vom Verband geleisteten Einzelaufgaben in der SPFH zu kümmern hatte, hätte es sich daher an diesen selbst wenden müssen; den Durchgriff auf Helfer als Mitarbeiter des Verbandes, verbot ihm der Grundsatz der Selbstständigkeit

---

<sup>1</sup>Die weiteren - nicht mehr besonders bezeichneten Vorschriften sind ausschließlich Paragraphen des KJHG (= SGB VIII)

des freien Trägers; diesem kam auch die Fachaufsicht über die HelferIn zu.

3. Hilfeplan

Der in der Kooperationsvereinbarung berücksichtigte Hilfeplan nach § 36 ist (im Gegensatz zum generellen Jugendhilfeplan nach § 79) ein Instrument des Einzelverfahrens, das Fachlichkeit gewährleisten soll. Im Verfahren nach § 36 geht es um Beratung vor der Entscheidung über die HzE und nach Abs. 2 insbesondere um Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen. Dies dient der Entscheidungsfindung im Zusammenwirken von Betroffenen und von Fachkräften als Grundlage für die Gewährung (Bewilligung) der Hilfe nach § 27 Abs. 2 sowie der Überprüfung und ggf. von Weiterbewilligung der Leistungserbringung. Nach Abs. 3 ist der freie Träger, der die Hilfe ausführt, bei der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang war das vorliegende Verfahren legitim. Soweit dafür in der Kooperationsvereinbarung zwischen Amt und Verband festgelegt wurde, dass die Benennung und Zuordnung eines Helfers zu einer Familie Aufgabe des Verbandes in Abstimmung mit dem Amt sein sollte, wurde der Rahmen für die Leistungserbringung damit gemeinsam gesetzt und die Selbstständigkeit des Trägers nicht verletzt. Dieser konnte sich für die Ausführung der geplanten Hilfe entscheiden und die Verantwortung eigenständig übernehmen.

Dass die Art von Festlegung der "Fallverantwortung" beim "zuständigen" Sozialarbeiter des Amtes in der Vereinbarung dagegen eine Verletzung der Selbstständigkeit des Verbandes enthielt, ist oben unter III 1 ausgeführt. Das gilt jedoch nicht für die dem kommunalen Sozialarbeiter in diesem Zusammenhang zugeschriebene Verantwortung bei der Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans, denn dabei handelt es sich - unbeschadet der Beteiligung des freien Trägers - von Gesetzes wegen um eine Aufgabe des Jugendamtes.

4. Schlussbemerkungen

Der in den vorstehenden Anmerkungen III 1 und 2 in seinen Konsequenzen kurz dargestellte Grundsatz der Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe ist bereits durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes vom 18. Juli 1967 (BVerfGE Bd. 22 S. 180 ff.) festgestellt worden. Auf ihm basiert die partnerschaftliche Zusammenarbeit der freien mit den öff. Träger der Jugendhilfe. Unsicherheit in seiner Anwendung hat es gegeben, wenn neue Formen der Zusammenarbeit erforderlich wurden. Das war u. a. bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe der Fall. Zu hier kritisch betrachteten ungeeigneten Regelungen mag es in der Entstehungszeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe, vor ihrer gesetzlichen Regelung, auch anderorts gekommen sein. Wo es noch ähnliche Regelungen gibt, ist es dringend geboten, sie zu revidieren.

**Günter Happe**

Dr., Landesrat a.D., Leiter des Landesjugendamtes von 1966 bis 1989

## Medien

Werner Thole:

### **Kinder- und Jugendarbeit Eine Einführung. Grundagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit**

Herausgegeben von Thomas

Rauschenbach

326 Seiten, 39,80 DM - ISBN 3-779-91443-3

-

Juventa Verlag Weinheim und München

Beginnen wir ganz vorne: Beim Umschlag: Dieses Cover hat das Buch nicht verdient. Das Frontcover zielt auf grau am Grund ein hellgrau gelagertes Textfeld mit einer Grafik von George Grosz „Stickmen“ von 1946. Auf dieser sind vor einem Hintergrund mit Hausrümmern zwei erwachsene Strichmännchen zu sehen, die zwei Strichmännchenkinder an der Hand führen und ihnen den Weg weisen. Alle Figuren haben übergroße Köpfe mit angstvoll aufgerissenen Großaugen. Die Körper sind bis auf Striche geschrumpft, die Köpfe haben nur noch einige dünne, elektrisiert abstehende Haare - wie eine Familie, die nach dem Atomschlag in einer zerstörten Welt herumirrt. Die „Eltern“ versuchen noch im Reflex auf ihre vormalige Rolle eine Richtung vorzugeben, obwohl „Weg und Ziel“ nicht mehr vorhanden sind. Übertragen auf die Jugendarbeit suggeriert das Bild Erziehende, die wie ihre Edukanten von den Schlägen der Moderne ins Mark getroffen in einer nicht mehr lebenswerten Welt herumirren und trotz alledem behaupten, den ihnen Anvertrauten einen Weg weisen zu können. Das Buch verdeutlicht dann in seinem Inhalt dankenswerter Weise, dass dieses Bild nicht stimmt.

Es zeigt sich, dass Kinder- und Jugendarbeit ein außerordentlich differenziertes Arbeitsfeld mit sehr differenzierten Adressaten und Lebenswelten darstellt, das allerdings in der Lage ist, für unterschiedlichste Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen immer neue und andere Arbeitsweisen und Antworten zu gestalten. Dementsprechend wäre vielleicht eine Grafik

im kubistischen Stil angemessener für das Cover gewesen, auf der trotz vielformiger und schillernd differenter Flächen eine gemeinsame Gestalt auszumachen wäre. Denn Werner Thole hat sich getraut, ein Arbeitsfeld darzustellen, das er selbst folgendermaßen schildert: „Die Kinder- und Jugendarbeit stellt eine offene, strukturelle diffuse und inhaltlich verzwickte konzeptionell zuweilen sogar undurchsichtige Szenerie dar“ (S. 285). Dies Feld zu beschreiben ist verdienstvoll, denn es hilft, das vielfach kritisierte, häufig schon abgeschriebene Feld in seiner Leistungsfähigkeit zu vermitteln und es zu sichern. Es wird deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Vielgestaltigkeit nicht ihre Unfähigkeit, sondern gerade ihre starke Potenz beweist, einer sich immer mehr differenzierenden Jugend in immer differenzierteren Lebenswelten einen selbstgestaltbaren Sozialisations- und Bildungsraum anzubieten. Es wird deutlich, dass Jugendarbeit anders als erstarrte Erziehungsinstitutionen wie z. B. die Schule viele Zukunftsmöglichkeiten enthält, dieses aber häufig selber verkennt und sich beteiligt an der Herstellung eines schlechten Images.

Thole wagt zu Beginn des Buches sogar eine Definition: „Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle außerschulischen und nicht ausschließlich berufsbildenden, vornehmlich pädagogisch gerahmten und organisierten, öffentlichen, nicht kommerziellen bildungs-, erlebnis- und erfahrungsbezogenen Sozialisationsfelder von freien und öffentlichen Trägern, Initiativen und Arbeitsgemeinschaften. Kinder ab dem Schulalter und Jugendliche können hier selbstständig, mit Unterstützung oder in Begleitung von Ehrenamtlichen und/oder beruflichen Mitarbeiter/innen, individuell oder in gleichaltrigen Gruppen, zum Zweck der Freizeit, Bildung und Erholung einmalig, sporadisch über einen turnusmäßigen Zeitraum oder für eine längere zusammenhängende Dauer zusammenkommen und sich engagieren. Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit konstituiert damit ein freiwilliges Angebot in einem doppelten Sinne: Weder können Kinder und Jugendliche zu einer Teilnahme

Mitteilungen LJA WL 147/2001

verpflichtet werden, noch können sie andererseits ihre Teilnahme einklagen“ (S. 23). In dieser Definition tritt als zentrales Charakteristikum der Jugendarbeit die Freiwilligkeit hervor. Leider wird dann im Buch

Nach der definitorischen Einleitung folgt in einer eher klassischen Gliederung ein Rückblick auf die **Geschichte der Jugendarbeit** einschließlich der Geschichte der Jugendarbeit in der DDR. **Das Recht und die Trägerstrukturen** schließen sich an, wobei in der Interpretation von § 11 SGB VIII (KJHG) die klassischen Kommentare zusammengefasst werden, ohne über sie hinauszugehen, z. B. in einer Interpretation der Bedeutung von Freiwilligkeit, die auch aus § 11 („Angebote“) abzuleiten wäre. Danach referiert Thole in einem eindrucksvollen Überblick die **Einrichtungen, Arbeitsfelder und Inhalte** der Jugendarbeit. Darunter fasst er: Die „Einrichtungen“ (Jugendzentren, Jugendhäuser, Jugendclubs, Jugendheime, Bildungsstätten, Tagungshäuser, Jugendkunstschulen, soziokulturelle Zentren, Bauspielplätze, Horte), die Kinder- und Jugendverbandsarbeit, die Jugendpflege, die mobilen Arbeitsfelder (Straßensozialarbeit, kulturpädagogische Projekte, Stadtranderholungen, Spielmobile) und zuletzt kooperative Handlungsfelder wie die Jugendsozialarbeit, den Kinder- und Jugendschutz und ganz allgemein die Schulen. Um die Übersichtlichkeit in diesem „weiten Feld“ zu erhöhen, hat der Autor jeweils Zitate, in denen Praxis sich aus eigener Sicht beschreibt grau unterlegt und zusätzlich „Tipps zum Weiterlesen“ für jedes Handlungsfeld angegeben. Das Kapitel **„Die MitarbeiterInnen“** zeichnet zunächst eine Geschichte der Verberuflichung in der Jugendarbeit nach, liefert dann die aktuellsten statistischen Daten zur Mitarbeiterschaft, um dann mit dem Kapitel „Qualifikationsprofile, Wissensressourcen und Handlungskompetenzen“ besonders Werner Tholes eigene Studie zu sozialpädagogischen Profis zu referieren. Das folgende Kapitel **„Die AdressatInnen Kindheit und Jugend“** liefert einen sehr guten Überblick über die Erkenntnisse der Jugendforschung zu wichtigen Bereichen und Themenstellungen von Kindheit und Jugend. Hier wurde von Thole eindrucksvoll empirisches Material zusammengetragen und präzise gerafft dargestellt. Das Kapitel **„die Theorien und**

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

nicht weiter analysiert, welche Folgend dieses wichtige strukturelle Merkmal der Institution für ihre Funktionen, Settings, Potenziale und Grenzen haben könnte.

**Konzepte** hat sein Verdienst besonders darin, einen begrifflichen Systematisierungsversuch der theoretischen „Unordnung“ vorzuschlagen. Die Klassiker der Jugendarbeitstheorie werden allerdings nur kurz referiert (sozialintegrative, emanzipatorische, antikapitalistische und bedürfnisorientierte Jugendarbeit), ebenso wie die aktuellen Theorien und Konzepte (sozialräumliche, lebensweltorientierte, cliquenorientierte, psychoanalytische, subjekttheoretische Jugendarbeit) eher benannt als diskutiert werden. Kurz kommen dann auch die aktuellen „Praxiskonzepte“, die geschlechtsspezifischen, interkulturellen, kulturpädagogischen, sport- und erlebnispädagogischen Ansätze, so z. B. werden die geschlechtsspezifischen und interkulturellen Ansätze nur oberflächlich gestreift und im Wesentlichen wird auf ältere Literatur verwiesen. Solche Lücken sind allerdings bei der Menge des zusammengefassten Materials kaum vorwerfbar. Im Folgenden werden **Leitlinien** (Handlungsmaximen) und **methodische Prämissen** der Jugendarbeit vorgestellt, bevor dann mit dem 9. Kapitel **„Am Beginn des 21. Jahrhunderts - Zukunft“** der Autor mehr gesellschaftliche Akzeptanz für die Kinder- und Jugendarbeit einfordert und sie auch im Blick darauf als „reflexive Bildungsarbeit“ betitelt.

Die Stärken des Buches liegen besonders darin, dass Thole es riskiert hat, als „Trapper“ (B. Müller) in den Urwald der Kinder- und Jugendarbeit vorzudringen und dort Pfade angelegt hat, die es erlauben, den Wildwuchs vorsichtig ordnend zu beschreiben, ohne gleich als „Siedler“ (B. Müller) Rodungen vorzunehmen und eigene Vermessungen und Begriffe über den Biotop Kinder- und Jugendarbeit zu stülpen. Dass eine solche übersichtliche Darstellung des Feldes nun vorliegt, trägt auf jeden Fall zu seiner Sicherung und Akzeptanz bei. Hilfreich scheint mir der Versuch, die Wucherungen der Theorien, Konzepte, Ansätze zu systematisieren und klare Begriffsbestimmungen vorzulegen. Als gewiefter Trapper versucht Werner Thole, sich

vor allen Dingen auf das zu verlassen, was als empirisch gesicherter Grund erscheint, um nicht in den Sümpfen normativer Debatten zur Kinder- und Jugendarbeit zu versinken. Der Genau an dieser Stärke des Buches kann aber auch Kritik festgemacht werden. Der Band ist im Wesentlichen deskriptiv und kaum analytisch und selber theoretisierend. Wäre es einerseits kaum vorstellbar, eine „Einheitstheorie“ der Jugendarbeit vorzulegen, so macht andererseits doch das Fehlen einer analytisch-kritischen Folie unzufrieden. So z. B. enthält das Großkapitel zu den Arbeitsfeldern und Inhalten nur sporadisch hingeworfene einzelne Bewertungs- und Analysesätze, während das Großkapitel zu den Adressaten die zahlreichen Befunde überhaupt nicht auf die Jugendarbeit bezieht. Hier wäre es spannend gewesen, diese Erkenntnis noch einmal auf die Jugendarbeit zu transferieren und zumindest Fragen oder Perspektiven darüber zu formulieren, was denn aus den Ergebnissen der Kindheits- und Jugendforschung für die Gestaltung aktueller Jugendarbeit zu folgern wäre. So bleiben die vielfältigen Arbeitsfelder, Adressaten und Theorien schillernd und unverbunden nebeneinander stehen, ohne dass durch theoretische Reflexionen transversal untergründige Verbindungen, Gemeinsamkeiten und Entwicklungslinien aufgezeigt würden (ohne dass damit die Hybris eines umfassenden Theoriewurfes der Kinder- und Jugendarbeit verbunden würde). So fehlt mir besonders ein Absatz zur Analyse der Funktionen von Kinder- und Jugendarbeit. Denn nur in Bezug auf eine solche Analyse kann der gesellschaftliche Stellenwert der Jugendarbeit tatsächlich begründet, statt nur behauptet werden. Tholes eigener Versuch, Kinder- und Jugendarbeit als „reflexive Bildungsarbeit“ zu konzipieren, bleibt denn auch bei einer reinen Postulation dieser Begriffe stehen. Der sonst so um Begriffsklarheit bemühte Autor unterlässt es hier, seinen Bildungsbegriff zu präzisieren. Es bleibt unklar, ob er Kinder- und Jugendarbeit als Element des „Bildungssystems“ und damit eher als Teil von Ausbildung versteht oder ob mit „Bildung“ auch der subjekttheoretische Bildungsansatz gemeint ist. Hier fehlt schmerzhaft ein Bezug auf den gleichnamigen Ansatz zur Jugendarbeitstheorie von Albert Scherr.

Zu empfehlen ist das Buch all denen (z. B.

*Mitteilungen LJA WL 147/2001*

Reichtum an empirischen Daten ist auf jeden Fall ein Schatz für Leserinnen und Leser.

Studierenden), die einen wohlgeordneten Überblick über das weite Feld oder den verschlungenen Dschungel der Kinder- und Jugendarbeit suchen. Das Buch hilft, das Arbeitsfeld auch Außenstehenden zu vermitteln und seine Leistungen und Potenziale erkennbar zu machen. Es ist auch eine Fundgrube an empirischen Erkenntnissen über Jugendarbeit und Kinder und Jugendliche. Leider - und „isn't it ironic?“ (A. Morissette) - referiert Thole noch einmal seine eigenen Forschungsergebnisse über die Praktiker der Jugendarbeit, in denen er zeigt, dass diese so gut wie keine wissenschaftliche Literatur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem sollten sie sich das Buch kaufen, denn es mehr den Berufsstolz, ein solches Überblickswerk zum eigenen Arbeitsfeld im Regal zu haben.

Denjenigen, die an der theoretischen Analyse und Weiterentwicklung der Jugendarbeit interessiert sind, bietet das Werk vielerlei Materialien, die dann für einen solchen Zweck noch ausgewertet werden müssten.

Benedikt Sturzenhecker

**Christoph Gilles / Heide Buberl-Mensing:  
Qualität in der Jugendarbeit  
gestalten  
Konzeptentwicklung, Evaluation und  
Fachcontrolling  
- Eine Arbeitshilfe für die Praxis der  
Offenen Kinder- und Jugendarbeit -**

Qualität der Jugendarbeit ist keine Hexerei ... Qualität ist in der Offenen Jugendarbeit das Ergebnis systematischer fachlicher Arbeit. Wer das nachvollziehen und in der eigenen Praxis unter Beweis stellen möchte, dem sei die Arbeitshilfe von Heide Buberl-Mensing und Christoph Gilles zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit empfohlen.

**Qualität in der Jugendarbeit gestalten** ist der Titel der Arbeitshilfe. Sie stellt eine praxisfreundliche Kombination aus

theoretischer Hintergrundinformation und konkreter Handlungsanleitung dar. Im Mittelpunkt steht ein klar strukturiertes und verständlich dargebotenes Modell zur Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Für die Umsetzung der einzelnen Schritte werden in der Praxis erprobte Strukturhilfen angeboten: Ein Fragenkatalog für die Analyse. Es geht aber nicht nur um Theorie und Technik, sondern auch um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Anregungen in die Praxis.

Die Autoren weisen den Leitungskräften in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen Vertrauen aufbauen, Strukturen schaffen, motivieren, Fachlichkeit und Kompetenz stärken und über Krisen und Konflikte hinweghelfen. Die Arbeitshilfe hat auch dazu wertvolle Anregungen zu bieten. Sie unterscheidet sich insofern positiv von den eher außerfachlichen „Importen“ zur Qualitätsentwicklung, von denen die Anfänge der Qualitätsdebatte in der Jugendhilfe bestimmt waren. Das empfohlene Modell für die Konzeptentwicklung verknüpft die Ebenen des Handelns und der fachlichen Reflexion systematisch miteinander. Über die dazu gehörigen Arbeitsblätter werden die „kritischen“ Qualitäts- und Erfolgsfaktoren praxisnah eingebunden. Im Ergebnis entsteht eine allgemeine Handlungsvorlage, die inhaltlich so weit konkretisiert ist, dass

- o die wesentlichen Zieldimensionen der Offenen Jugendarbeit ins Blickfeld rücken,
- o die relevanten Struktur-, Prozess und Ergebnisdimensionen abgedeckt sind,
- o die AdressatInnen als wichtige Akteure des Gestaltungsprozesses im Bewusstsein bleiben,
- o die Orientierung im Sozialraum

der Ausgangsbedingungen, Hilfen für die Zielentwicklung sowie Raster für Evaluation und Fachcontrolling.

Ergänzt und illustriert wird das Ganze durch einen Praxisteil, in dem die Elemente einer planvollen Gestaltung von Qualität in der Jugendarbeit anschaulich dargestellt werden.

- gewährleistet bleibt,
- o daraus eine kontinuierliche Praxis der Zielkonkretisierung und Evaluation erwachsen kann
- o und Dokumentation bzw. zielbezogenes Fachcontrolling als Aufgaben handhabbar werden.

Qualitätsentwicklung im Allgemeinen und Evaluation bzw. Controlling im Besonderen werden damit zu originären Bestandteilen des fachlichen Handelns im Alltag der Offenen Jugendarbeit. Im Ergebnis entsteht das Bild einer dynamischen, an fachlichen Qualitätsmaßstäben beständig sich selbst optimierenden Offenen Jugendarbeit.

Das Grundmodell der Konzeptentwicklung und die methodischen Hilfen sind ohne Probleme auf andere Handlungsfelder zu übertragen, insofern bleibt zu wünschen, dass die Arbeitshilfe auch in der übrigen Jugendhilfepraxis Schule macht.

Das Buch (130 Seiten) kostet incl. Versand 15,-- DM.

Bestelladresse: Landesjugendamt Rheinland  
Jürgen Wein  
50663 Köln  
E-Mail: [j.wein@lvr.de](mailto:j.wein@lvr.de)

Sybille Nonninger

## Veröffentlichungen aus dem Bibliographischen Institut

### **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 1999**

384 Seiten, 98,-- DM - ISBN 3-7653-1909-0 -

### **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 2000**

383 Seiten, 109,-- DM - ISBN 3-7653-1910-4

### **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch Register 1993 - 1999**

320 Seiten, 98,-- DM - ISBN 3-7653-1919-8 -  
F. A. Brockhaus Leipzig, Mannheim

Das Jahr 1999 ließ das 20. Jahrhundert ereignisreich ausklingen: Der Krieg im Kosovo eskalierte, die Westtürkei wurde von verheerenden Erdbeben heimgesucht, die Sonnenfinsternis begeisterte Millionen und allmählich breitete sich das „Millenniumsfieber“ aus.

Das **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 1999** dokumentiert dieses letzte Jahr des vergangenen Jahrhunderts. Am Anfang des Jahrbuches steht eine Chronik, die die Daten, Hintergründe und Entwicklungen zeitlich einordnet. Der Lexikonteil spiegelt das Geschehen des Jahres in Gesellschaft, Kultur, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport in 600 Stichwortartikeln wider. Länderartikel geben Auskunft über die wirtschaftliche und politische Situation in den Staaten der Welt, Übersichtsartikel bieten weitergehende Informationen zu Themenbereichen. In den umfangreichen Lexikonteil zur Zeitgeschichte sind Essays eingeordnet, in denen bekannte Autoren das vergangene Jahr präsentieren. Neben anderen gibt es Essays zu Europa von Wicher Woyke, zum Fußball von Martin Hägele und zur Gesundheitsreform von Manfred G. Schmidt; Jutta Limbach hat ein Essay verfasst zum Thema „50 Jahre Grundgesetz“; Rupert Neudeck beleuchtet das Verhältnis von Albanern und Serben; Christian

Floto setzt sich mit den Lebensmittelskandalen in der Europäischen Union auseinander.

Erinnern Sie sich noch an die wichtigen Ereignisse des vergangenen Jahres?: Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich, Absturz der Concorde in Paris, Drama um das russische U-Boot „Kursk“ und die spannende Präsidentenwahl in Amerika! Und die folgenden Highlights in 2000?:

Millenniumspartys in aller Welt, die Olympischen Sommerspiele in Sydney, die Weltausstellung in Hannover, der vierte Harry-Potter-Band und das zweite Moorhuhn-Schießspiel. Und in vielen Dingen blieb nach dem Jahreswechsel alles beim Alten: Der Krieg in Tschetschenien, der Krieg in Afghanistan, die Schwarzgeldaffäre und das Thema Arbeitslosigkeit.

Zu diesen Ereignissen bietet das **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch 2000** Daten, Fakten, Hintergründe und Meinungen. Wie in den vorangegangenen Jahrbüchern ziehen namhafte Autorinnen und Autoren zu ausgewählten Themen Bilanz: Kurt Kugeler schreibt über den Atomkonsens, Carola Ferstel untersucht die Aktienkultur in Deutschland, Hans Leyendecker schreibt über die Parteispendenaffäre und Regine Hildebrandt über die Deutsche Einheit. Das Lexikon unterrichtet den Leser von A wie Arbeitsmarkt bis Z wie Zinsbesteuerung über das Millenniumsjahr.

Das **Brockhaus Enzyklopädie Jahrbuch Register 1993 - 1999** erschließt den ganzen Inhalt der bisher erschienenen Ausgaben und macht die Brockhaus Enzyklopädie Jahrbücher damit zum zeitgeschichtlichen Archiv. Alle Einträge dieses Registers sind mit der entsprechenden Seite in dem Jahrbuch versehen, in dem sie ursprünglich erwähnt wurden. Eine Chronik fasst die wichtigsten Ereignisse von 1900 bis 1999 in Text und Bild zusammen.

Hans Joachim Stahl

## DUDEN - Deutsches Universalwörterbuch

4., neu bearbeitete und erweiterte Auflage  
1.892 Seiten, 59,90 DM - ISBN 3-411-05504-9 -  
Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien,  
Zürich

Wer viel schreibt - sei es im Studium, bei der täglichen Arbeit oder privat -, der braucht ein umfassendes Wörterbuch, das zuverlässig und genau über den grammatisch richtigen und stilistisch einwandfreien Gebrauch der deutschen Sprache informiert. Mit dem **Deutschen Universalwörterbuch** legt die Dudenredaktion das umfassendste einbändige Bedeutungswörterbuch der deutschen Gegenwartssprache in einer neu bearbeiteten und erweiterten Auflage vor. Dieses Nachschlagewerk stellt rd. 140.000 Wörter und Wendungen in ihrer Bedeutung ausführlich dar. 1.500 Stichwörter wurden neu aufgenommen. Der Band enthält Angaben zu Rechtschreibung, Aussprache, Herkunft, Grammatik und Stil. Er nennt zu jedem Stichwort ausführliche Bedeutungsangaben und führt zahlreiche Anwendungsbeispiele mit typischen Wortverbindungen an, die den adäquaten Gebrauch der Wörter - auch im Satzzusammenhang - veranschaulichen. Eine Neuerung im Wörterverzeichnis der aktuellen Auflage fällt sofort ins Auge: Den neuesten Erkenntnissen der Wörterbuchdidaktik gemäß wurden die Stichwörter so aufgeführt, dass jedes von ihnen auf einer neuen Zeile beginnt. Das macht das Wörterbuch besonders übersichtlich und benutzerfreundlich. Das neue zweifarbige Layout und das Griffregister vereinfachen zusätzlich die Handhabung.

Hans Joachim Stahl

## DUDEN - Die englische Rechtschreibung Orthographie des Englischen und Amerikanischen

768 Seiten, 42,-- DM - ISBN 3-411-71391-7 -  
Dudenverlag Mannheim, Leipzig, Wien,  
Zürich

Für das britische und das amerikanische Englisch gibt es - anders als für die deutsche Sprache - keine amtlich festgelegten Rechtschreibregeln. Man richtet sich traditionell nach den Schreibungen der Wörterbücher. Aber dann können Fragen zur korrekten Schreibung und Worttrennung des Öfteren nicht eindeutig gelöst werden. Das Spezialwörterbuch **Duden - Die englische Rechtschreibung** ist für solche Fragen gedacht. Es enthält rd. 158 000 Einträge, darunter auch viele Eigennamen wie *Le Carré*, *Led Zeppelin*, *Leicestershire* oder *Lloyd's Register*, die in zweisprachigen Wörterbüchern in der Regel nicht zu finden sind. Für alle Stichwörter werden Trennmöglichkeiten angegeben. Vor Verwechslungen bei gleich klingenden, aber unterschiedlich zu schreibenden Wörtern wird deutlich gewarnt. Info-Kästchen enthalten besondere Hinweise zu schwierigen orthographischen, grammtischen oder stilistischen Problemen des Englischen.

Hans Joachim Stahl